

Endbericht

Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich

Im Auftrag der
Arbeiterkammer Niederösterreich

Februar 2026

Karoline Mitterer, Marian Haydn, Nikola Hochholdinger



Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das Finanzierungsvolumen und die Finanzierungsbeziehungen im Bereich der Altenpflege in Niederösterreich. Aufbauend auf der Beschreibung der Akteure und ihrer Rollen erfolgt eine vertiefende Betrachtung der Finanzierung von Pflegedienstleistungen (stationär bis mobil), der ergänzenden Leistungen für die Pflege zu Hause (24-Stunden-Betreuung, Essen auf Rädern, Community Nurses) sowie monetärer Zusatzleistungen (Pflegegeld, weitere Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige).

Im Auftrag der

Arbeiterkammer Niederösterreich

Zitiervorschlag

Mitterer, K., Haydn, M., Hochholdinger, N. (2026). Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich. Endbericht. Wien: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

Impressum

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 | 1110 Wien

+43 1 8923492

institut@kdz.or.at

www.kdz.or.at

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Management Summary | 5 |
| Einleitung | 8 |
| Ausgangslage und Zielsetzung | 8 |
| Aufbau der Studie..... | 8 |
| Methodische Hinweise | 9 |
| 1 Akteure und Finanzierung in Österreich im Überblick | 10 |
| 1.1 Akteure im Pflegesystem in Österreich | 10 |
| 1.2 Beiträge der Gebietskörperschaften zur Pflegefinanzierung..... | 11 |
| 1.3 Wichtige Entwicklungen im Bereich der Altenpflege | 15 |
| 2 Altenpflege in Niederösterreich im Überblick | 18 |
| 2.1 Betrachtete Leistungsfelder der Altenpflege | 18 |
| 2.2 Akteure in Niederösterreich und ihre Rollen | 21 |
| 2.3 Finanzierungsbeziehungen und Ausgaben im Überblick | 26 |
| 2.4 Entwicklung zentraler Ausgabengrößen im Zeitverlauf | 34 |
| 3 Finanzierung der Pflegedienstleistungen | 36 |
| 3.1 Stationärer und teilstationärer Bereich sowie Kurzzeitpflege..... | 38 |
| 3.2 Mobiler Bereich | 41 |
| 4 Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause | 44 |
| 4.1 24-Stunden-Betreuung | 45 |
| 4.2 Essen auf Rädern und Notruftelefon..... | 47 |
| 4.3 Community Nurses | 48 |
| 5 Geldleistungen für pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige | 50 |
| 5.1 Pflegegeld | 53 |
| 5.2 Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige | 54 |
| 6 Beitrag der Gemeinden über die Sozialhilfeumlage | 55 |
| 6.1 Schätzung des Anteils der Pflege an der Sozialhilfeumlage..... | 55 |
| 6.2 Bedeutung der Sozialhilfeumlage für die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge..... | 57 |
| 7 Langzeitpflege in Niederösterreich im Bundeslandvergleich | 58 |
| 7.1 Pflegesysteme und -leistungen in den Bundesländern | 58 |
| 7.2 Zentrale Ausgabengrößen | 60 |
| 8 Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen | 65 |
| 8.1 Zentrale Ergebnisse der Analyse..... | 65 |

| | | |
|-----------------------------------|---|-----------|
| 8.2 | Empfehlungen zur Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich | 70 |
| Anhang | | 74 |
| Vertiefende Tabellen | | 74 |
| Glossar | | 77 |
| Abkürzungsverzeichnis | | 80 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis | | 82 |
| Tabellenverzeichnis | | 84 |
| Abbildungsverzeichnis | | 85 |

Management Summary

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag der Arbeiterkammer Niederösterreich erstellt und gibt einen Überblick über das Finanzierungsvolumen sowie die Finanzierungsbeziehungen im Bereich der Altenpflege in Niederösterreich. Ziel ist es, die zentralen Akteure und Geldflüsse im Pflegesystem zu identifizieren, den Status quo der Finanzierung darzustellen und bestehende Herausforderungen sowie Reformbedarfe sichtbar zu machen. Im Fokus stehen dabei die Pflegedienstleistungen (stationär, teilstationär und mobil), ergänzende Angebote für die Pflege zu Hause sowie monetäre Unterstützungsleistungen.

Finanzierungsstruktur der Altenpflege in Niederösterreich

Die Altenpflege in Niederösterreich ist durch eine starke öffentliche Finanzierung und ein komplexes Zusammenspiel von Bund, Land NÖ und nö. Gemeinden geprägt. Die organisatorische Hauptverantwortung für die Pflegedienstleistungen liegt beim Land Niederösterreich als Träger der Sozialhilfe. Die Finanzierung erfolgt hingegen gemeinsam durch Bund, Länder und Gemeinden.

Die gesamten Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Abbildung 1) für die Altenpflege beliefen sich im Jahr 2023 auf 857 Mio. Euro. Davon entfielen 54 Prozent bzw. 463 Mio. Euro auf den Bund, 207 Mio. Euro bzw. 24 Prozent auf das Land Niederösterreich und 186 Mio. Euro bzw. 22 Prozent auf die Gemeinden.

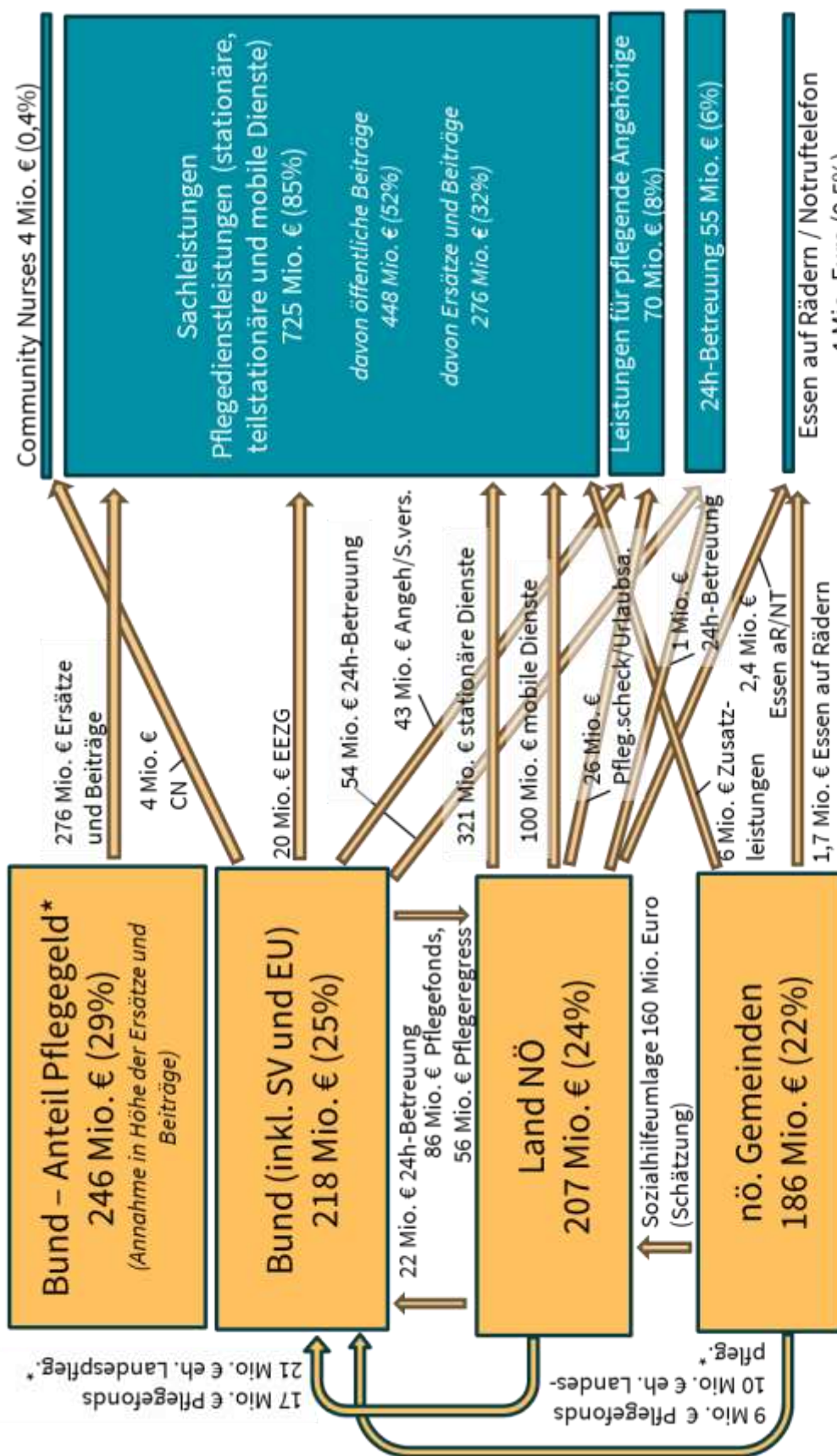
Der Anteil des Bundes betrifft insbesondere die Finanzierung des Pflegegeldes, die Dotierung des Pflegefonds, bundesgesetzliche Zweckzuschüsse (u. a. bundesgesetzliche Entgelterhöhungen, Ersatz Pflegeregress) sowie monetäre Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige und Beiträge zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Der Anteil des Landes Niederösterreich umfasst vor allem die Finanzierung der stationären, teilstationären und mobilen Pflegedienstleistungen als Träger der Sozialhilfe sowie ergänzende Beiträge zur 24-Stunden-Betreuung und landesspezifische Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige.

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden erfolgt primär über die Sozialhilfeumlage, mit der sie sich wesentlich an der Finanzierung des Landes für Pflegedienstleistungen beteiligen, sowie über ergänzende Aufgaben im Bereich der Pflege zu Hause (z. B. Essen auf Rädern).

Der mit Abstand größte Anteil der Nettoausgaben entfällt auf die Pflegedienstleistungen, die mit 725 Mio. Euro rund 85 Prozent der Ausgaben ausmachen. Weitere Ausgaben betreffen monetäre Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige sowie die 24-Stunden-Betreuung. Essen auf Rädern und Community Nurses haben demgegenüber eine deutlich geringere finanzielle Bedeutung.

Abbildung 1: Finanzierungsströme der nö. Altenpflege im Überblick, 2023



* Deckt nur 45 Prozent des gesamten Pflegegeldes bzw. des eh. Landespflegegeldes ab – entsprechend Anteil der Ersätze und Beiträge am Pflegegeld.
Abkürzungen: CN = Community Nurses; EEZG = Entgelterhöhungszweckzuschuss; Angeh./S.vers = Angehörigenbonus, Pflegekarenzgeld,
Selbst- und Weiterversicherung; Pfleg.scheck/Urlaubsa. = nö. Pflege- und Betreuungsscheck und nö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige;
Essen aR/NT = Essen auf Rädern und Notruftelefon; SV = Sozialversicherung; EU = Europäische Union.

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Unterdurchschnittliches Leistungsangebot in Niederösterreich

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern weist Niederösterreich eine unterdurchschnittliche Versorgung mit stationären und teilstationären Pflegeplätzen auf. Die Zahl stationär betreuter Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren gehört zu den niedrigsten Österreichs. Gleichzeitig wird dieses geringere stationäre Angebot nicht durch ein überdurchschnittliches Angebot an mobilen oder teilstationären Diensten kompensiert. Niederösterreich liegt bei mobilen Diensten nur knapp über dem Österreichschnitt, während auch Tages- und teilstationäre Angebote unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Insgesamt deutet dies auf eine vergleichsweise hohe Bedeutung informeller Pflege hin.

Einschätzung des Finanzierungssystems

Die Analyse verdeutlicht mehrere strukturelle Herausforderungen:

- ◆ Erstens bestehen Lücken in der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Altenpflege, sowohl insgesamt als auch in der Lastenverteilung zwischen Bund, Land NÖ und nö. Gemeinden.
- ◆ Zweitens führt die steigende Belastung der Gemeinden im Pflegebereich zu wachsenden Einschränkungen bei der Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Reformschritte im Finanzausgleich fehlen jedoch bislang.
- ◆ Drittens bestehen Weiterentwicklungsbedarfe in der Pflege-Governance. So wird der Pflegefonds primär als Finanzierungsinstrument genutzt und es bestehen weiterhin deutliche Unterschiede in Leistungserbringung und Belastung zwischen den Bundesländern.
- ◆ Viertens zeigen sich weiterhin Transparenzlücken, insbesondere beim Verwendungsnachweis der Sozialhilfeumlage sowie bei der Frage, in welchem Ausmaß Pflegegeldmittel der institutionellen Pflege zugutekommen.

Insgesamt basiert die Altenpflege in Niederösterreich dennoch auf einem grundsätzlich stabilen System öffentlicher Finanzierung und leistungsbezogener Mittelverteilung. Gleichzeitig zeigen sich strukturelle Verschiebungen, insbesondere durch die dynamisch steigenden Pflegedienstleistungsausgaben sowie die wachsende finanzielle Verantwortung des Landes NÖ und der nö. Gemeinden. Ohne Reformschritte zur besseren Lastenverteilung, Transparenz und Steuerung droht langfristig eine deutliche Verschärfung der Finanzierungsproblematik.

Handlungsempfehlungen und Reformbedarfe

Aus der Analyse ergeben sich zentrale Ansatzpunkte für eine nachhaltige Weiterentwicklung:

- ◆ Stärkung der langfristigen Finanzierungsbasis angesichts des demografisch steigenden Pflegebedarfs.
- ◆ Entlastung der Gemeinden durch Reformen im Finanzausgleich und eine Begrenzung der Umlagedynamik.
- ◆ Weiterentwicklung der Pflege-Governance etwa durch eine Zielsteuerung Pflege.
- ◆ Verbesserung der Datengrundlagen, insbesondere durch nachvollziehbare Aufgliederung der Sozialhilfeumlage nach Aufgabenbereichen sowie durch Darstellung der Nutzung und Wirkung des Pflegegeldes.

Einleitung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Finanzierung der Langzeitpflege steht aufgrund der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Sie ist durch eine Vielzahl an Akteuren sowie komplexe Finanzierungsverflechtungen geprägt. Sowohl Bund, Länder und Gemeinden als auch weitere Akteure, wie etwa die Sozialversicherung oder Privatpersonen, tragen zur Finanzierung bei.

Dies trifft auch auf die Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich zu. Ein Gesamtbild der Finanzierung fehlt jedoch. So stehen zwar unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung, diese müssen jedoch zu einer kohärenten Gesamtdarstellung zusammengesetzt werden und weisen Datenlücken auf. Vor diesem Hintergrund soll eine Übersicht über die Geldflüsse und Finanzierungsbeziehungen in der Langzeitpflege in Niederösterreich erstellt werden.

Die Projektziele lauten:

- ◆ Identifikation der Akteure im Finanzierungssystem in der niederösterreichischen Altenpflege
- ◆ Darstellung des Status quos der Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich
- ◆ Vertiefende Betrachtung der Finanzierungsströme und -beziehungen

Aufbau der Studie

Die Studie startet mit einem generellen Einblick in die Akteurs- und Finanzierungslandschaft der Altenpflege in Österreich. Ergänzend werden wichtige Entwicklungen zur Weiterentwicklung der Altenpflege ausgeführt, wie insbesondere der Pflegefonds, die Abschaffung des Pflegeregresses und Reformpakete im Bereich der Pflege.

Danach erfolgt ein Fokus auf die Altenpflege in Niederösterreich. Es wird dargestellt, welche Bereiche der Altenpflege in der vorliegenden Studie vertiefend betrachtet werden. Ebenso werden die Akteure an der Altenpflege in Niederösterreich sowie ihre Rollen beschrieben. Es folgt ein Überblick über die Finanzierungsbeziehungen sowie die Gesamtausgaben.

Daran anschließend werden im dritten bis fünften Kapitel die Finanzierungsströme in Niederösterreich für die Altenpflege vertiefend dargestellt. Im Zentrum stehen dabei die Pflegedienstleistungen (stationäre, teilstationäre und mobile Dienste), ergänzende Betreuungsangebote (24-Stunden-Betreuung, Essen auf Rädern, Community Nurses) sowie weitere monetäre Unterstützungsleistungen (Pflegegeld, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige).

Das sechste Kapitel geht näher auf das Thema der Sozialhilfeumlage ein. Im siebenten Kapitel erfolgt ein Vergleich der niederösterreichischen Altenpflege mit jener der anderen Bundesländer, wobei hier ein Fokus auf Finanzindikatoren liegt.

Im abschließenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und Empfehlungen dargestellt.

Methodische Hinweise

Die Erarbeitung der Grundlagen zu Akteuren und Finanzierungsbeziehungen erfolgte primär auf Basis von Deskresearch sowie Dokumenten- und Literaturanalyse. Dabei wurden die Hauptakteure systematisch erfasst, kategorisiert und ihre Rolle in Bezug auf Organisation und Finanzierung beschrieben.

Zur Erfassung der Finanzierungsströme erfolgte als erster Schritt der Studie die Erstellung einer Übersicht über die verfügbaren Datenquellen sowie die Identifizierung etwaiger Datenlücken. Als primäre Datenquellen haben sich hierbei der Österreichische Pflegevorsorgebericht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (bzw. die Pflegedienstleistungsstatistik der Statistik Austria), der Sozialbericht des Landes Niederösterreich, der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich sowie die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden herausgestellt. Ergänzend erfolgten Abfragen beim Land Niederösterreich sowie beim für vertiefende Datenabfragen zuständigen Ministerium.

Insbesondere vom Land Niederösterreich wurden hier zahlreiche Informationen und Daten zur Verfügung gestellt, die auch in mehreren Abstimmungsterminen vertieft werden konnten. Für die gute Zusammenarbeit sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Bundesländervergleich in Bezug auf die Finanzierung der Langzeitpflege basiert auf bestehenden Datensätzen im Rahmen finanzstatistischer Analysen.

1 Akteure und Finanzierung in Österreich im Überblick

Dieses Grundlagenkapitel gibt einen Überblick über die Akteure sowie die Finanzierungsbeziehungen der Altenpflege in Österreich.

1.1 Akteure im Pflegesystem in Österreich

Als Träger der Pflegeleistungen erbringen oder sichern grundsätzlich die Bundesländer das Leistungsangebot im Pflegebereich. In Oberösterreich und in geringerem Ausmaß in Kärnten sind auch Sozialhilfeverbände (formal Gemeindeverbände) als Träger von Sozial- und Pflegeleistungen bestimmt. In Vorarlberg wurde ein Sozialfonds als Schaltstelle der Sozial- und Pflegeleistungen eingerichtet, in Wien der Fonds Soziales Wien.

Kommunen tragen mit der Sozialhilfeumlage wesentlich zur Finanzierung des Pflegebereichs bei. Daneben betreiben Gemeinden und Städte eigene Einrichtungen, wie etwa Senioren- oder Pflegeheime. So bestehen etwa in Salzburg, Tirol und Vorarlberg vielfach Gemeindeverbände für Alten-, Wohn- und Pflegeheime.

Der Bund übernimmt im Pflegebereich die Rolle des Fördergebers. Mit dem Pflegegeld als Geldleistung werden pflegebedürftige Personen unterstützt. Bei der Auszahlung des Pflegegeldes nimmt die Sozialversicherung dabei eine entscheidende Rolle ein. Der Bund trägt neben den Ländern und Gemeinden zur Finanzierung des Pflegefonds bei. Die Mittel des Pflegefonds gehen wiederum an die Länder (und Gemeinden), um die Pflegedienstleistungen zu finanzieren.

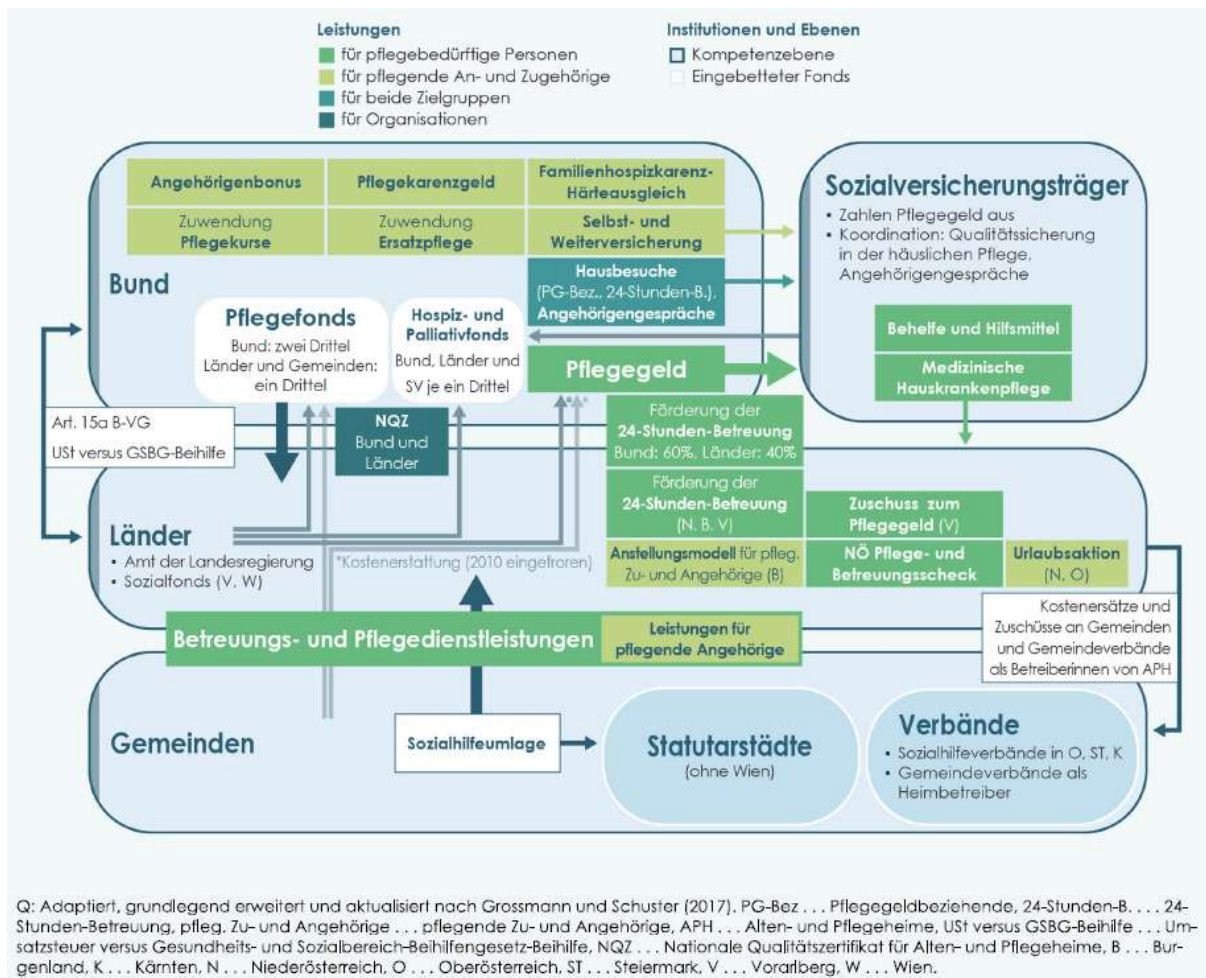
Zusätzlich fördert der Bund die Pflege zu Hause mit Geldleistungen, etwa über das Pflegekarengeld oder den Angehörigenbonus.

Ergänzend zum Pflegefonds wird ein Hospiz- und Palliativfonds zu gleichen Teilen vom Bund, den Ländern (und Gemeinden) und den Sozialversicherungsträgern finanziert und ebenfalls den Ländern (und Gemeinden) bereitgestellt.

Die 24-Stunden-Betreuung wird über den Bund abgewickelt, wobei die Länder (und Gemeinden) hier einen Finanzierungsbeitrag von 40 Prozent leisten.

Ergänzend zur Langzeitpflege bestehen auch Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen. Dazu zählt insbesondere Essen auf Rädern. Diese Leistungen werden durch Gemeinden oder private Trägerorganisationen organisiert. Das Land leistet einen Zuschuss.

Abbildung 2: Akteure und Finanzierungsbeziehungen in der öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege



Quelle: Famira-Mühlberger/Trukeschitz (2023), S. 862.

1.2 Beiträge der Gebietskörperschaften zur Pflegefinanzierung

Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Die Finanzierung des Pflegesystems in Österreich ist vielschichtig und durch ein stark verflochtenes Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden geprägt. In der folgenden Abbildung werden die wichtigsten Finanzierungsströme der Langzeitpflege vereinfacht dargestellt. Hinzu kommen ergänzende Zahlungen von Bund und Ländern, die in der vorliegenden Abbildung nicht dargestellt sind, wie etwa die Ersatzzahlung für den Entfall des Pflegeregresses oder finanzielle Unterstützungen für pflegende Angehörige.

Zentrale Ausgabeposten betreffen einerseits die Bundesmittel für das Pflegegeld (in der Abbildung dunkelblau dargestellt) und andererseits die finanziellen Beiträge der Länder und Gemeinden für Pflegedienstleistungen (in der Abbildung orange dargestellt). Das Pflegegeld wird zwar grundsätzlich vom Bund finanziert, allerdings gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Vorwegabzüge bei den Ländern und Gemeinden. Mit diesen sollen die Mehrkosten des Bundes ausgeglichen werden, die durch die Übertragung des Landespflegegeldes an den Bund ab dem

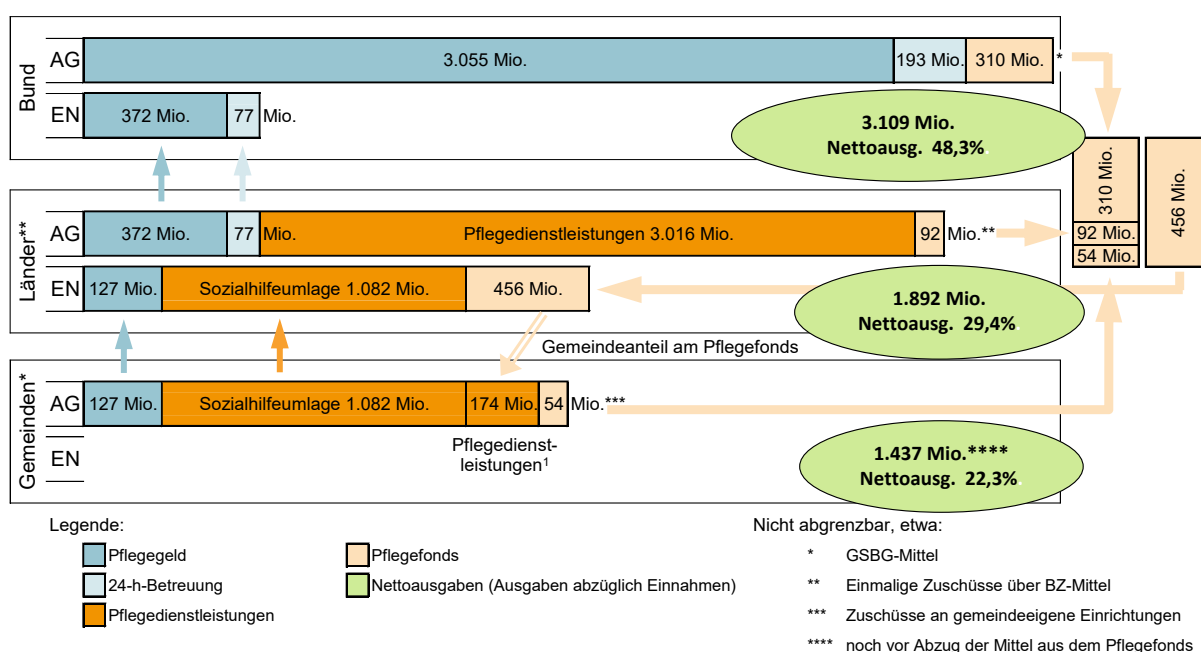
Jahr 2012 entstehen. Dadurch reduzieren sich die Ausgaben für das Pflegegeld für den Bund von 3,1 Mrd. Euro auf 2,7 Mrd. Euro.

Die Ausgaben für die Pflegedienstleistungen fließen beim Land zusammen. Dabei tragen die Gemeinden über die Sozialhilfeumlage einen bedeutenden Finanzierungsbeitrag, wodurch sich die Finanzierungslast für die Pflegedienstleistungen auf Länder und Gemeinden aufteilt. Zur Entlastung der Länder und Gemeinden wurde der Pflegefonds eingerichtet, wobei dieser nicht nur vom Bund, sondern auch von Ländern und Gemeinden selbst dotiert wird.

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung werden gemeinschaftlich von Bund, Ländern und – indirekt über Umlagen – auch von den Gemeinden gedeckt.

Im späteren Verlauf werden die einzelnen Leistungsbereiche näher erläutert.

Abbildung 3: Zentrale Einnahmen und Ausgaben im Pflegebereich in Österreich, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMF: Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2023; BMSGPK: Österr. Pflegevorsorgebericht 2023; Pflegefondsgesetz BGBl. Nr. 57/2011 idF. BGBl. Nr. 9/2022; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Pflegegeld betrifft nicht nur die Pflege, sondern auch die Behindertenhilfe.

Ausgaben der Länder/Gemeinden für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze etc.

1) Nettoausg. Pflegedienstleistungen abzgl. geschätzter Anteil der Gemeinden am Pflegefonds.

Abkürzungen: AG = Ausgaben, EN = Einnahmen, GSBG = Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BZ = Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

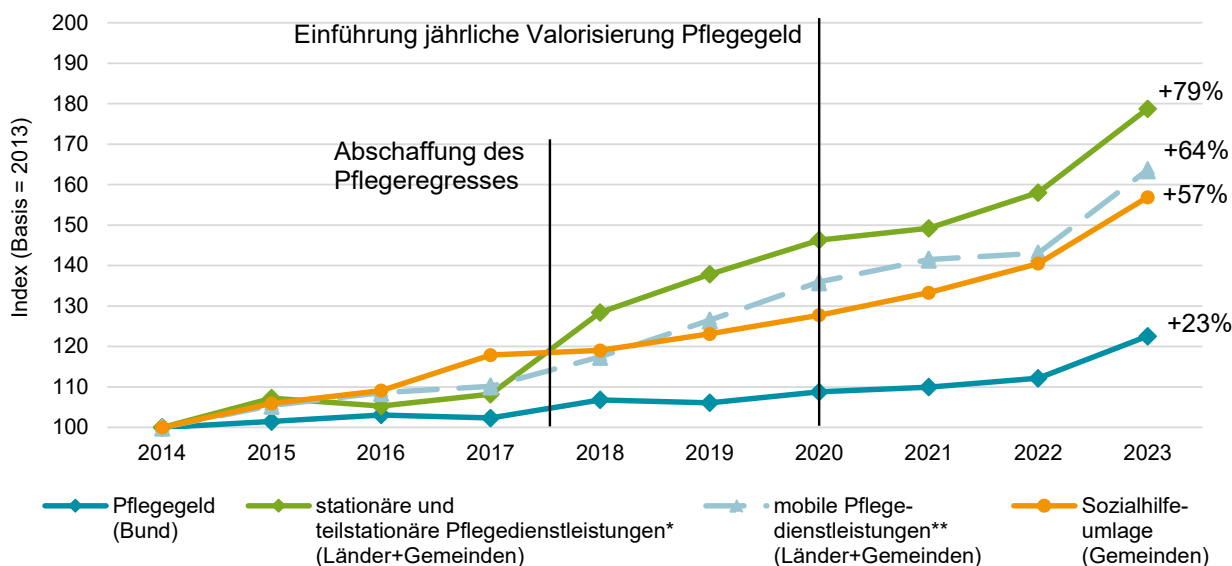
Ausgabenentwicklung in Bund, Ländern und Gemeinden

Eine differenzierte Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen zeigt die folgende Abbildung. So stieg das Pflegegeld (daher ein Großteil der Ausgaben des Bundes) im Zeitraum 2014 bis 2023 nur um 23 Prozent. Dem gegenüber kam es bei den stationären und teilstationären Pflegedienstleistungen, die von Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden, zu einer Steigerung um 79 Prozent.

Je nach Bundesland werden 35 bis 50 Prozent der Pflegedienstleistungen von den Gemeinden über die Sozialhilfeumlagen kofinanziert. Diese zeigen einen Anstieg um 56 Prozent (umfassen

aber neben der Pflege auch Ausgaben für die Sozialhilfe/Mindestsicherung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe).

Abbildung 4: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2019 bis 2023; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Anmerkung: Ausgaben der Länder/Gemeinden für Pflegedienstleistungen sind Nettoausgaben: Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstiger Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

Tabelle 1: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023

| Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich in Mio. Euro, 2014 bis 2023 | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Entwicklung 2014 bis 2023 |
| Pflegegeld (Bund) | 2.494 | 2.530 | 2.570 | 2.551 | 2.663 | 2.645 | 2.712 | 2.741 | 2.796 | 3.055 | +23% |
| stationäre, teilstationäre und mobile Pflegedienstleistungen (Länder+Gemeinden) | 1.833 | 1.959 | 1.942 | 1.991 | 2.312 | 2.483 | 2.642 | 2.706 | 2.840 | 3.219 | +76% |
| Sozialhilfeumlage (Gemeinden) | 1.379 | 1.461 | 1.505 | 1.626 | 1.642 | 1.698 | 1.762 | 1.839 | 1.938 | 2.164 | +57% |
| Summe | 5.706 | 5.950 | 6.016 | 6.168 | 6.617 | 6.826 | 7.117 | 7.286 | 7.574 | 8.438 | +48% |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2019 bis 2023; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Anmerkung: Ausgaben der Länder/Gemeinden für Pflegedienstleistungen sind Nettoausgaben: Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstiger Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

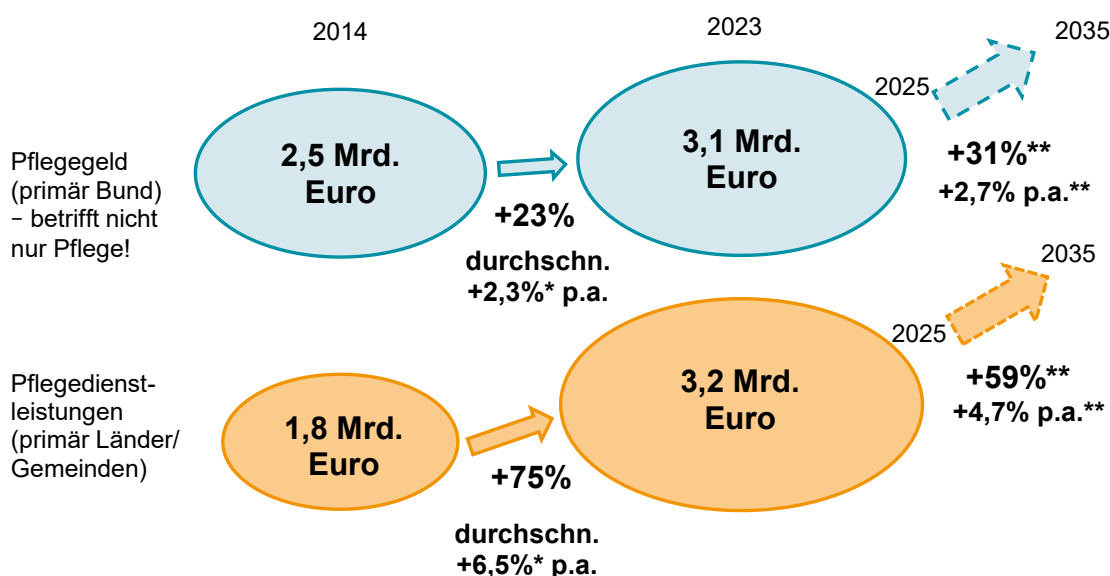
Prognose der Ausgabenentwicklung

Bei der Finanzierbarkeit der Pflege stellt sich die Frage, inwieweit es zu Verschiebungen der Finanzierungslast zwischen den Gebietskörperschaftsebenen kommt. Betrachtet man nur die beiden Ausgabengrößen Pflegegeld und Pflegedienstleistungen, sieht man deutlich unterschiedliche Entwicklungen im zeitlichen Verlauf. Die Ausgaben für Pflegedienstleistungen – daher v. a. für stationäre und mobile Pflege – beliefen sich 2023 auf 3,2 Mrd. Euro. Seit 2014 bedeutet dies einen Anstieg um 75 Prozent. Die primär vom Bund finanzierten Ausgaben für das

Pflegegeld bewegen sich 2023 bei 3,1 Mrd. Euro und liegen seit 2022 unterhalb der Ausgaben für Pflegedienstleistungen. Hier zeigt sich eine Steigerung von 2014 auf 2023 um nur 23 Prozent, da erst ab 2020 jährliche Valorisationen des Pflegegeldes bestehen. Aufgrund der geringeren Dynamik des Pflegegeldes sank jedoch der Anteil des Pflegegeldes an den Ausgaben der Pflegedienstleistungen. Insgesamt kam es daher zu einer Verschiebung der Finanzierungslast vom Bund zu den Ländern bzw. Gemeinden.

Für die nächsten Jahre wird grundsätzlich eine Fortführung dieser Entwicklung prognostiziert. Laut WIFO (Famira-Mühlberger, 2023) sollen die Ausgaben für Pflegedienstleistungen von 2025 auf 2035 um 59 Prozent steigen, während jene des Pflegegeldes um nur 31 Prozent zunehmen sollen. Im Vergleich zum Zeitraum 2014 und 2023 liegt die Entwicklung zwischen diesen Säulen künftig daher nicht mehr so weit auseinander, was auf die nun umgesetzte Anpassung des Pflegegeldes an die Inflationsentwicklung zurückzuführen ist.

Abbildung 5: Entwicklung der Ausgaben Pflegegeld und Pflegedienstleistungen 2014–2035



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK (2024) Pflegevorsorgeberichte 2014 bis 2023; Famira-Mühlberger (2023) Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050.

Anmerkung: * Mittelwert der jährlichen Steigerung 2014 bis 2023 gemäß Pflegevorsorgebericht. ** WIFO-Prognose 2025 bis 2035.

1.3 Wichtige Entwicklungen im Bereich der Altenpflege

1.3.1 Pflegefonds

Ziel des Pflegefonds ist es, die Ausgabendynamik von Ländern und Gemeinden zu bremsen, indem auch der Bund Mittel in den Pflegefonds einspeist. Der Pflegefonds wird dabei seit 2011 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes über Vorwegabzüge bei den Ertragsanteilen von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert. Die Zuteilung der Mittel aus dem Pflegefonds auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach der Bevölkerung (vgl. Mohr 2017, S. 186 ff).

Der Pflegefonds wird den Ländern und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben, die im Rahmen der Sicherung sowie dem Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Altenpflege zum laufenden Betrieb anfallen, jährlich als Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt. Die Dotierung des Pflegefonds wird im Pflegefondsgesetz (jeweils geknüpft an das Finanzausgleichsgesetz) geregelt. Die Dotierung lag 2011, als der Fonds erstmals eingerichtet wurde, bei 100 Mio. Euro und erhöhte sich seitdem kontinuierlich (siehe folgende Abbildung).

Mit dem FAG 2024 kam es zu einer markanten Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. Euro 2024. Hierbei wurden primär bisher vom Bund bezahlte Maßnahmen in die allgemeine Finanzierung über den Pflegefonds überführt. Dies betrifft den Gehaltsbonus für Pflegekräfte (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz), den Ausbildungszuschuss für Pflegeausbildungen und die Community Nurses. Für den Pflegebereich insgesamt wurden daher keine relevanten Mehrmittel zur Verfügung gestellt, sondern die Mittel neu zugeordnet (Bittschi et al, 2024, 400 ff).

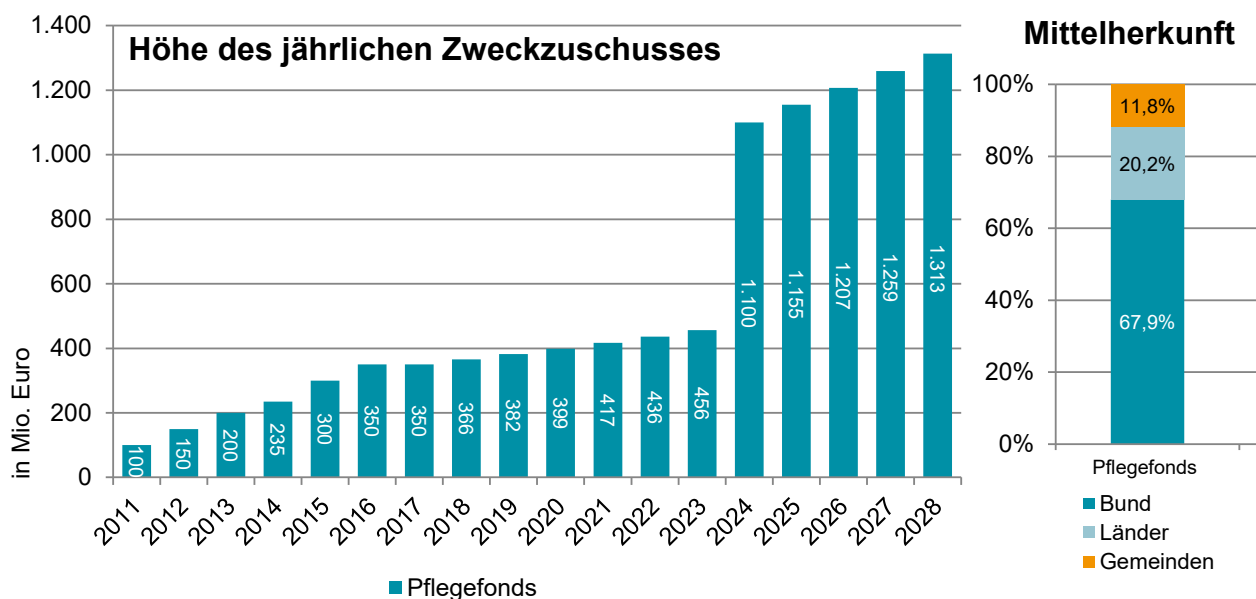
Mit dem Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds sollen die Länder und Gemeinden bei der Erreichung der folgenden Ziele unterstützt werden:¹

- ◆ Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedarfsorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen
- ◆ Österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege
- ◆ Sicherung sowie bedarfsgerechter Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote

Ziel des Pflegefonds ist es daher auch, die Ausgabendynamik von Ländern und Gemeinden zu bremsen, indem auch der Bund Mittel in den Pflegefonds einspeist (Mohr, 2017, 186 ff.).

¹ § 1 Pflegefondsgesetz BGBl. I Nr. 57/2011 idF BGBl. I Nr. 170/2023.

Abbildung 6: Höhe und Mittelaufbringung des Pflegefonds, 2011 bis 2028



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis § 2 Pflegefondsgesetz und § 10 FAG 2024.

1.3.2 Abschaffung des Pflegeregresses

Mit Anfang 2018 wurde der in Österreich bis dahin bestehende Pflegeregress auf Vermögen bei stationären Pflegedienstleistungen abgeschafft. Auf weitere Einkommen, wie etwa die Pension oder das Pflegegeld, wird weiterhin zurückgegriffen.

Finanzielle Konsequenzen der Abschaffung

Durch den Entfall des Pflegeregresses entstanden langfristige Folgewirkungen. Dies betrifft einerseits laufende Mindereinnahmen (Wegfall von Einnahmen aus Vermögenswerten und Entfall von Vollzahlerinnen und Vollzahlern). Andererseits entstehen durch erhöhte Nachfrage und steigenden Investitionsbedarf Folgelasten.

Gemäß der Studie Firgo/Famira-Mühlberger (2020) spielt die Abschaffung des Pflegeregresses eine wesentliche Rolle für den markanten Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Sachleistungen im Jahr 2018. So beziffert das WIFO die Mehrausgaben auf 272,7 Mio. Euro bzw. einen Beitrag von 13,7 Prozentpunkten der Steigerung von insgesamt 16,0 Prozent. Bis zum Jahr 2025 werden die Mehrausgaben auf 427,1 Mio. Euro geschätzt, bis zum Jahr 2030 auf 595,6 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum damaligen Zeitpunkt die deutlich überdurchschnittliche Inflationsentwicklung noch nicht berücksichtigt ist.

Ersatzzahlung des Bundes

Gemäß eigenen Erhebungen der Länder wurden die Mehrausgaben 2018 auf mind. 500 Mio. Euro geschätzt (Wiener Zeitung, 2018). Der Bund schätzte die Mehrkosten auf zunächst 100 Mio. Euro. Mitte 2018 einigte man sich auf einen einstweiligen Kostenersatz in der Höhe von 340 Mio. Euro, wobei eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgen sollte. Der Ersatz soll den Einnahmefall bei stationärer Langzeitpflege sowie bei stationärer Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen sowie die Mehrausgaben durch ehemalige Selbstzahlerinnen und -zahler umfassen. Nicht berücksichtigt wurden Mehrausgaben durch die gestiegene Nachfrage.

Die 2019 von der Bundesagentur für Unterstützungs- und Betreuungsleistungen durchgeführte Abrechnung für 2018 über 300 Mio. Euro wurde vom Städtebund und einigen Ländern in Frage gestellt. Trotz Kritik an der Abrechnungssystematik wurde im September 2019 im Zweckzuschussgesetz ein Ersatz von 300 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt. Die Länder forderten daraufhin eine Anpassung der Abrechnungsmethodik, die vom Bund jedoch nicht umgesetzt wurde. Stattdessen wurde im Zweckzuschussgesetz für den Zeitraum 2021 bis 2024 eine Ersatzleistung von 300 Mio. Euro festgelegt. Dieser Betrag wurde auch für den Zeitraum 2024 bis 2028 fortgeführt (BMSGPK, 2024, S. 34 ff.).

1.3.3 Taskforce Pflege und Pflegepakete des Bundes

Im Jahr 2020 erfolgte mit der Taskforce Pflege ein Reformprozess mit breiter Beteiligung verschiedenster Stakeholder. Dabei wurden fünf Themenfelder (z. B. Verlässlichkeit in der Pflege sowie Betreuung und Sicherheit im System, angemessene Rahmenbedingungen für Pflegenden) behandelt und Ziele dazu definiert (Rappold et al., 2021).

Im Mai 2022 wurde das Pflegepaket des Bundes mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro bis 2024 präsentiert (BMSGPK, 2025a). Dieses umfasst 20 Maßnahmen, die die Vorschläge der Taskforce Pflege aufgreifen. Zu nennen sind beispielsweise die Einrichtung eines Ausbildungsfonds (Zuschüsse im Rahmen der Ausbildung), das Pflegestipendium, das Pflegekarenzgeld oder Maßnahmen in der Pflegeassistenz².

Im Mai 2023 wurde das Pflegereformpaket II auf den Weg gebracht. Ziel war es vorrangig, die Rahmenbedingungen für jene zu verbessern, die Pflege und Betreuung leisten. Das Pflegereformpaket III, beschlossen im Mai 2024, umfasst sämtliche Bereiche der Pflege und Betreuung – von diplomierten Pflegekräften über Sozialbetreuungsberufe und die 24-Stunden-Betreuung bis hin zu pflegenden Angehörigen (BMSGPK, 2025b).

Zu den zentralen Maßnahmen des Pflegereformpakets III zählt die Ausweitung des Pflegestipendiums ab 1. September 2024 auf akademische Ausbildungsformen. Dadurch werden nun auch Studierende der Gesundheits- und Krankenpflege an Universitäten und Fachhochschulen finanziell unterstützt. Bereits 2023 nahmen über 7.000 Personen das Stipendium in Anspruch. Darüber hinaus wird eine zentrale Kompetenzstelle für Nostrifizierungen geschaffen, um die Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse zu beschleunigen und zu vereinfachen, ergänzend zur seit Mai 2024 bestehenden Nostrifikationsdatenbank des Gesundheitsministeriums. Weiters erfolgt eine bundesweit einheitliche Weiterentwicklung der Sozialbetreuungsberufe³. Es gibt finanzielle Unterstützungen für pflegende Angehörige (Unterstützung für die Ersatzpflege ab dem ersten Tag) sowie eine Qualitätsoffensive in der 24-Stunden-Betreuung (digitale bzw. Online-Weiterbildung) (BMSGPK, 2025c).

² Streichung der Befristung der Tätigkeit von Pflegeassistent*innen in Krankenanstalten.

³ Senkung der Altersgrenzen für alle Sozialbetreuungsberufe einheitlich auf 18 Jahre, um einen nahtlosen Übergang zwischen Pflichtschulabschluss und Ausbildung sicherzustellen.

2 Altenpflege in Niederösterreich im Überblick

2.1 Betrachtete Leistungsfelder der Altenpflege

Das Pflegesystem in Niederösterreich – eingebettet in das österreichische Gesamtsystem – zeichnet sich durch eine vielschichtige Struktur aus, die verschiedene Formen der Unterstützung und Versorgung älterer Menschen miteinander verbindet.

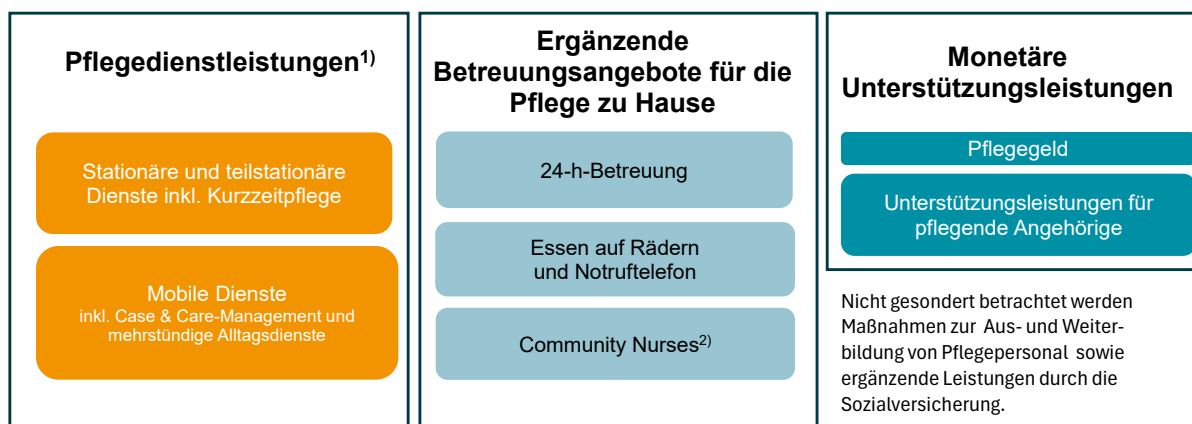
Es basiert auf einer Mischung aus institutioneller Pflege und Betreuung, Pflege im häuslichen Umfeld sowie auf einem Zusammenspiel von formellen und informellen Pflegeleistungen. Neben der formellen, durch öffentliche oder private Träger organisierten Pflege und Betreuung spielt die informelle Pflege – vor allem durch Familienangehörige – eine zentrale Rolle. Das System kombiniert Sachleistungen, wie professionelle Pflege- und Betreuungsdienste, mit direkten Geldleistungen an Pflegebedürftige und deren Angehörige, um eine möglichst bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse der Finanzierung der Pflege älterer Menschen in Niederösterreich wird die in der folgenden Abbildung dargestellte Gliederung der Leistungsbereiche als Strukturierungsrahmen herangezogen. Auf dieser Grundlage werden im Besonderen folgende Aufgabenfelder im Detail betrachtet:

1. Pflegedienstleistungen: Stationäre und teilstationäre Dienste inkl. Kurzzeitpflege sowie mobile Dienste
2. Ergänzende Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause: 24-Stunden-Betreuung, Essen auf Rädern und Notruftelefon sowie Community Nurses
3. Monetäre Unterstützungsleistungen: Pflegegeld und Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige

Nicht gesondert betrachtet werden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal sowie ergänzende Leistungen durch die Sozialversicherung. Ebenfalls nicht betrachtet werden Investitionen in Gebäudeinfrastruktur.

Abbildung 7: Übersicht über Dienst- und Geldleistungen in der Altenpflege in Niederösterreich



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2025.

Anmerkungen: 1) gemäß Pflegefondsgesetz bis Ende 2023. 2) Der Dienst Community Nurses wurde ab 2024 als Pflegedienstleistung in den Pflegefonds integriert.

In der folgenden Übersicht sind die finanziellen Beiträge sowie die nicht finanziellen Leistungen der einzelnen Akteursgruppen den jeweiligen Leistungsbereichen zugeordnet. Die spezifischen Zuständigkeiten und Aufgaben werden in den nachstehenden Kapiteln detailliert erläutert.

Tabelle 2: Akteursgruppen und ihre Zuständigkeiten in den Leistungsbereichen

| | Pflegedienstleistungen Stationär und Teilstationär Inkl. | 24-h-Betreuung (Auszahlung an Pflegerbedürftige) | Ergänzende Betreuungsangebote für Pflege zu Hause Essen auf Rädern (und Notruftelefon) | Community Nurses | Monetäre Unterstützungleistungen Pflegegeld | Leistungen für pflegende Angehörige |
|-----------------------------------|--|--|--|---|--|---|
| EU | | | | Förderung über RRF Fonds bis 2024 | | |
| Bund | anteilige Finanzierung über Pflegefonds | 60 % Finanzierung | | | 100 % Finanzierung Pflegegeld (jedoch FAG-Vorwegabzug bei Ländern und Gemeinden für ehemaliges Landespflegegeld FAG-Vorwegabzug für ehemaliges Landespflegegeld | Zuschüsse und Zuwendungen ²⁾ , Selbst- und Weiterversicherung |
| Land NÖ | Weiterleitung Mittel aus Pflegefonds | | | | | |
| Land NÖ | anteilige Finanzierung über Pflegefonds sowie Finanzierungsbeitrag Land | 40 % Finanzierung; zus. für Demenz im Modell NÖ | Finanzierung Zustellung, Förderung Notruftelefon | | | NÖ Pflege- und Betreuungsscheck; Urlabsaktion |
| Gemeinden | Organisation & Verwaltung | | Organisation & Verwaltung ab 2025 | | | Organisation & Verwaltung |
| Gemeinden | anteilige Finanzierung über Pflegefonds; Mitfinanzierung über SHU | Mitfinanzierung über SHU | tw. Zuschüsse/soziale Tarife; Mitfinanzierung Zustellung über SHU | | FAG-Vorwegabzug für ehemaliges Landespflegegeld | Mitfinanzierung über SHU |
| | 3 Städte | | | | | |
| | Betreiber von Heimen | | | Beauftragung & tw. Anstellung Community Nurses | | |
| Sozialver- sicherungsträger | | | | | Verwaltung | Pflegezeit Familien |
| BH | | | Behelfe und Hilfsmittel | | Hausbesuche & Angehörigengespräche | |
| NÖ LGA und regionale Einheiten | Kontaktstelle und Abwicklung | | | | | |
| NÖ LGA und regionale Einheiten | Betreiber Pflegeheime | | | | | |
| NÖ LGA und regionale Einheiten | Betreiber Pflegeheime | | | | | |
| Weitere Land NÖ | Beitrag Strukturmittel | | | | | |
| Weitere Land NÖ | Koordination Schnittstellen stationär - ambulant - mobil | | | | | |
| Private | Betreiber Einrichtungen Private Unternehmen ⁴⁾ | | Leistungsbringung Notruftelefone | Kooperation Community Nurses Selbständige Community Nurses | | |
| Private | Betreiber Einrichtungen | | Vermittlung & Beratung | | | |
| Private | Betreiber Einrichtungen | | Kost & Logis BetreuerInnen | | | |
| Private | Betreiber Einrichtungen | | Herstellungskosten Essen | | | |

Anmerkungen: 1) Mobile Dienste inklusive mehrstündiger Entlastungsdienste, 2) Angehörigenbonus, Pflegekarenzgeld, Familienhospizkarenz und Härteausgleich, 3) z.B. Caritas, Diakonie, Hilfswerk, 4) z.B. Agenturen, Selbständige Pfleger:innen und Community Nurses.

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2025.

2.2 Akteure in Niederösterreich und ihre Rollen

Wie bereits im Österreich-Überblick (Kapitel 1 Akteure und Finanzierung in Österreich im Überblick) ersichtlich, stellen auch in Niederösterreich grundsätzlich die drei Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) die zentralen Akteure dar.

Darüber hinaus bestehen in Niederösterreich spezifische Institutionen des Landes, die im Pflegesystem eine zentrale Rolle einnehmen. Dazu zählen insbesondere die Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur (LGA) und der Niederösterreichische Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS).

Mit der nö. Landesgesundheitsagentur (LGA), die die Agenden der Gesundheit und Pflege sowie neben 27 Kliniken auch gut die Hälfte aller Pflegeheime in Niederösterreich in einer Dachorganisation bündelt, verfügt das Land Niederösterreich über eine vergleichsweise stark integrierte und landesnahe Steuerungs- und Trägerstruktur im Bereich der stationären und teilstationären Dienste. Hierbei sollen Gesundheit und Pflege bestmöglich verschränkt werden.⁴ Die Bezirksverwaltungen sind insbesondere im stationären Bereich Schnittstelle zu den Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Die Rolle der Gemeinden beschränkt sich im Wesentlichen auf die Mitfinanzierung der Pflegedienstleistungen im Rahmen der Sozialhilfeumlage sowie auf organisatorische Aufgaben im Bereich der erweiterten Angebote für die häusliche Pflege, den Dienst Essen auf Rädern und die Versorgung durch Community Nurses. Nur einzelne Gemeinden sind selbst als Betreiber von Pflegeeinrichtungen aktiv.

Zusatzleistungen für die pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen gibt es seitens des Landes Niederösterreich vor allem in Form von monetären Leistungen für die informelle Pflege durch Angehörige (z. B. NÖ Pflege- und Betreuungsscheck, Urlaubsaktion, Zuschuss Kurzzeitpflege).

Im Folgenden werden insbesondere die Akteure im niederösterreichischen Pflegesystem und ihre spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben. Informationen zu bundesweit relevanten Instrumenten – etwa zum Pflegefonds oder zur Sozialhilfeumlage – können im Kapitel 1 „Akteure und Finanzierung in Österreich im Überblick“ bzw. in den entsprechenden Unterkapiteln nachgelesen werden.

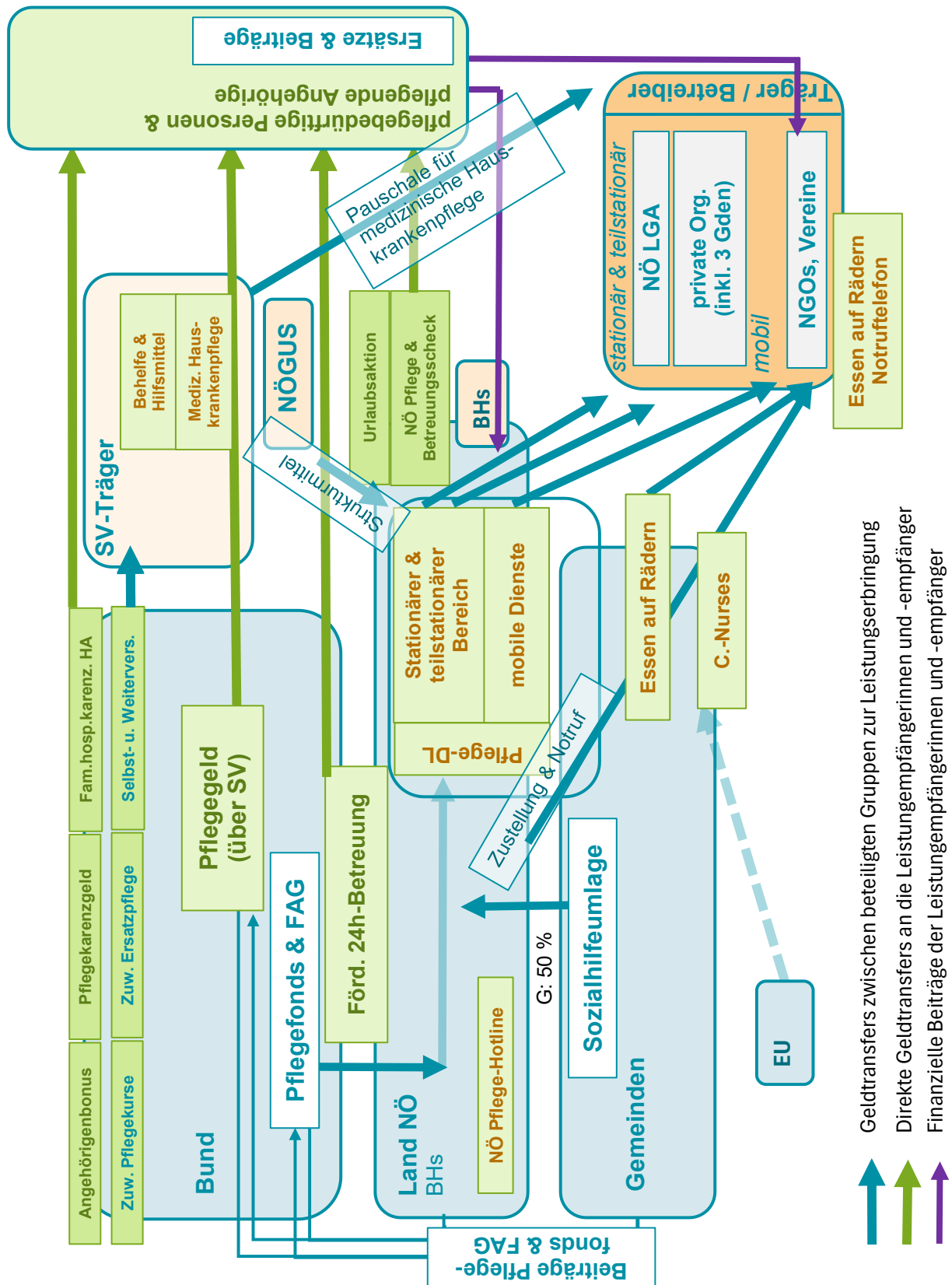
Anschließend werden anhand der wichtigsten Akteursgruppen die zentralen Aufgaben, Zuständigkeiten und Beiträge zur Pflege beschrieben:

- ◆ Gebietskörperschaften: Bund, Land Niederösterreich sowie Städte und Gemeinden
- ◆ Betreiber von Pflegeheimen
- ◆ Anbieter von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten und Essen auf Rädern
- ◆ Weitere zentrale Akteure im Bereich Finanzierung und Abwicklung
- ◆ Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Vertiefende Darstellungen zum Zusammenspiel der einzelnen Akteursgruppen innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder finden sich in den nachfolgenden Kapiteln 3 bis 5.

⁴ https://www.noel.gv.at/noe/Pflege/Noe_Pflege_Betreuungszentren_h.html.

Abbildung 8: Überblick Akteure in der Altenpflege in Niederösterreich



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2025.

Bund

Die Rolle des Bundes im Bereich der Pflege und Betreuung beschränkt sich auch in Niederösterreich im Wesentlichen auf die Finanzierung. Der Bund trägt etwa zwei Drittel des Pflegefonds, der auch in Niederösterreich Bestandteil der Finanzierung von Pflegedienstleistungen ist. Der Bund unterstützt die Betroffenen und ihre Angehörigen mit dem Pflegegeld und weiteren Sach- und Geldleistungen mit bundesweiten Programmen direkt (siehe Kapitel 5 „Geldleistungen für pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige“). Das Sozialministeriumservice übernimmt die Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Bundesmodell und ist auszahlende Stelle für die pflegebedürftigen Personen.

Land Niederösterreich

Als Träger der Sozialhilfe nimmt das Land Niederösterreich eine zentrale Rolle ein. Das Land ist primär zuständig für die Organisation und Sicherung der Pflege- und Betreuungsleistungen (Sachleistungen) gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern trägt das Land NÖ mit rund 20 Prozent zur Finanzierung des Pflegefonds bei. Die Mittel des Pflegefonds kommen dann wiederum den Ländern (und Gemeinden) zugute.

Ergänzend zu den Leistungen des Bundes bietet das Land NÖ umfassende zusätzliche Unterstützungsangebote für die informelle Pflege im häuslichen Umfeld: Dazu zählen Angebote zur Tages- und Kurzzeitpflege sowie Übergangspflege, zur sozialen Alltagsbegleitung, eine Pflege-Hotline und das NÖ Demenz Service ebenso wie direkte finanzielle Leistungen wie den Pflege- und Betreuungsscheck, die NÖ Urlaubsaktion, einen Zuschuss zur Kurzzeitpflege und zusätzliche Mittel für die 24-Stunden-Betreuung bei Demenz in den unteren Pflegestufen (Amt der NÖ Landesregierung, 2024 sowie Kolland et al., 2025). Darüber hinaus leistet das Land Niederösterreich für das Angebot von Essen auf Rädern einen Zuschuss für die Zustellung sowie einen Zuschuss für den Betrieb von Notruftelefonen, der von Menschen mit niedrigem Einkommen bei den Hilfsorganisationen beantragt werden kann.⁵

Die Bezirksverwaltungen und Statutarstädte fungieren als Drehscheibe insbesondere im stationären Bereich. Sie koordinieren die Platzvergabe und verwalten die Kostenbeiträge und Ersätze der pflegebedürftigen Personen. Einen Sozialfonds wie in Vorarlberg oder Wien oder auch Sozialhilfeverbände wie in Oberösterreich gibt es in Niederösterreich nicht.

Städte und Gemeinden

Die Gemeinden und Städte tragen einerseits im Zuge der Sozialhilfeumlage⁶ die Hälfte des Zuschussbedarfs des Landes für Pflege- und Betreuungsdienstleistungen (§ 56 Abs. 1 NÖ SHG) und übernehmen weitere Aufgaben im Bereich der ergänzenden Angebote; etwa im Bereich von Essen auf Rädern oder der Community Nurses. Auch tragen die niederösterreichischen Gemeinden mit rund 12 Prozent gemeinsam mit den Gemeinden der anderen Bundesländern zur Finanzierung des Pflegefonds bei.

⁵ <https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/Notruftelefon.html>: Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas, Rotes Kreuz.

⁶ Sozialhilfe im engeren Sinn (früher bedarfsorientierte Mindestsicherung) (§ 3 NÖ SAG) sowie Hilfe bei stationärer Pflege, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Förderungen und soziale Dienste (soziale Einrichtungen) (§ 3 Abs. 1 NÖ SHG).

Etwa ein Viertel aller niederösterreichischen Gemeinden organisieren und liefern Essen auf Rädern selbst. Darüber hinaus stützen viele Gemeinden die von den Kundinnen und Kunden zu tragenden Herstellkosten im Rahmen von Sozialtarifen. In Niederösterreich existieren nur drei Pflegeheime, die direkt von Gemeinden betrieben werden (St. Pölten, Stockerau und Schwechat). Gemeindeverbände für den Betrieb von Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wie in Salzburg, Tirol und Vorarlberg gibt es in Niederösterreich nicht.

Betreiber der Pflegeheime

Die Pflegeheime in Niederösterreich werden beinahe zur Hälfte durch die NÖ Landesgesundheitsagentur (LGA) und ihre regionalen Einheiten betrieben. Die LGA ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.⁷ Sie fungiert als Dachgesellschaft, die alle Landes- und Universitätskliniken sowie Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren in Niederösterreich steuert und koordiniert. Sie ist Betreiberin von insgesamt 47 Pflegeheimen.

Von privaten Organisationen werden 56 Heime betrieben (darunter drei städtische Betreiber) (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 50).

Neben der stationären Langzeitpflege bieten die Einrichtungen teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Übergangspflege. Darüber hinaus bieten Pflegeheime sowie 10 weitere Einrichtungen privater Träger Tagespflege an (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 53).

Weiterführende Informationen zu den Betreibern von Pflegeheimen finden sich in Kapitel 3.

Anbieter von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten und Essen auf Rädern

In Niederösterreich werden die in der nationalen Pflegedienstleistungsstatistik ausgewiesenen mobilen Dienste sowie das Case- und Care-Management sowie die soziale Alltagsbegleitung⁸ unter der Bezeichnung „mobile Pflege- und Betreuungsdienste“ geführt.

Diese Leistungen werden durch private und gemeinnützige Organisationen (NGOs) an 171 Sozialstationen⁹ erbracht und über Transfers vom Land NÖ abgegolten, soweit die Kosten nicht durch Beiträge der pflegebedürftigen Personen abgedeckt werden. Die Sozialstationen in Niederösterreich werden vom Hilfswerk NÖ, der Volkshilfe NÖ, der Caritas der Diözese St. Pölten, der Caritas der Erzdiözese Wien und dem Roten Kreuz – Landesverband NÖ betrieben (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 71).

Ebenso wird der Dienst Essen auf Rädern für die Mehrheit der niederösterreichischen Gemeinden – nur etwa ein Viertel organisiert diesen Dienst selbst – durch zumeist gemeinnützige Rechtsträger durchgeführt. Zusätzlich zu den oben genannten sind in diesem Bereich noch weitere zum Teil lokale Organisationen wie beispielsweise der Arbeiter-Samariter-Bund, einzelne Pfarren oder Sozialhilfvereine tätig.

Weiterführende Informationen zu den Betreibern der mobilen Dienste im Zusammenhang mit der Finanzierung finden sich in Kapitel 3.2.

⁷ Errichtet durch das NÖ Landesgesundheitsagentur-Gesetz (Landesrechnungshof Niederösterreich, 2023).

⁸ In der Pflegedienstleistungsstatistik: mehrstündige Alltagsbegleitung und Entlastungsdienste.

⁹ Stichtag 31. Dezember 2023.

Weitere zentrale Akteure im Bereich Finanzierung und Abwicklung

Die Träger der Sozialversicherung fungieren einerseits als Abwicklungs- und Auszahlungsstelle für das Pflegegeld (Pensionsversicherung) und stellen, wie in den anderen Bundesländern auch, Heilbehelfe und Hilfsmittel für pflegebedürftige Personen bereit. Darüber hinaus leistet die ÖGK einen Pauschalbeitrag für die medizinische Hauskrankenpflege.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds¹⁰ (NÖGUS) dient primär der Finanzierung öffentlicher, gemeinnütziger Krankenanstalten und übernimmt Aufgaben, die sich aus der Zielsteuerung Gesundheit ergeben. Der NÖGUS trägt die Verantwortung für Planung, Finanzierung und Qualitätssicherung im niederösterreichischen Gesundheitswesen und koordiniert die Schnittstellen zwischen den stationären, ambulanten und mobilen Bereichen. In der Pflege älterer Personen in Niederösterreich ist der NÖGUS nicht direkt in die Leistungserbringung involviert. Er finanziert mit Strukturmitteln krankenhausentlastende Strukturen und Maßnahmen im Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste (Auskunft gemäß Interview Amt der NÖ Landesregierung, 2025).

Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Letztlich sind auch pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige ein elementarer Bestandteil des Systems, da sie nicht nur Leistungen beziehen, sondern wesentliche Beiträge in Form (überwiegend unbezahlter) Arbeitsleistung sowie finanzieller Beiträge und Ersätze erbringen.

¹⁰ <https://www.noegus.at/>.

2.3 Finanzierungsbeziehungen und Ausgaben im Überblick

Die Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich ist – ähnlich wie im österreichischen Gesamtsystem – von hoher Komplexität, zahlreiche Akteursgruppen und vielfältigen Finanzierungsverflechtungen geprägt. Aufbauend auf den in Kapitel 2.1 skizzierten Leistungsbereichen sowie den Rollen der Akteure in Kapitel 2.2 werden im Folgenden die wesentlichen Finanzierungsbeziehungen dargestellt. Die Darstellung dient als Grundlage für die spätere vertiefende Analyse der einzelnen Leistungsbereiche (Kapitel 3 bis 8).

Zur Finanzierung der Altenpflege stehen sowohl Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand als auch Kostenbeiträge der Pflegebedürftigen zur Verfügung. Zwischen den Gebietskörperschaften findet sich eine beträchtliche Anzahl an Transferströmen (wie z. B. der Pflegefonds). Darüber hinaus bestehen zweckgebundene Zuschüsse und Förderungen an die Träger von Pflegedienstleistungen und Betreiber von Einrichtungen oder auch an private Haushalte (beispielsweise im Zuge der Förderung der 24-Stunden-Betreuung).

Davon zu unterscheiden sind allgemeine Geldleistungen mit Bezug zur Pflege, die jedoch nicht ausschließlich dem Pflegebereich zugeordnet werden können. So sind die Ausgaben für das Pflegegeld auf die Bereiche Pflege und Behindertenhilfe aufgeteilt. Eine Abgrenzung ist jedoch nicht möglich, da sich das Pflegegeld am Betreuungsbedarf orientiert – unabhängig davon, ob dieser dem Pflege- oder Behindertenhilfebereich zuzuordnen ist. Auch besteht beim Pflegegeld keine Zweckwidmung für Betreuungsleistungen. Für die vorliegende Übersicht bedeutet dies, dass nur grob geschätzt werden kann, wieviel Pflegegeld in den Bereich der institutionellen Pflege fließen. Ähnliches gilt für die Geldleistungen für pflegende Angehörige.

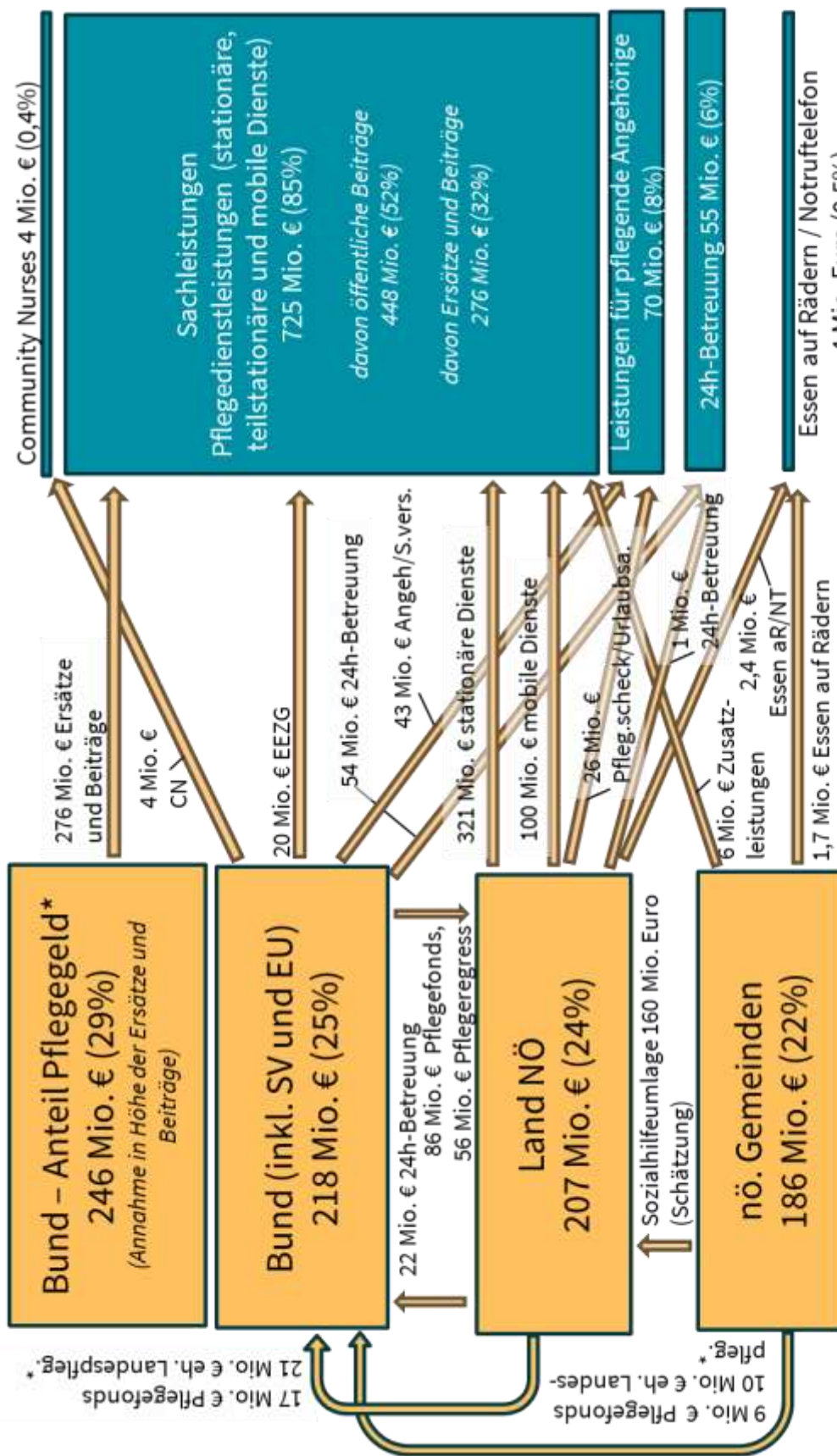
Finanzierungsströme in der nö. Altenpflege im Überblick

Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand

Abbildung 9 und Tabelle 3 geben einen Überblick über die Finanzierung der nö. Altenpflege, in dem die relevanten Finanzierungsströme dargestellt sind. Die gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand beliefen sich im Jahr 2023 auf 857 Mio. Euro. Davon entfielen 54 Prozent auf den Bund, 24 Prozent auf das Land Niederösterreich sowie 22 Prozent auf die nö. Gemeinden.

Der Großteil der Ausgaben entfiel mit 725 Mio. Euro bzw. 85 Prozent auf die Erbringung von Pflegedienstleistungen, die im Wesentlichen den stationären, teilstationären und mobilen Bereich umfassen. Geldleistungen für pflegende Angehörige (v. a. Angehörigenbonus, Selbst- und Weiterversicherung, NÖ Pflege- und Betreuungsscheck), die jedoch neben der Pflege auch den Behindertenbereich betreffen, lagen bei 70 Mio. Euro bzw. 8 Prozent. Relevant sind auch noch die Ausgaben für die 24-Stunden-Betreuung, die sich bei 55 Mio. Euro bzw. 6 Prozent bewegten. Wesentlich geringere finanzielle Bedeutung hatten Essen auf Räder sowie Community Nurses.

Abbildung 9: Finanzierungsströme der nö. Altenpflege im Überblick, 2023



* Deckt nur 45 Prozent des gesamten Pflegegeldes bzw. des eh. Landespflegegeldes ab – entsprechend Anteil der Ersätze und Beiträge am Pflegegeld.
 Abkürzungen: CN = Community Nurses; EEZG = Entgelterhöhungszweckzuschuss; Angeh./S.vers = Angehörigenbonus, Pflegekarenzgeld, Selbst- und Weiterversicherung; Pfleg.scheck/Urlaubs. = nö. Pflege- und Betreuungsscheck und nö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige; Essen aR/NT = Essen auf Rädern und Notruftelefon; SV = Sozialversicherung; EU = Europäische Union.

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Tabelle 3: Überblick zu Ausgaben und Einnahmen der Akteursgruppen, 2023

| Bereich | Ausgaben | Einnahmen | Nettoausgaben |
|---|---------------------|--------------|---------------|
| | <i>in Mio. Euro</i> | | |
| EU | 3,6 | 0,0 | 3,6 |
| Community Nurses | 3,6 | 0,0 | 3,6 |
| Bund | 867,8 | 114,8 | 457,7 |
| Anteil Pflegegeld (Annahme in Höhe der Ersätze und Beiträge) | 276,2 | 30,4 | 245,8 |
| Pflegedienstleistungen (Dotierung Pflegefonds, Pflegereregress, EEZG) | 162,3 | 26,2 | 136,1 |
| 24-h-Betreuung | 54,2 | 21,7 | 32,5 |
| Leistungen für pflegende Angehörige (für Pflege und Behindertenhilfe) | 43,4 | 0,0 | 43,4 |
| Land NÖ | 804,1 | 571,5 | 207,4 |
| Vorwegabzug FAG für Pflegegeld (nur Anteil Ersätze und Beiträge) | 20,9 | 0,0 | 20,9 |
| Pflegedienstleistungen (Dotierung Pflegefonds, EEZG, Ausgaben für Leistungserbringung) | 707,2 | 411,5 | 295,7 |
| 24-h-Betreuung | 22,3 | 0,0 | 22,3 |
| Essen auf Rädern & Notruftelefon | 2,4 | 0,0 | 2,4 |
| Leistungen für pflegende Angehörige (für Pflege und Behindertenhilfe) | 26,2 | 0,0 | 26,2 |
| Sozialhilfeumlage der Gemeinden (Schätzung) | 0,0 | 160,0 | -160,0 |
| NÖ Gemeinden | 211,9 | 14,9 | 185,6 |
| Vorwegabzug FAG für Pflegegeld (nur Anteil Ersätze und Beiträge) | 9,5 | 0,0 | 9,5 |
| Pflegedienstleistungen (Pflegefonds) | 21,4 | 7,1 | 14,4 |
| Essen auf Rädern & Notruftelefon | 9,6 | 7,9 | 1,7 |
| Sozialhilfeumlage der Gemeinden (Schätzung) | 160,0 | 0,0 | 160,0 |
| SV-Träger | 2,2 | 0,0 | 2,2 |
| (Institutionelle) Pflege in NÖ gesamt | 1.889,6 | 701,2 | 856,5 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen sind nicht konsolidierte Werte.

Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

Finanzierungsströme von und an Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung der Pflege spielen auch Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige. Bei der Übersicht der Finanzierung durch die öffentliche Hand sind bereits Beiträge der Pflegebedürftigen für die stationären und mobilen Pflegedienstleistungen in der Höhe von 276 Mio. Euro berücksichtigt. Dabei erfolgt die Annahme, dass dies über das Pflegegeld abgedeckt wird.

Andere Beiträge der Pflegebedürftigen sind hingegen monetär nicht bekannt (z. B. Essen auf Rädern, 24-Stunden-Betreuung, Haushaltshilfen).

Dem stehen Auszahlungen für das Pflegegeld in Höhe von 608 Mio. Euro gegenüber, das jedoch nur teilweise in den Bereich der Pflegedienstleistungen fließt. Leistungen für pflegende Angehörige (z. B. Angehörigenbonus und Urlaubsaktion) liegen bei 70 Mio. Euro.

Tabelle 4: Finanzierungsströme von und an Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, 2023

| Einnahmen und Ausgaben Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in Mio. Euro | |
|---|------------|
| Einnahmen für Pflege und Behindertenhilfe | |
| Pflegegeld (für Pflege und Behindertenhilfe, nicht nur für den institutionalisierten Bereich) | 608 |
| Leistungen für pflegende Angehörige (von Bund und Land NÖ) | 70 |
| Gesamt | 678 |
| Ausgaben für institutionelle Pflege | |
| Ersätze und Beiträge für stationäre, teilstationäre und mobile Pflege | 276 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.
Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen sind nicht konsolidierte Werte.

Vielzahl an Akteuren bedingt auch höhere Komplexität der Finanzierungsströme

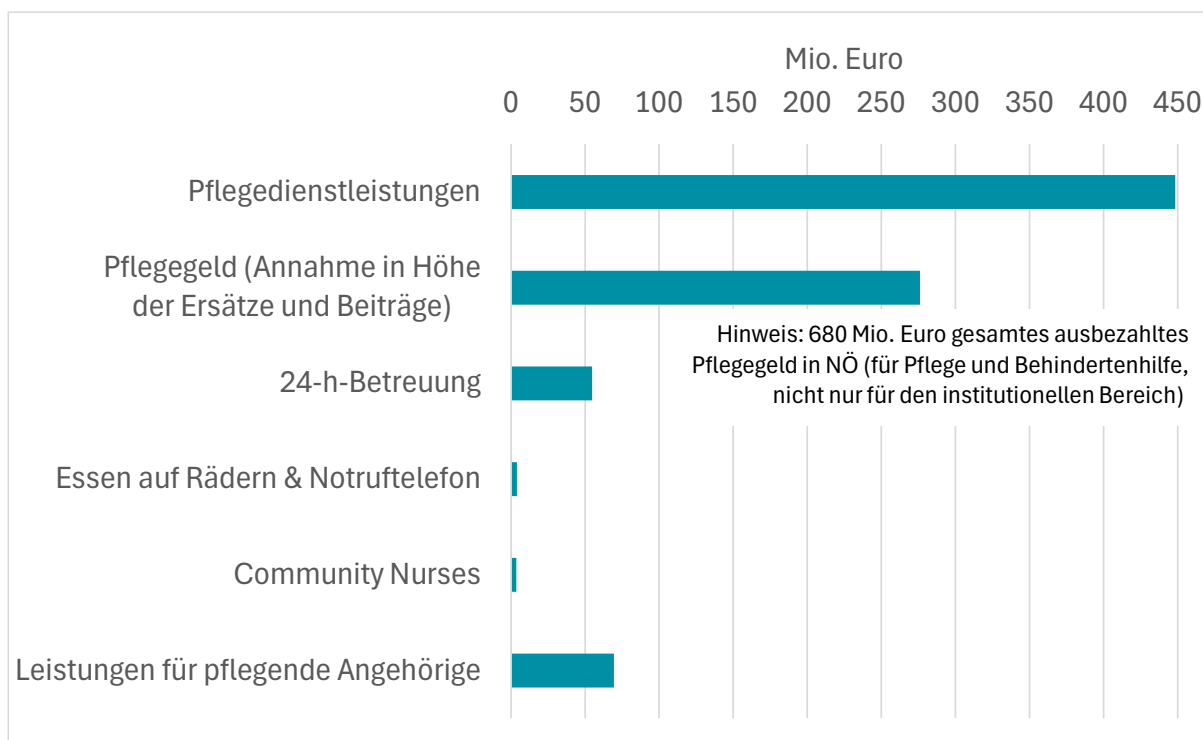
Um die Finanzierungsströme den einzelnen Akteuren besser zuordnen zu können, zeigt Abbildung 10 die Ströme basierend auf der Übersicht zu den Akteuren in der nö. Altenpflege gemäß Abbildung 8. Ebenfalls deutlich wird hier in dieser Übersicht, welche finanzielle Bedeutung die einzelnen Transferströme für die Finanzierung der Altenpflege haben.

Finanzierungsbeiträge im Überblick

Verteilung nach Leistungsbereichen

Der weit überwiegende Teil der Nettoausgaben fließt in der nö. Altenpflege in den Bereich der Pflegedienstleistungen. Dieser umfasst die stationären, teilstationären und mobilen Dienste, deren Finanzierungsverantwortung beim Land NÖ und den nö. Gemeinden liegt. Ebenfalls bestehen nennenswerte Ersätze und Beiträge der Pflegebedürftigen, deren Bestreitung hier mit Pflegegeldmitteln angenommen wird.

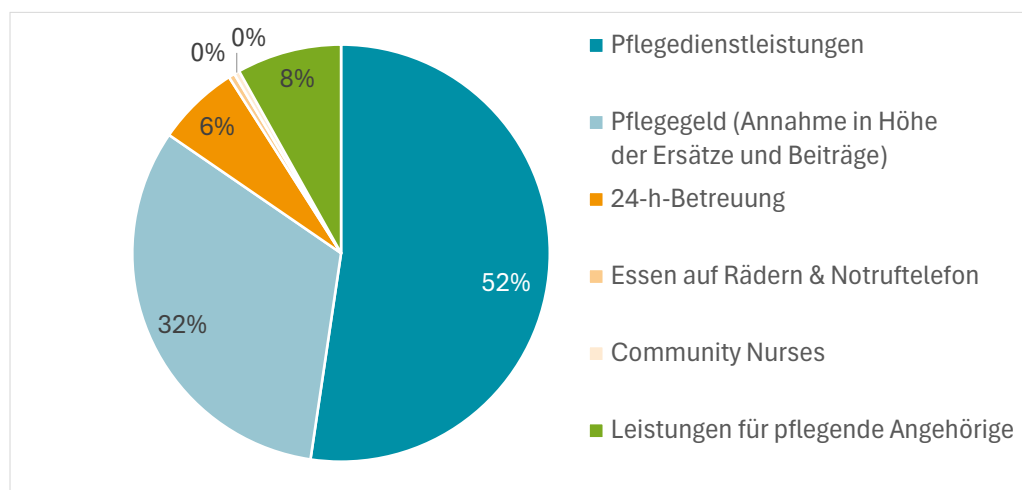
Abbildung 11: Nettoausgaben der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

Abbildung 12: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

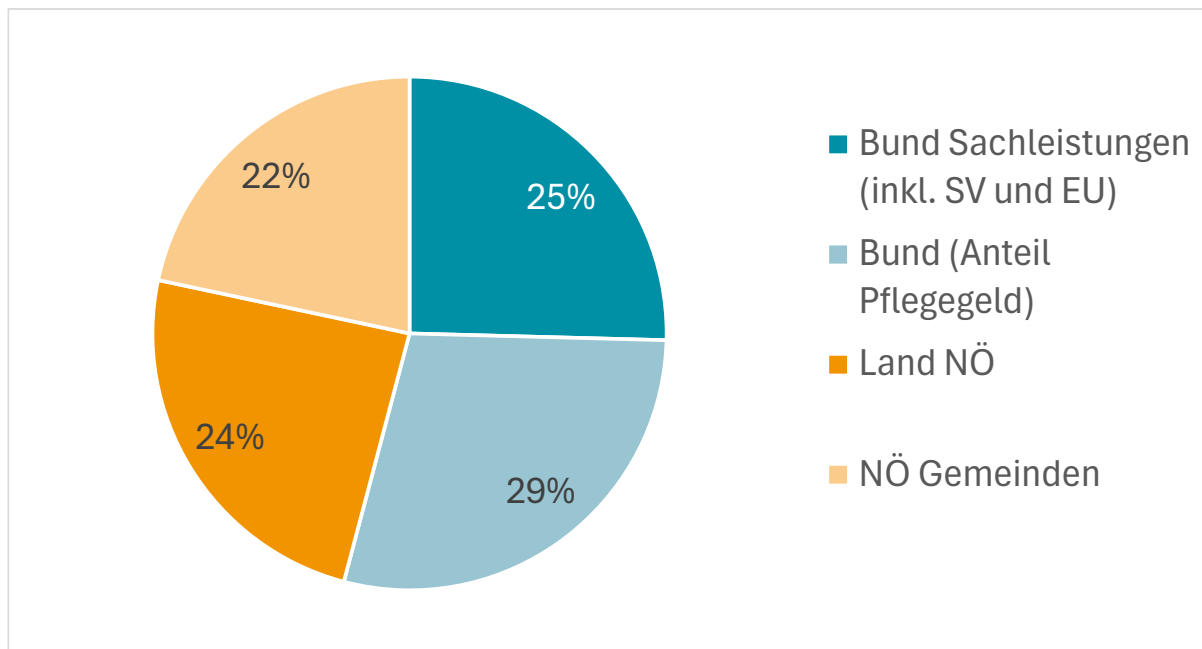
Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Nach Konsolidierung der intragovernmentalen Transfers und nach Abgrenzung der Pflegegeldmittel zeigt sich ein überwiegender Finanzierungsanteil beim Bund:

- ◆ Der Bund (inkl. SV und EU) trägt 463 Mio. Euro – das entspricht 54 Prozent der Finanzierung. Ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag erfolgt durch den Bund über das Pflegegeld, das jedoch nur teilweise in den institutionellen Pflegebereich fließt. Beim Bund sind weiters die Dotierung des Pflegefonds sowie die Zahlungen aufgrund von bundesgesetzlichen Maßnahmen (Entgeltserhöhungs-Zweckzuschussgesetz, Entfall Pflegeregress) relevant. Weiters finanziert er wesentlich den Bereich der 24-Stunden-Betreuung mit und stellt Geldleistungen für pflegende Angehörige (v. a. Angehörigenbonus und Selbst- und Weiterversicherung) zur Verfügung. Dem Bund können auch Mittel der Sozialversicherung (2,2 Mio. Euro ÖGK-Pauschale für die medizinische Hauskrankenpflege) sowie die EU-Mittel für Community Nurses zugeordnet werden.
- ◆ Die Nettoausgaben des Landes NÖ bewegen sich bei 207 Mio. Euro bzw. 24 Prozent der Nettoausgaben, wobei hier bereits die 50%ige Beteiligung der Gemeinden am Finanzierungsbeitrag des Landes berücksichtigt ist. Diese Ausgaben umfassen überwiegend den Finanzierungsbeitrag bei den Pflegedienstleistungen, aber auch den Länderbeitrag zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung (inklusive zusätzliche Förderung des Landes NÖ). Zusätzlich beteiligt sich das Land an der Dotierung des Pflegefonds und muss dem Bund einen Ersatz für das ehemalige Landespflegegeld leisten. Das Land NÖ zahlt mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck sowie der NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige auch Geldleistungen aus.
- ◆ Die Gemeinden stellen mit 186 Mio. Euro bzw. 22 Prozent die dritte tragende Säule der Pflegefinanzierung in Niederösterreich. Dies betrifft neben der Beteiligung an den Finanzierungsbeiträgen des Landes zu den Pflegedienstleistungen über die Sozialhilfeumlage auch die Dotierung des Pflegefonds und den Ersatz für das ehemalige Landespflegegeld, wie

es bei Land und Bund der Fall ist. Hinzu kommen Auszahlungen für ergänzende stationäre, teilstationäre und mobile Pflegedienstleistungen¹¹ sowie für den Dienst Essen auf Rädern.

Abbildung 13: Anteil der Nettoaussgaben in der nö. Altenpflege nach Gebietskörperschaftsebene, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

Tabelle 5: Finanzierungsbeiträge der Altenpflege nach Aufgabenbereichen, 2023

| Leistungsbereiche | Nettoaussgaben in Mio. Euro | | | | | |
|---|-----------------------------|------------|------------|--------------|------------|------------|
| | EU | Bund | Land NÖ | NÖ Gemeinden | SV-Träger | Gesamt |
| Pflegedienstleistungen | | 136 | 161 | 149 | 2,2 | 448 |
| Pflegegeld (Annahme in Höhe der Ersätze und Beiträge) | | 246 | 21 | 9 | | 276 |
| 24-h-Betreuung | | 33 | 11 | 11 | | 55 |
| Essen auf Rädern & Notruftelefon | | | 1,2 | 2,9 | | 4 |
| Community Nurses | 3,6 | | | | | 4 |
| Leistungen für pflegende Angehörige | | 43 | 13 | 13 | | 70 |
| Gesamt | 3,6 | 458 | 207 | 186 | 2,2 | 857 |

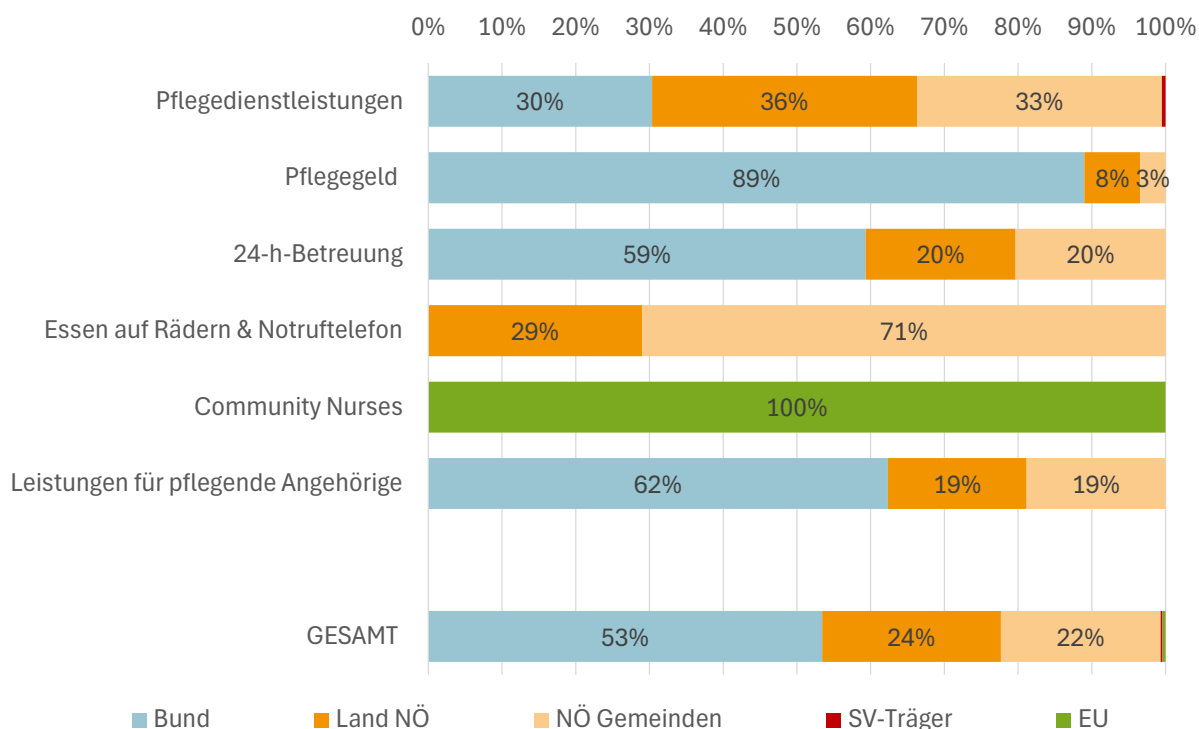
Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkung: Nettoaussgaben ohne Beiträge und Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten).

Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

¹¹ Diese Ausgaben umfassen folgende Ansätze der Rechnungsabschlüsse gemäß VRV: 420 Altenheime, 421 Pflegeheime, 422 Tagesheimstätten, 424 Heimhilfen.

Abbildung 14: Anteile der Akteure an der Finanzierung der Altenpflege nach Aufgabenbereichen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

2.4 Entwicklung zentraler Ausgabengrößen im Zeitverlauf

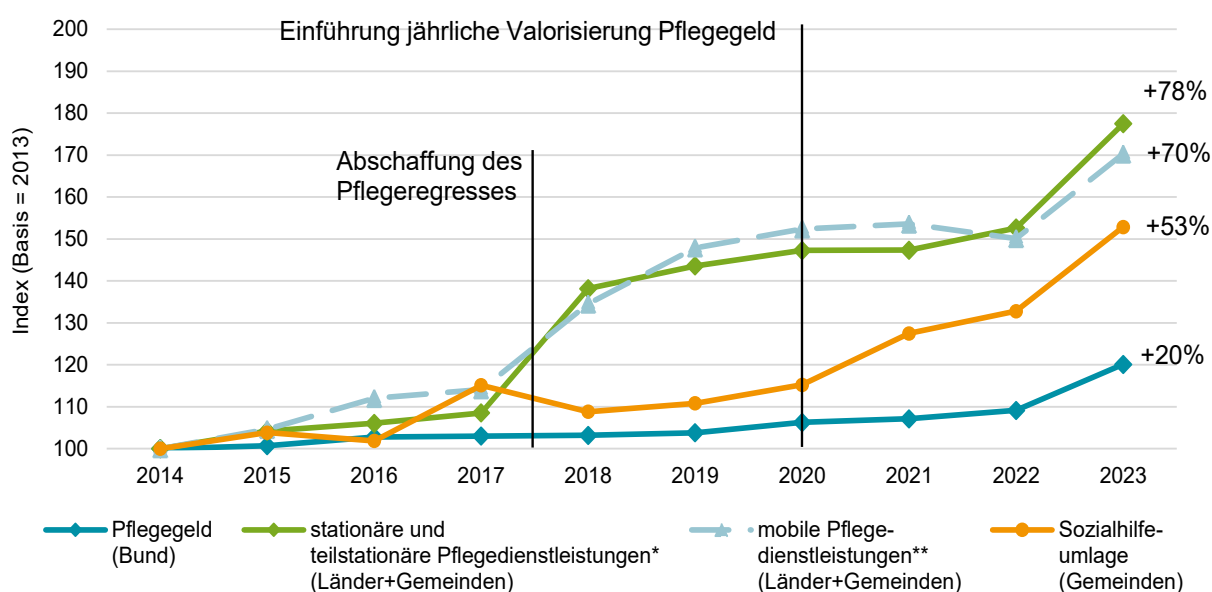
Nach Gebietskörperschaftsebenen zeigen sich auch in Niederösterreich unterschiedlich dynamische Entwicklungen. So stieg das Pflegegeld (daher ein Großteil der Ausgaben des Bundes) im Zeitraum 2014 bis 2023 nur um 20 Prozent. Dem gegenüber kam es bei den Pflegedienstleistungen, die von Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden, zu einer Steigerung um 78 Prozent (stationär und teilstationär) und 70 % (mobil). Die Sozialhilfeumlagen zeigten einen Anstieg um 53 Prozent.

Die mangelnden jährlichen Anpassungen des Pflegegeldes an die Preisentwicklungen bis zum Jahr 2020 haben dazu geführt, dass es zu Verschiebungen der Finanzierungslast vom Bund zum Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden gekommen ist, da ein immer größerer Anteil der Pflegeausgaben über die Sozialhilfe abgedeckt werden muss. Die Abschaffung des Pflegeregresses im Jahr 2018 verstärkte die Dynamik im Pflegedienstleistungsbereich weiter. So kann damit der starke Anstieg 2018 im stationären Bereich erklärt werden. Warum es auch bei den mobilen Diensten zu einem markanten Anstieg gekommen ist, müsste gesondert analysiert werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben für Pflegedienstleistungen in Niederösterreich, zeigt sich in Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses ab 2018 ein deutlicher Anstieg. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern entwickelten sich die Ausgaben für die

mobilen Dienste in Niederösterreich stärker als für die stationären und teilstationären Dienstleistungen. Die Sozialhilfeumlage (die nicht nur die Pflege, sondern auch andere Sozialthemen umfasst) stieg mit 53 Prozent weniger stark als die Ausgaben für die Pflegedienstleistungen.

Abbildung 15: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Niederösterreich, 2014 bis 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2024) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2013 bis 2022; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022.

Anmerkungen: Ausgaben für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze etc. *) Stationäre Dienste, teilstationäre Dienste, Kurzzeitpflege und alternative Wohnformen; **) Mobile Dienste, Case- und Care-Management, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste.

Anmerkung: Die Berechnung der Entwicklung der Sozialhilfeumlagen basiert auf der Summe der Sozialhilfeumlagen absolut.

3 Finanzierung der Pflegedienstleistungen

Der Bereich der Altenpflege umfasst mehrere Aufgabenfelder. Im Folgenden wird die Aufgaben- und Finanzierungsteilung in den einzelnen Aufgabenbereichen detailliert beleuchtet.

Vorab werden Übersichten zu den beteiligten Akteuren und Finanzierungsströmen im stationären/teilstationären Bereich sowie bei den mobilen Diensten dargestellt; die detaillierten Erläuterungen dazu erfolgen in den jeweiligen Einzelkapiteln.

Abbildung 16 : Akteure im Bereich der Pflegedienstleistungen

| | | Pflegedienstleistungen | |
|-----------------------|-------------------------------------|---|--|
| | | Stationär und Teilstationär inkl. Kurzzeitpflege | Mobile Pflege- und Betreuungsdienste ¹⁾ |
| Gebietskörperschaften | Bund | anteilige Finanzierung über Pflegefonds Weiterleitung Mittel aus Pflegefonds | |
| | Land NÖ | anteilige Finanzierung über Pflegefonds sowie Finanzierungsbeitrag Land Organisation & Verwaltung | |
| | NÖ Gemeinden | anteilige Finanzierung über Pflegefonds; Mitfinanzierung über SHU 3 Städte Betreiber von Heimen | |
| SV | Sozialversicherungsträger | | Pauschale für mediz. Hauskrankenpflege Behelfe und Hilfsmittel |
| Weitere Land NÖ | BH | Kontaktstelle und Abwicklung Ersätze und Beiträge | |
| | NÖ LGA und regionale Einheiten | Betreiber Pflegeheime | - |
| | NÖGUS | | Beitrag Strukturmittel Koordination Schnittstellen stationär - ambulant - mobil |
| Priv. | NGO's & Gemeinnützige ³⁾ | Betreiber Einrichtungen | Leistungserbringung |
| | Private Unternehmen ⁴⁾ | Betreiber Einrichtungen | |
| Empf. | Pflegebedürftige & Angehörige | Beiträge und Ersätze für Pflegedienstleistungen | |

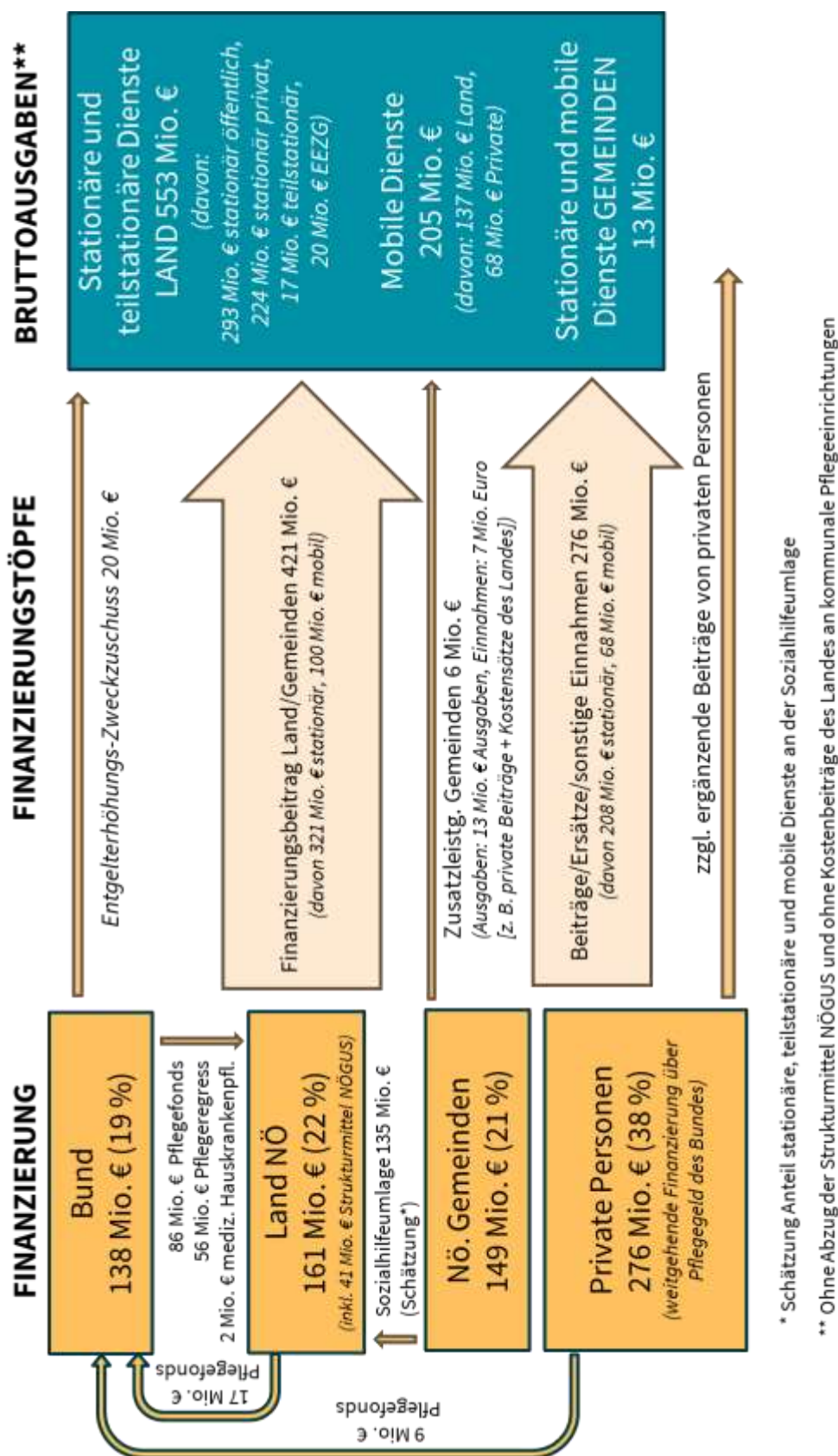
Anmerkungen: 1) Mobile Dienste inklusive mehrstündiger Entlastungsdienste, 3) z.B. Caritas, Diakonie, Hilfswerk, 4) z.B. Agenturen, Pfleger:innen und Community Nurses.

Finanzierungsbeitrag

Leistungsbeitrag

Quelle: eigene Darstellung (2025).

Abbildung 17: Finanzierung Pflegedienstleistungen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.
 Anmerkung: Bruttoausgaben ohne Mittel Sozialversicherung.
 Sozialhilfeumlage ist entsprechend der Nettoausgaben auf einzelne Bereiche aufgeteilt.

Tabelle 6: Zahlungsströme im Bereich der Pflegedienstleistungen im Detail, 2023

| Akteurs- gruppe | Zusatz | Ausgaben | Einnahmen | Nettoausgaben |
|--|--|--------------|--------------|---------------|
| | | in Mio. Euro | | |
| Bund | Pflegefonds und andere FAG-relevante Zahlungen | 162,3 | 26,2 | 136,1 |
| | <i>Pflegefonds (Dotierung FAG)</i> | 86,3 | 26,2 | 60,1 |
| | <i>Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz</i> | 19,8 | 0,0 | 19,8 |
| | <i>Pflegeregress</i> | 56,2 | 0,0 | 56,2 |
| Land NÖ | | 707,2 | 546,5 | 160,7 |
| | Pflegefonds und andere FAG-relevante Zahlungen | 37,1 | 162,3 | -125,2 |
| | <i>Pflegefonds (Dotierung FAG)</i> | 17,3 | 86,3 | -69,0 |
| | <i>Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz</i> | 19,8 | 19,8 | -19,8 |
| | <i>Pflegeregress</i> | 0,0 | 56,2 | -56,2 |
| | Stationär und teilstationär | 533,5 | 212,4 | 321,2 |
| | <i>Stationär – öffentlich</i> | 292,5 | 118,2 | 174,4 |
| | <i>Stationär – privat</i> | 224,5 | 90,1 | 134,4 |
| | <i>Teilstationär und Kurzzeitpflege</i> | 16,6 | 4,2 | 12,4 |
| | Mobil inkl. C&C und Entlastungsdienste | 136,6 | 36,9 | 99,7 |
| | <i>Sozialhilfeumlage der Gemeinden (Schätzung)</i> | 0,0 | 135,0 | -135,0 |
| NÖ Gemeinden | | 156,4 | 7,1 | 149,4 |
| | Pflegefonds (Dotierung FAG) | 8,9 | 0,0 | 8,9 |
| | Stationäre & teilstationäre Dienste | 11,0 | 6,5 | 4,4 |
| | Mobile Dienste | 1,6 | 0,5 | 1,1 |
| | <i>Sozialhilfeumlage der Gemeinden (Schätzung)</i> | 135,0 | 0,0 | 135,0 |
| SV-Träger | Mobile Dienste | 2,2 | 0,0 | 2,2 |
| Pflegebedürftige und pflegende Angehörige | | 276,2 | 276,2 | 0,0 |
| | Ersätze und Kostenbeiträge | 276,2 | 0,0 | 276,2 |
| | <i>Stationär</i> | 208,2 | 0,0 | 208,2 |
| | <i>Mobil</i> | 68,0 | 0,0 | 68,0 |
| | Teil Pflegegeld (für Ersätze und Beiträge) | 0,0 | 276,2 | -276,2 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen sind nicht konsolidierte Werte.

NÖGUS-Mittel sind hier als Einnahme beim Land ausgewiesen.

3.1 Stationärer und teilstationärer Bereich sowie Kurzzeitpflege

3.1.1 Akteure und Leistungen

Der stationäre Bereich der Pflege und Betreuung alter Menschen umfasst die **stationäre Langzeitpflege, die teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege**. In Niederösterreich wird zusätzlich zwischen Kurzzeitpflege und **Übergangspflege** differenziert. Das Land NÖ gewährt für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit Pflegegeldbezug für bis zu sechs Wochen im Jahr einen Zuschuss zur Kurzzeitpflege, die der Entlastung pflegender Angehöriger dient. Die Übergangspflege, die pflegebedürftigen Menschen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine Überbrückung bietet, kann bis zu zwölf Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden. Übergangspflege wird vorrangig in eigenen Übergangspflegezentren angeboten, kann aber auch von nö. Pflegeeinrichtungen, die über eine Bewilligung gemäß

§ 49 NÖ SHG verfügen, erbracht werden (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 54). Im Fokus dabei steht die rehabilitative Pflege mit dem Ziel der Rückkehr in die häusliche Pflege.

Die Leistungen im stationären Bereich werden in Niederösterreich durch insgesamt **103 Pflegeeinrichtungen¹², davon 47 vom Land und 56 von privaten Organisationen** erbracht (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 50). Die Pflegeheime des Landes werden durch die als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtete **NÖ Landesgesundheitsagentur (LGA)** und ihre regionalen Einheiten betrieben. Von den 56 privaten Heimen werden 3 Heime direkt von Gemeinden betrieben (St. Pölten, Stockerau und Schwechat).

Drei der privaten Pflegeheime verfügen über keinen Vertrag mit dem Land NÖ: Das Seniorenzentrum der Stadtgemeinde Schwechat, das Therapiezentrum Ybbs an der Donau des Wiener Gesundheitsverbundes sowie das Seniorenzentrum Hoffmannpark (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 171). Anders als in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, wo es regionale Sozialhilfeverbände oder Gemeindeverbände gibt, liegt die Steuerungsverantwortung in diesem Fall direkt beim Land. Die **Bezirke und Statutarstädte** fungieren als Drehscheibe, insbesondere im stationären Bereich. Sie koordinieren die Platzvergabe und verwalten die Kostenbeiträge und Ersätze der pflegebedürftigen Personen. Die Städte und Gemeinden leisten ihre Beiträge zur stationären und teilstationären Pflege und Betreuung im Rahmen der Sozialhilfeumlage sowie durch ihre Beiträge zum Pflegefonds.

Im Bereich der teilstationären Betreuung und Pflege wird die **Tagespflege** überwiegend in Pflegeheimen integriert angeboten. Ergänzend bestehen 10 eigenständige Tagesstätten für ältere Menschen, die von privaten Trägern betrieben werden. (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 53).

In Ergänzung zu den grundlegenden Pflegedienstleistungen entwickelte das Land Niederösterreich – im Rahmen des 2006 initiierten Reformpoolprojekts – eine integrierte, abgestufte, flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 59). Dabei steht die kontinuierliche und bedarfsgerechte Begleitung der Menschen über Einrichtungs- und Fachgrenzen hinweg im Mittelpunkt. Die Finanzierung dieser ergänzenden Angebote erfolgte zunächst über das Land und den Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) und seit 2022 über den gesonderten Hospiz- und Palliativfonds. Die Palliativstationen für Erwachsene sowie die Palliativbetten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind weiterhin über die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) abgedeckt. Im Jahr 2023 umfasste das Angebot im stationären Bereich 7 Palliativstationen und 7 stationäre Hospize sowie im mobilen Bereich 27 mobile Palliativteams (davon 4 für Kinder und Jugendliche) und 33 ehrenamtliche Hospizteams (davon eines für Kinder und Jugendliche). Im Folgenden wird der Hospiz- und Palliativbereich nicht bei der Finanzierungsübersicht berücksichtigt.

¹² Stichtag 31. Dezember 2023.

3.1.2 Finanzierung

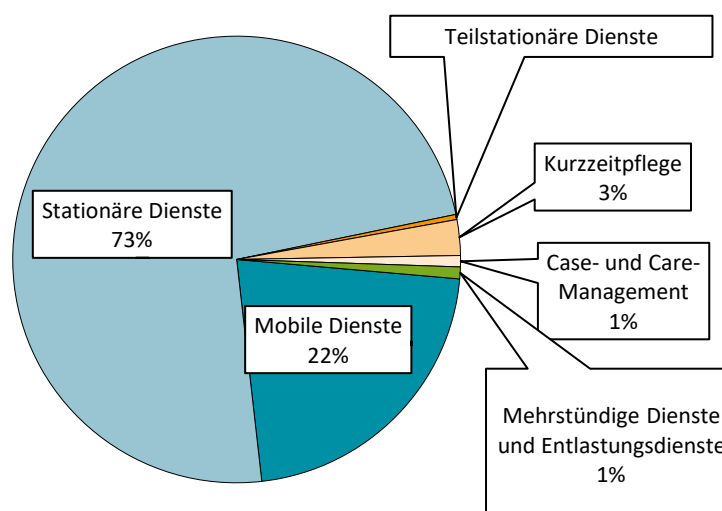
Die Ausgaben des Landes für stationäre und teilstationäre Pflegedienstleistungen werden ebenso wie jene der mobilen Dienste zu wesentlichen Teilen über den Pflegefonds, weitere Transfers des Bundes (z. B. Ersatz Pflegeregress) und die Kofinanzierung der Gemeinden abgedeckt.

Das Land Niederösterreich verzeichnete Gesamtausgaben im Bereich der stationären und teilstationären Pflege (inkl. Kurzzeitpflege) in der Höhe von 533,5 Mio. Euro, wobei mehr als die Hälfte (292,5 Mio. Euro) als Leistungsentgelte an die nö. Heime bzw. die LGA flossen. 224,5 Mio. Euro erhielten private Betreiber, darunter auch drei Gemeinden. Die Leistungsentgelte in der Höhe von 16,6 Mio. Euro für teilstationäre Leistungen und die Kurzzeitpflege wurden insgesamt entsprechend der jeweilig erbrachten Leistung für unterschiedliche öffentliche und private Betreiber aufgewendet.

Abzüglich der direkt von den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern eingenommenen Ersätze und Kostenbeiträge in der Höhe von 208,2 Mio. Euro sowie von Strukturmitteln der NÖGUS für die Kurzzeitpflege (rund 4,2 Mio. Euro) verbleiben 321,2 Mio. Euro an Nettoausgaben im stationären Bereich für das Land, wobei ein Teil davon jedoch durch Transfers des Bundes abgedeckt wird. Das Land Niederösterreich erhält insgesamt 162,3 Mio. Euro, davon Mittel aus dem Pflegefonds (86,3 Mio. Euro), dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (19,8 Mio. Euro) und dem Ersatz für den Pflegeregress (56,2 Mio. Euro), mit denen ein wesentlicher Teil der Ausgaben des Landes im Bereich der Pflegedienstleistungen abgedeckt werden kann. Berücksichtigt man zusätzlich den Beitrag des Landes zum Pflegefonds in der Höhe von 17,3 Mio. Euro und den weitergeleiteten Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss (19,8 Mio. Euro) verbleiben etwa 296 Mio. Euro Nettoausgaben beim Land, die jedoch wiederum im Zuge der Sozialhilfeumlage nicht ganz zur Hälfte durch die Gemeinden mitfinanziert werden.

Dies wird ergänzt durch Zahlungen des Bundes gemäß Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss. Diese insgesamt 20 Mio. Euro werden im Rahmen eines Transfers an das Land NÖ geleistet, das die Mittel direkt an die Träger weiterleitet. Ab dem Jahr 2024 werden diese Mittel in den Pflegefonds überführt und werden daher künftig auch Teil der Finanzierung der Pflegedienstleistungen sein.

Abbildung 18: Anteil der Nettoausgaben* für Pflegedienstleistungen in Niederösterreich, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis Statistik Austria (2025): Pflegevorsorgebericht 2023.

* Nettoausgaben (Jahressummen): Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstige Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

Betrachtet man ausschließlich die Nettoausgaben für Pflegedienstleistungen gemäß Pflegevorsorgebericht (Abbildung 18) verteilen sich diese zu 73 Prozent auf die stationären Dienste und zu 22 Prozent auf die mobilen Dienste. Die Kurzzeitpflege macht 3 Prozent aus. Die restlichen Pflegedienstleistungen liegen jeweils unter 1 Prozent.

3.2 Mobiler Bereich

3.2.1 Akteure und Leistungen

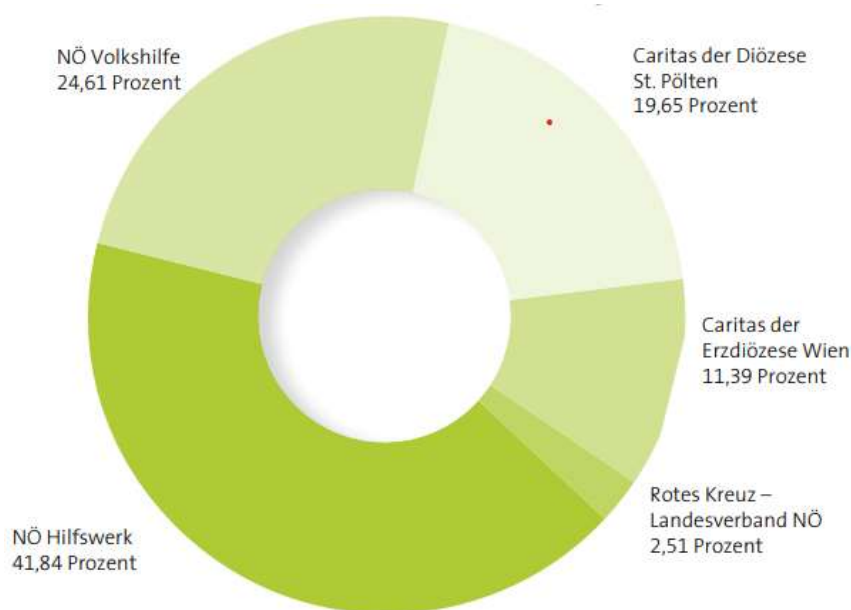
Die Pflege- und Betreuungsleistungen im mobilen Bereich werden in Niederösterreich unter der Bezeichnung „Soziale Dienste“ zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 71), das **Case- und Care-Management** und die **mehrständigen Alltagsdienste**. Darüber hinaus wird durch mobile Hospiz- und Palliativ-Teams Unterstützung zu Hause angeboten. Flächendeckende mobile Pflege- und Betreuungsdienste sollen gewährleisten, dass erkrankte, alte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und zu Hause gepflegt werden können. Die Zuständigkeit für die Organisation und Verwaltung im Bereich der mobilen Dienste liegt primär beim Land Niederösterreich, die Aufgabe des Bundes beschränkt sich auf die Grundfinanzierung und die Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegefonds.

Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste beruhen auf einer eigenen Richtlinie (Richtlinie zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich). Sie umfassen die Unterstützung der Pflege und Betreuung durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegefachassistentinnen und -assistenten, Diplomsozialbetreuerinnen und -betreuer Altenarbeit, Fachsozialbetreuerinnen und -betreuer Altenarbeit, Pflegeassistentinnen und -assistenten sowie Heimhelferinnen und -helfer. Weiters ist

das Case- und Care-Management integriert. Bei der Betreuungsleistung wird zwischen der regulären Betreuung und Pflege bis zur 60. Einsatzstunde und der intensiven Betreuung und Pflege ab der 61. bis zu maximal 120 Stunden pro Monat differenziert.

Die Leistungen im Bereich der mobilen bzw. sozialen Dienste werden durch **private und gemeinnützige Organisationen (NGOs) an 171 Sozialstationen**¹³ erbracht.

Abbildung 19: Marktanteile der Organisationen im Bereich mobiler Dienste, 2023



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung (2024, S. 71).

Die niederösterreichischen Sozialstationen werden zum **größten Teil vom NÖ Hilfswerk** (rund 42 Prozent) betrieben. **Zweitgrößter Anbieter** ist mit etwa einem Viertel der Sozialstationen die **NÖ Volkshilfe**, etwa ein weiteres Drittel teilen sich die **Caritas der Diözese St. Pölten** (ca. 20 Prozent) und die **Caritas der Erzdiözese Wien**. Mit nur 2,5 Prozent der Sozialstationen hat das Rote Kreuz eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im Bereich der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste. Behelfe und Hilfsmittel für Pflegebedürftige werden durch die Sozialversicherungsträger mit Selbstbehalt bereitgestellt.

Im Jahr 2023 wurden durch die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste insgesamt **3.271.330 Leistungsstunden** für die Betreuung von monatlich durchschnittlich **16.500 Personen** aufgebracht, davon ca. 42.220 Stunden im Case- und Care-Management (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 72).

¹³ Stichtag 31. Dezember 2023.

3.2.2 Finanzierung der mobilen Dienste¹⁴

Kern der Finanzierung der Pflegedienstleistungen bilden der überwiegend vom Bund dotierte **Pflegefonds** und die über die **Sozialhilfeumlage** erbrachten Beträge der Gemeinden (50 Prozent der Sozialhilfe-Nettoausgaben), sodass ebenso wie bei den Ausgaben für die stationären Dienste, wesentliche Teile der Landesausgaben über diese beiden Komponenten – den Pflegefonds inklusive weiterer Transfers des Bundes (z. B. Ersatz Pflegeregress) und die Kofinanzierung der Gemeinden – abgedeckt werden.

Die **gesamten Kosten- und Leistungsentgelte im Bereich der mobilen Dienste (Bruttoausgaben)** inklusive der Kostenbeiträge der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Höhe von etwa **208 Mio. Euro** im Jahr 2023 wurden gemäß Pflegedienstleistungsstatistik **zu etwa einem Drittel** bzw. rund **68 Mio. Euro durch Kostenbeiträge der betreuten Personen** abgedeckt. Die insgesamt **137 Mio. Euro Bruttoausgaben des Landes NÖ für die mobilen Dienste** umfassen im Wesentlichen die **Leistungsentgelte an die Träger der Dienstleistungen**.

Die Kosten der externen Leistungserbringer werden – soweit nicht durch Beiträge der pflegebedürftigen Personen abgedeckt – vom Land NÖ abgegolten. Konkret werden die Leistungsentgelte von der Abteilung Soziales und Generationenförderung auf Basis eines **Normkostenmodelles** für unterschiedliche Berufsgruppen und Arten des Beschäftigungsverhältnisses ermittelt (Amt der NÖ Landesregierung, GS5, 2025). Die Normkosten pro Leistungsstunde abzüglich des durchschnittlichen Kostenbeitrags der betreuten Person und der Zahlungen des AMS ergeben das seitens des Landes auszugleichende Entgelt. Die Aufteilung der Mittel auf die Organisationen für die Akontierung ergibt sich aus den Anteilen der Rechtsträger an den anerkannten Jahresleistungsnachweisen¹⁵ der jeweils letzten drei Jahre. Die Jahresabrechnung beruht auf dem Nachweis der geleisteten Einsatzstunden im Jahr multipliziert mit dem für die Berufsgruppe geltenden Leistungsentgelt.

Etwa **ein Fünftel** der gesamten Leistungsentgelte (208 Mio. Euro) wurde aus **NÖGUS-Strukturmitteln** (36,9 Mio. Euro) und der **Pauschale der ÖGK** für die medizinische Hauskrankenpflege (2,2 Mio. Euro) finanziert (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung GS5, 2025). Dadurch verbleibt **ein Finanzierungsbeitrag des Landes aus Sozialhilfemitteln in der Höhe von rund 100 Mio. Euro** bzw. etwas weniger als der Hälfte des gesamten Aufwands für die Leistungen im mobilen Bereich inklusive Case- und Care-Management und mehrstündiger Entlastungsdienste. Von den verbleibenden 100 Mio. Euro werden – unter Annahme einer anteiligen Verteilung – jeweils etwa ein Drittel durch die Pflegefonds-Teile des Bundes und der Gemeinden sowie die Sozialhilfeumlage der Gemeinden abgedeckt.

¹⁴ Basierend auf: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5, 2025).

¹⁵ Jahresleistungsnachweis = geleistete Einsatzstunden x gültiges Leistungsentgelt nach Berufsgruppen.

4 Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause

Der zweite wesentliche Bereich ist die Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote 24-Stunden-Betreuung, Essen auf Rädern und Notruftelefon sowie Community Nurses. Die folgenden beiden Übersichten geben einen Überblick über die Akteure und die Finanzierung. Die detaillierten Erläuterungen dazu erfolgen in den jeweiligen Einzelkapiteln.

Abbildung 20: Akteure im Bereich der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause

| | | Ergänzende Betreuungsangebote für Pflege zu Hause | | |
|-----------------------|-------------------------------------|---|---|--|
| | | 24-h-Betreuung (Auszahlung an Pflegebedürftige) | Essen auf Rädern (und Notruftelefon) | Community Nurses |
| | EU | | | Förderung: RRF Fonds bis 2024 |
| Gebietskörperschaften | Bund | 60 % Finanzierung | | |
| | Land NÖ | 40 % Finanzierung, zus. für Demenz im Modell NÖ | Finanzierung Zustellung, Förderung Notruftelefon | |
| | NÖ Gemeinden | Mitfinanzierung über SHU | tw. Zuschüsse/soziale Tarife; Mitfinanzierung Zustellung über SHU | ab 2025 |
| | | | zum Teil Leistungserbringung | Beauftragung & tw. Anstellung Community Nurses |
| SV | Sozialversicherungsträger | | Behelfe und Hilfsmittel | |
| Private | NGO's & Gemeinnützige ³⁾ | | Leistungserbringung, Notruftelefone | Kooperation Community Nurses |
| | Private Unternehmen ⁴⁾ | Vermittlung & Beratung | | Selbständige Community Nurses |
| Empf. | Pflegebedürftige & Angehörige | Kost & Logis BetreuerInnen | Herstellungskosten Essen | |

Anmerkungen: 3) z.B. Caritas, Diakonie, Hilfswerk, 4) z.B. Agenturen, Pfleger:innen und Community Nurses.

Finanzierungsbeitrag

Leistungsbeitrag

Quelle: eigene Darstellung (2025).

Tabelle 7: Ausgaben im Bereich der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause im Detail

| Akteure | Bereich | Zusatz | Ausgaben | Einnahmen | Nettoausgaben |
|---------------------|---|---|--------------|-------------|---------------|
| | | | in Mio. Euro | | |
| EU | Community Nurses | Recovery and Resilience Facility 2022 – 2024 | 3,6 | 0,0 | 3,6 |
| Bund | | | 54,2 | 21,7 | 32,5 |
| | 24-h-Betreuung | | 54,2 | 21,7 | 32,5 |
| Land NÖ | | | 24,6 | 12,3 | 12,3 |
| | 24-h-Betreuung | | 22,3 | 11,1 | 11,1 |
| | | <i>Beitrag 24-h-Betreuung Bund</i> | 21,7 | 0,0 | 21,7 |
| | | <i>zusätzlich 24-h-Betreuung Modell NÖ</i> | 0,6 | 0,0 | 0,6 |
| | | <i>Sozialhilfeumlage</i> | | 11,1 | -11,1 |
| | Essen auf Rädern & Notruftelefon | | 2,4 | 1,2 | 1,2 |
| | | <i>Förderung Zustellung Essen auf Rädern</i> | 1,8 | 0,0 | 1,8 |
| | | <i>Förderung Notruftelefon</i> | 0,5 | 0,0 | 0,5 |
| | | <i>Sozialhilfeumlage</i> | 0,0 | 1,2 | -1,2 |
| NÖ Gemeinden | Essen auf Rädern & Notruftelefon | | 21,9 | 7,9 | 14,0 |
| | Essen auf Rädern & Notruftelefon | Stützung Sozialtarife und eigene Herstellungskosten | 9,6 | 7,9 | 1,7 |
| | Sozialhilfeumlage | 24-h-Betreuung | 11,1 | 0,0 | 11,1 |
| | Sozialhilfeumlage | Essen auf Rädern Notruftelefon | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| Gesamt | | | 104,3 | 41,9 | 62,5 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.
Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen sind nicht konsolidierte Werte.

4.1 24-Stunden-Betreuung

Das Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung soll betreuungsbedürftigen Menschen und deren Angehörigen eine legale Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Die rechtliche Basis dafür bildet das Hausbetreuungsgesetz (HbeG) des Bundes.

4.1.1 Akteure und Leistungen

In Niederösterreich besteht neben dem geltenden **Modell des Bundes zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung ein eigenes niederösterreichisches Modell der 24-Stunden-Betreuung**. Im Unterschied zum Bundesmodell mit der Mindestvoraussetzung des Bezuges von Pflegegeld der Stufe 3 wird im nö. Modell auch bei Pflegegeldbezug der Förderstufen 1 und 2 bei nachgewiesener Demenzerkrankung durch den Hausarzt eine Förderung gewährt. Auch Personen mit Pflegestufe 3 und höher, denen bereits vor dem 1. Jänner 2020 eine Förderung gewährt wurde, erhalten weiterhin eine Förderung nach dem nö. Modell (Amt der NÖ Lreg. 2024, S. 56). Im Hinblick auf einen bundesweit einheitlichen Vollzug wurden die Neufälle des Landes Niederösterreich im Bereich der Förderung der 24-Stunden-Betreuung – also jene Fälle, deren Ansuchen auf Förderung ab dem 1. Jänner 2020 einlangten – auf Basis des Förderungsmodells

des Bundes übernommen, wobei die Administration der Altfälle beim Land Niederösterreich verbleibt (BMSGPK, 2024, S. 23).

Die Abwicklung der Förderung des nö. Modells zur 24-Stunden-Betreuung erfolgt durch die Abteilung Soziales und Generationenförderung. Im Rahmen des nö. Modells wurden 2023 in der Pflegestufe 1 und 2 zusätzlich 221 Personen betreut und dafür vom Land NÖ zusätzlich rund 0,6 Mio. Euro für die 24-Stunden-Betreuung ausgegeben.

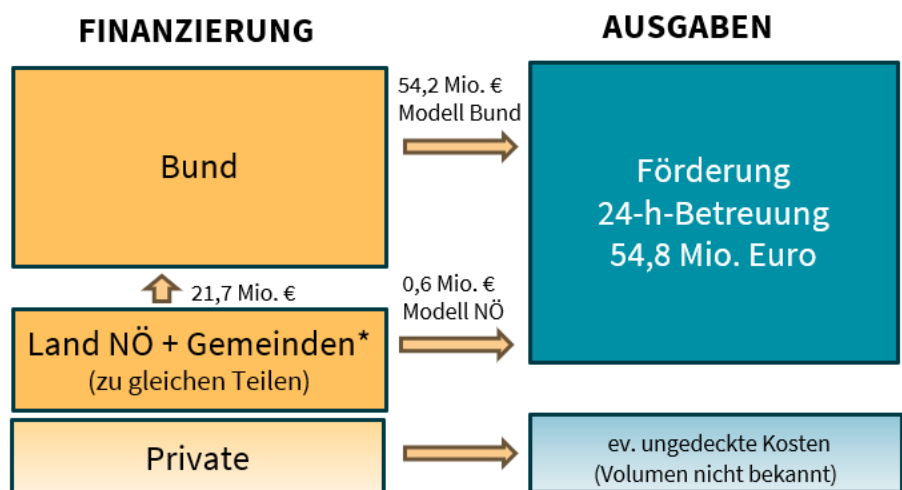
Der Wechsel der administrierenden Vollzugsbehörde für die Förderungen der betreuten Personen mit Pflegestufe 3 und höher schreitet kontinuierlich voran. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.684 Förderfälle durch den Bund und 1.600 durch das Land NÖ verwaltet (BMSGPK, 2024, S. 24).

4.1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung im Bundesmodell ist grundlegend in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (Artikel 2 Abs. 1) geregelt und ist Teil des Finanzausgleiches (60 Prozent der Kosten werden vom Bund übernommen, 40 Prozent der 24-Stunden-Förderung nach dem Bundesmodell trägt das Land).

Die Kosten für die zusätzliche Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Modell NÖ – von demen ten Personen in der Pflegestufe 1 und 2 – werden zu 100 Prozent vom Land NÖ getragen. Im Jahr 2023 gab das Land Niederösterreich im Rahmen der Förderung der 24-Stunden-Betreuung damit insgesamt 22,3 Mio. Euro aus, davon 0,6 Mio. Euro für die Förderung im Rahmen des Modells NÖ. Auf den Bund entfielen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher rund 32,5 Mio. Euro.

Abbildung 21: Finanzierung 24-Stunden-Betreuung



*Beteiligung der Gemeinden zu 50% über Sozialhilfeumlage

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis Auskunft Land NÖ.

4.2 Essen auf Rädern und Notruftelefon

4.2.1 Akteure und Leistungen

Für das ergänzende Angebot **„Essen auf Rädern“** besteht in Niederösterreich zwar ein flächendeckendes, jedoch kein einheitliches System. Die Organisation erfolgt – abhängig von den regionalen und örtlichen Gegebenheiten – unterschiedlich, wird jedoch grundlegend ebenfalls durch die Zusammenarbeit von Land, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen getragen:

139 der insgesamt 573 niederösterreichischen Gemeinden (z. B. St. Pölten¹⁶, Neunkirchen¹⁷ oder Hennersdorf¹⁸) organisieren und liefern selbst, oft mit eigener Küche und Logistik. Zusätzlich bieten 114 andere zumeist gemeinnützige Rechtsträger (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Rotes Kreuz¹⁹, Arbeiter-Samariter-Bund, Pfarren, Sozialhilfevereinen etc.) in unterschiedlichen Teilregionen oder Gemeinden den Dienst Essen auf Rädern an, sodass eine vollständige Abdeckung des Landesgebietes erzielt werden kann. Dementsprechend erfolgt auch die Antragstellung und Abwicklung entweder über die Gemeinde oder den Träger selbst.

Infolge der Vielfalt an unterschiedlichen Anbieterinnen und Anbietern variieren auch die Preise. Häufig gibt es Sonderkonditionen für Personen mit geringem Einkommen (z. B. Mindestpensionsbezieherinnen und -bezieher) oder soziale Staffelungen und teilweise bestimmte Voraussetzungen für die Inanspruchnahme (z. B. St. Pölten: Pflegegeldbezug der Stufe 2 und höher).

Das Land Niederösterreich fördert zusätzlich den Dienst **„Notruftelefon“**²⁰ für ältere, kranke und pflegebedürftige Personen mit niedrigem Einkommen. Im Notfall können sie durch einfachen Druck auf den Funksender eines Armbands oder einer Halskette einen automatischen Notruf auslösen. Die Förderung erfolgt in Form eines monatlichen Mietkostenzuschusses in der Höhe von 25 Euro pro Anschluss und nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel für Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld mit niedrigem Einkommen.

Der Antrag ist bei den geförderten Anbieterinnen und Anbietern zu stellen (Hilfswerk NÖ, Volkshilfe NÖ, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien und Rotes Kreuz LV NÖ). Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21.213 Mietkostenzuschüsse mit 527,6 Mio. Euro gefördert (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung, 2024, S. 77).

4.2.2 Finanzierung

Das Land Niederösterreich fördert die Zustellkosten für die Anbieterinnen und Anbieter des Dienstes „Essen auf Rädern“ mit 0,81 Euro pro Portion. Ab der 7.000. Portion reduziert sich dieser Betrag auf 0,60 Euro (Amt der NÖ Lreg. 2024 S. 76). Gemeinden, Institutionen und Vereine, in deren Satzungen die soziale Betreuung festgelegt ist, können als Förderwerber auftreten. Die

¹⁶ <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/familie/senioren/essen-auf-raedern>.

¹⁷ https://www.neunkirchen.gv.at/Leben/Gesellschaft_Soziales/Essen_auf_Raedern.

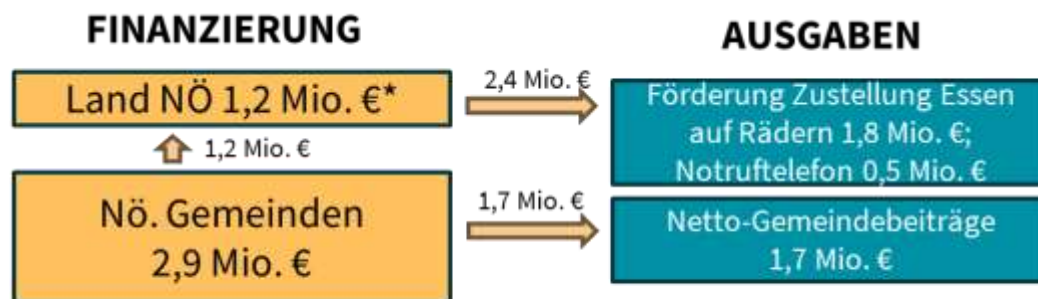
¹⁸ https://www.gemeinde-hennersdorf.at/Buergerservice/Gesundheit_Soziales/Essen_auf_Raedern?utm_source=chatgpt.com.

¹⁹ <https://www.rotekreuz.at/niederoesterreich/zuhaus-essen>.

²⁰ <https://www.noe.gv.at/noe/Pflege/Notruftelefon.html>.

Herstellkosten der Mahlzeit zahlen die Bezieherinnen und Bezieher selbst. Im Jahr 2023 wurden 2.619.881 Portionen zugestellt, die Förderung dafür betrug 1,8 Mio. Euro.

Abbildung 22: Finanzierung Essen auf Rädern und Notruftelefon



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis Rechnungsabschluss und Auskunft Land NÖ.

4.3 Community Nurses

4.3.1 Akteure und Leistungen

Im Rahmen der Taskforce Pflege wurde die Implementierung eines Pilotprojekts zu Community Nurses festgelegt. Hiermit soll ermöglicht werden, niederschwellig auf Gemeindeebene kompetent Information und Beratung über diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen anbieten zu können. Ein zentrales Element ist der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr. Im Gegensatz zu mobilen Diensten machen die Community Nurses keine direkte Pflege.

Die Umsetzung des Pilotprojekts wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 über den Aufbau- und Resilienzplan der EU finanziert, über den insgesamt 54,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Mit Ende 2024 befanden sich 117 Pilotprojekte in Umsetzung, davon 26 in Niederösterreich.

Das Fördervolumen liegt bei max. 100.000 Euro pro Vollzeitäquivalent (VZÄ), wobei bis zu 80 Prozent für Personalkosten aufzuwenden sind. 1 VZÄ kommt auf eine Gesamteinwohnerzahl von 3.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

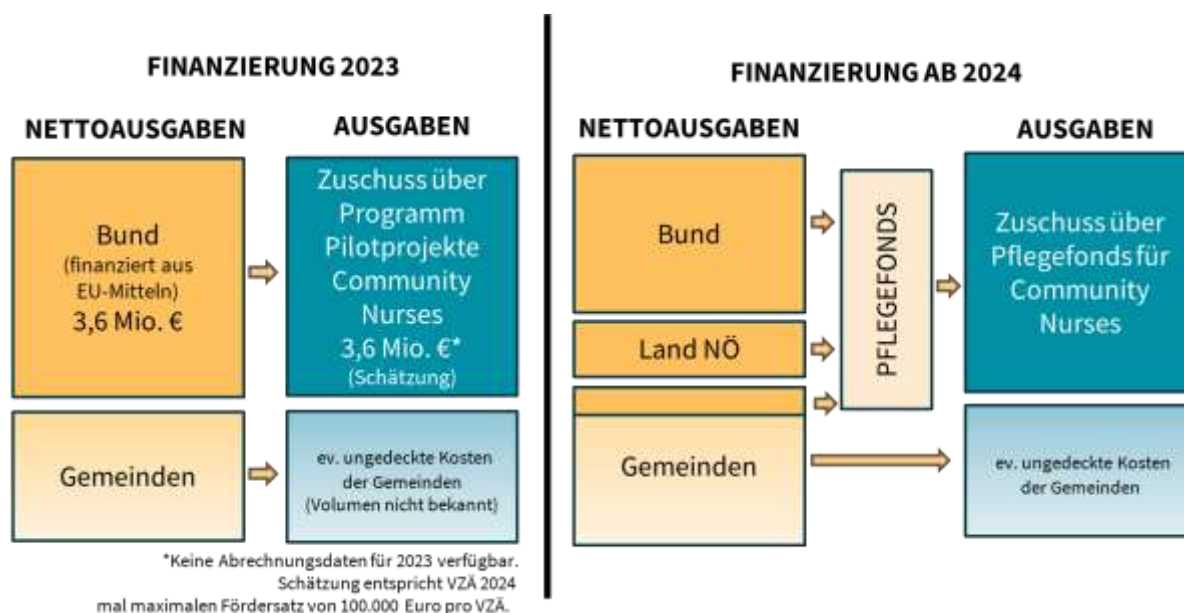
Da mit 2025 keine Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan der EU mehr bereitstehen, wurde im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2025 vereinbart, die Finanzierung der Community Nurses in den Pflegefonds zu integrieren und dieser entsprechend aufgestockt. Den Bundesländern ist dabei freigestellt, ob und in welcher Form sie die Community Nurses fortführen.

4.3.2 Finanzierung

Die jährlich ausbezahlten Mittel für Community Nurses werden aktuell nicht publiziert. Hier ist der finale Endbericht abzuwarten, der für Herbst 2025 angekündigt war. Im Folgenden werden daher nur Schätzwerte angenommen. Gemäß der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 332/J vom Februar 2025 wurden in Niederösterreich mit Ende 2024 insgesamt 35,7 VZÄ beschäftigt. Bei einem maximalen Fördersatz von 100.000 Euro pro VZÄ entspricht dies einem **Gesamtvolumen von 3,6 Mio. Euro für das Jahr 2024**. Da leider auch die Anzahl der VZÄ für 2023 nicht vorliegt, ist eine Abschätzung für das Jahr 2023 nicht möglich, weshalb hier schätzweise der Wert aus 2024 angenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Wert 2023 niedriger ausfällt, da die Anzahl der Pilotprojekte tendenziell gestiegen ist und möglicherweise nicht der maximale Fördersatz abgerufen werden konnte.

Ebenfalls nicht abgrenzbar sind etwaige Kosten, die nicht über das Pilotprogramm abgedeckt wurden.

Abbildung 23: Finanzierung Community Nurses



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis der parlamentarischen Anfragebeantwortung Nr. 332/J vom Februar 2025.

5 Geldleistungen für pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Sachleistungen bestehen auch weitere monetäre Unterstützungsleistungen durch Bund und Länder. Hier insbesondere zu nennen ist das Pflegegeld sowie Leistungen an pflegende Angehörige. Die folgenden beiden Übersichten geben einen Überblick über Akteure und Finanzierungsströme, die später in den entsprechenden Einzelkapiteln näher ausgeführt werden.

Bei den hier betrachteten Leistungen muss betont werden, dass diese nicht allein dem Pflegebereich zugeordnet werden können, sondern auch den Bereich der Behindertenhilfe betreffen. Eine Abgrenzung dieser beiden Bereiche ist dabei nicht möglich, da es für die Auszahlung des Pflegegeldes irrelevant ist, ob der Betreuungsbedarf im Rahmen der Pflege oder der Behindertenhilfe erfolgt.

Abbildung 24: Akteure im Bereich der monetären Unterstützungsleistungen

| | Monetäre Unterstützungsleistungen | | |
|-----------------------|-----------------------------------|---|--|
| | Pflegegeld | Leistungen für pflegende Angehörige | |
| Gebietskörperschaften | Bund | 100 % Finanzierung Pflegegeld (jedoch FAG-Vorwegabzug bei Ländern und Gemeinden für ehemaliges Landespflegegeld) | Zuschüsse und Zuwendungen ²⁾ , Selbst- und Weiterversicherung |
| | Land NÖ | <i>FAG-Vorwegabzug für ehemaliges Landespflegegeld</i> | NÖ Pflege- und Betreuungsscheck; Urlaubsaktion Organisation & Verwaltung |
| | NÖ Gemeinden | <i>FAG-Vorwegabzug für ehemaliges Landespflegegeld</i> | Mitfinanzierung über SHU |
| SV | Sozialversicherungsträger | Verwaltung Hausbesuche & Angehörigengespräche | Pflegeauszeit Familien |

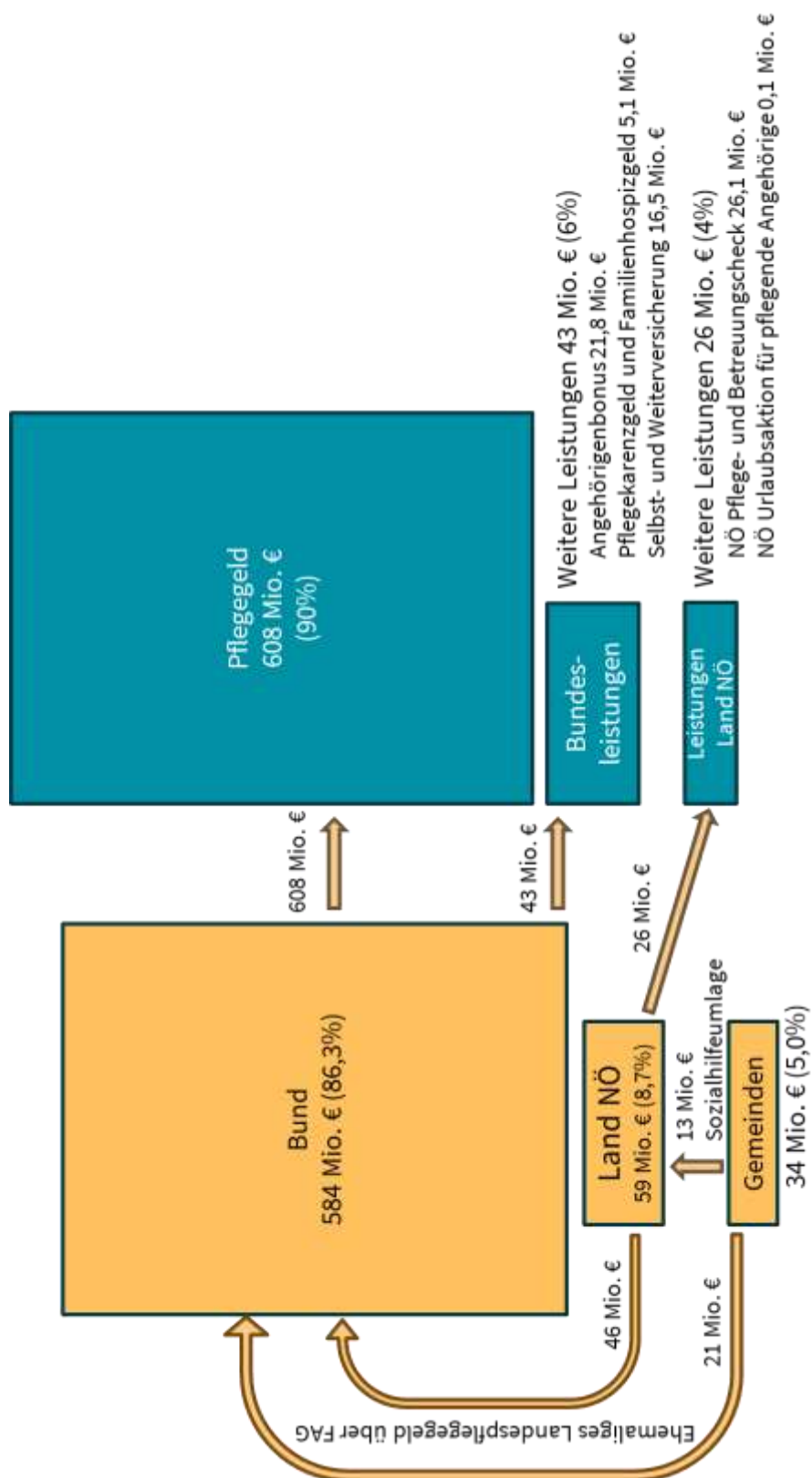
Anmerkungen: 2) Angehörigenbonus, Pflegekarenzgeld, Familienhospizkarenz und Härteausgleich.

Finanzierungsbeitrag

Leistungsbeitrag

Quelle: eigene Darstellung (2025).

Abbildung 25: Finanzierung monetärer Unterstützungsleistungen – betrifft Altenpflege und Behindertenhilfe



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

Tabelle 8: Ausgaben im Bereich der monetären Unterstützungsleistungen – betrifft Altenpflege und Behindertenhilfe

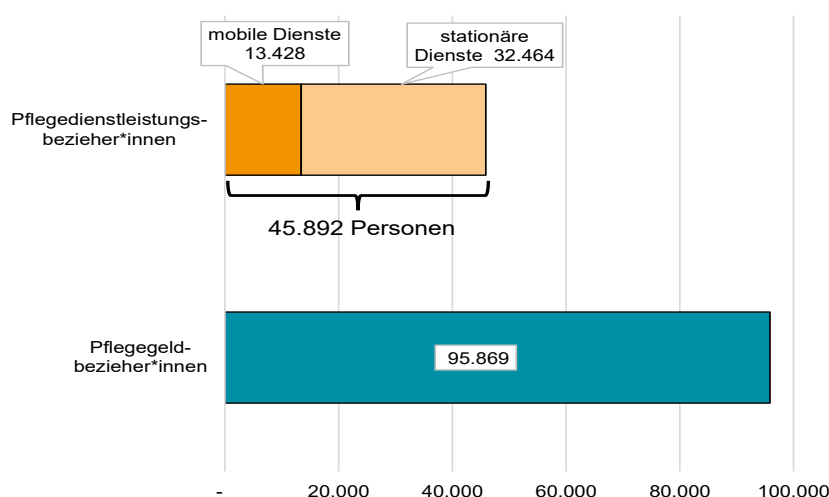
| Akteure | Bereich | Zusatz | Ausgaben | Einnahmen | Nettoausgaben |
|---|---------|---|--------------|-------------|---------------|
| | | | in Mio. Euro | | |
| Bund inkl. des gesamten Pflegegelds | | | 651,4 | 66,9 | 584,4 |
| Bund mit anteilmäßigem Pflegegeld für institutionelle Pflege | | | 319,5 | 30,4 | 289,1 |
| | | Pflegegeld (Anteil Ersätze und Beiträge) | 276,2 | 30,4 | 245,8 |
| | | <i>Bundespflegegeld</i> | 276,2 | 0,0 | 276,2 |
| | | <i>Ehemaliges Landespflegegeld (Regelung FAG)</i> | 0,0 | 30,4 | -30,4 |
| | | Pflegegeld (weitere Mittel für Pflege und Behindertenhilfe) | 331,8 | 36,5 | 295,3 |
| | | <i>Bundespflegegeld</i> | 331,8 | 0,0 | 331,8 |
| | | <i>Ehemaliges Landespflegegeld (Regelung FAG)</i> | 0,0 | 36,5 | -36,5 |
| | | Leistungen für pflegende Angehörige | 43,4 | 0,0 | 43,4 |
| | | <i>Angehörigenbonus*</i> | 21,8 | 0,0 | 21,8 |
| | | <i>Pflegekarenzgeld und Familienhospizgeld</i> | 5,1 | 0,0 | 5,1 |
| | | <i>Selbst- und Weiterversicherung</i> | 16,5 | 0,0 | 16,5 |
| Land NÖ inkl. des gesamten Pflegegelds | | | 72,2 | 13,0 | 59,2 |
| Land NÖ mit anteilmäßigem Pflegegeld für institutionelle Pflege | | | 47,1 | 13,0 | 34,1 |
| | | Ehemaliges Landespflegegeld (Vorwegabzug FAG) | 46,0 | 0,0 | 20,9 |
| | | <i>Anteil Ersätze und Beiträge</i> | 20,9 | 0,0 | 20,9 |
| | | <i>Weitere Mittel für Pflege und Behindertenhilfe</i> | 25,1 | 0,0 | 25,1 |
| | | Leistungen für pflegende Angehörige | 26,2 | 13,0 | 13,2 |
| | | <i>NÖ Pflege- und Betreuungsscheck</i> | 26,1 | 0,0 | 26,1 |
| | | <i>NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige</i> | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| | | <i>Sozialhilfeumlage</i> | 0,0 | 13,0 | -13,0 |
| NÖ Gemeinden inkl. des gesamten Pflegegelds | | | 33,9 | 0,0 | 33,9 |
| NÖ Gemeinden mit anteilmäßigem Pflegegeld für institutionelle Pflege | | | 22,5 | 0,0 | 22,5 |
| | | Ehemaliges Landespflegegeld (Vorwegabzug FAG) | 20,9 | 0,0 | 20,9 |
| | | <i>Anteil Ersätze und Beiträge</i> | 9,5 | 0,0 | 9,5 |
| | | <i>Weitere Mittel für Pflege und Behindertenhilfe</i> | 11,4 | 0,0 | 11,4 |
| | | Sozialhilfeumlage | 13,0 | 0,0 | 13,0 |
| Gesamt | | | 757,5 | 80,0 | 677,6 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.
Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen sind nicht konsolidierte Werte.

5.1 Pflegegeld

Insgesamt gibt es in Niederösterreich im Jahr 2023 rund 96 Tsd. Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher. Dem gegenüber stehen rund 46 Tsd. Pflegedienstleistungsbezieherinnen und -bezieher. Davon nutzen rund 13.500 Personen mobile Dienste und rund 32.500 Personen stationäre Dienste. Rund die Hälfte der Personen, die Pflegegeld erhalten, nutzt daher keine Angebote der Pflegedienstleistungen.

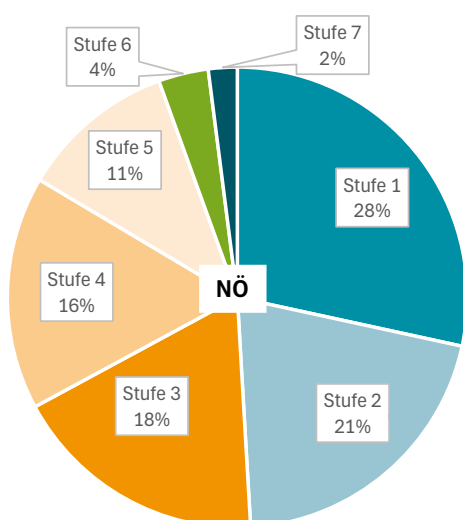
Abbildung 26: Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld und Pflegedienstleistungen in Niederösterreich, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Pflegevorsorgebericht 2023, S. 133 und S. 175.

Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher sind in Niederösterreich 2023 zu 28 Prozent in der Stufe 1. Insgesamt entfallen 17 Prozent auf die hohen Pflegestufen fünf bis sieben. Im Österreichschnitt entfallen auf die niedrigste Stufe 28 Prozent, auf die hohen Stufen 21 Prozent (Pflegevorsorgebericht, 2023). Somit liegt Niederösterreich bei den hohen Pflegeklassen etwas unter dem Österreichschnitt.

Abbildung 27: Anspruchsberechtigte (Pflegegeld) in Niederösterreich nach Stufen, 2023



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis Pflegevorsorgebericht 2023, S. 133.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 Mittel für Pflegegeld in der Höhe von 608 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Rahmen des Finanzausgleichs erfolgt dabei ein Ausgleich für das ehemalige Landespflegegeld in der Höhe von 67 Mio. Euro, wodurch sich die Nettobelastung des Bundes beim Pflegegeld auf rund 540 Mio. Euro beläuft.

5.2 Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige

Um den Menschen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen Wänden zu ermöglichen und die Pflege zu Hause zu unterstützen, gibt es seitens des Bundes und auch des Landes Niederösterreich ergänzend zu den mobilen Diensten und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung weitere bedeutende monetäre Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige.

Seitens des **Bundes** erfolgt die Unterstützung im Wesentlichen einerseits

- ◆ durch unterschiedliche Zuschüsse und Zuwendungen beispielsweise in Form des Angehörigenbonus, des Pflegekarengeldes, der Familienhospizkarenz sowie des Härtefallausgleichs und andererseits
- ◆ durch die Übernahme der Selbst- und Weiterversicherung für pflegende Angehörige.

Der Bund hat im Zuge dieser direkten monetären Unterstützungsleistungen für Angehörige im Jahr 2023 insgesamt **43,4 Mio. Euro** ausgegeben, davon **21,8 Mio. Euro für den Angehörigenbonus und 5,1 Mio. Euro für das Pflegekarenz- und Familienhospizgeld. 16,5 Mio. Euro** sind im Rahmen der **Selbst- und Weiterversicherung** angefallen.

Ergänzend zu den bundesweiten Fördermaßnahmen bietet das Land Niederösterreich gezielte finanzielle Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige an. Diese sind Teil einer sozialpolitischen Strategie, die dem Prinzip „daheim vor stationär“ folgt und die Stärkung häuslicher Pflege- und Betreuungsstrukturen zum Ziel hat. Kern dieser Angebote bilden:

- ◆ der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck,
- ◆ die Urlaubsaktion für pflegende Angehörige,
- ◆ die NÖ Pflegehotline.

Der **NÖ Pflege- und Betreuungsscheck** wurde im Jahr 2023 eingeführt und verfolgt das Ziel, pflegebedürftigen Personen ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen (Amt der NÖ Landesregierung, 2024). Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause betreut werden, erhalten **eine jährliche Förderung in Höhe von 1.000 Euro**, die zur Erleichterung des Pflegealltags sowie zur Abdeckung pflege- und betreuungsbezogener Ausgaben dient. Ein Anspruch auf den Pflege- und Betreuungsscheck besteht grundsätzlich ab **Pflegegeldstufe 3**, bei Vorliegen einer Demenzerkrankung sowie bei minderjährigen Pflegebedürftigen ist bereits ab **Pflegegeldstufe 1 oder 2** ein Bezug möglich. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine vorangehende Onlineberatung. Es handelt sich dabei um eine **freiwillige Leistung**, auf die kein Rechtsanspruch besteht, da die Gewährung im Rahmen der verfügbaren budgetären Mittel erfolgt. Die Mittel stehen den Empfängerinnen und Empfängern zur freien Verwendung zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden insgesamt **26.079 Förderanträge bewilligt** und ein Betrag in der

Höhe von **26,1 Mio. Euro** vom Land NÖ im Rahmen des Pflege- und Betreuungsschecks ausgegeben.

Die **NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige** ist eine finanzielle Unterstützung des Landes Niederösterreich, die pflegenden Angehörigen einen Zuschuss zu einem Jahresurlaub im Inland gewährt (https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/Urlaubsaktion_fuer_Pflegende_Angehoerige.html). Ziel ist es, **Hauptpflegepersonen – die nahe Angehörige betreuen – finanzielle Erleichterung für eine Auszeit** zu geben, um körperlicher und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich, die als Hauptpflegepersonen nahe Angehörige mit mindestens Pflegegeldstufe 3 betreuen. Die Förderung beträgt **175 Euro** bei Urlauben innerhalb Österreichs bzw. **225 Euro** bei Aufenthalt in Niederösterreich. Im Rahmen der **NÖ Urlaubsaktion** für betreuende Angehörige hat das Land Niederösterreich 0,1 Mio. Euro für 2023 beigesteuert. Die Abwicklung erfolgt über das Familienreferat.

Im Rahmen der **NÖ Pflege-Hotline** bietet das Land Niederösterreich darüber hinaus pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und allen Interessierten ein leicht zugängliches, umfassendes und kompetentes Beratungsangebot an. Die kostenlose Beratung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung und umfasst alle zentralen Fragen zu Pflege und Betreuung, wie beispielsweise die Unterstützung bei der Auswahl passender Pflege- und Betreuungsangebote, Informationen zur Aufnahme in Pflegeheime, Beratung zur Organisation von Pflege zu Hause, Grundinformationen zu Begleitetem Wohnen und Pflegegeld sowie eine Orientierung zu Zuständigkeiten und Förderungen (Bund, Land, Gemeinden, Organisationen). Im Jahr 2023 wurden 17.247 telefonische Anfragen beantwortet und 57 Büro- bzw. mobile Beratungen durchgeführt (Amt der NÖ Lreg. 2024 S. 59). Die NÖ Pflege-Hotline ist in den finanziellen Aufstellungen nicht berücksichtigt.

6 Beitrag der Gemeinden über die Sozialhilfeumlage

6.1 Schätzung des Anteils der Pflege an der Sozialhilfeumlage

Die niederösterreichischen Gemeinden tragen 50 Prozent der Nettoauszahlungen des Landes NÖ im Bereich der Altenpflege (§ 56 Abs. 1 NÖ SHG). Dies erfolgt im Rahmen der Sozialhilfeumlage, die neben der Pflege auch andere Bereiche der Sozialhilfe²¹ umfasst; und zwar die Bereiche Sozialhilfe im engeren Sinn (ehemalige Mindestsicherung) und Behindertenhilfe. Die Sozialhilfe wird dabei vom Land Niederösterreich jährlich den einzelnen Gemeinden vorgeschrieben, wobei diese keine Mitsprachemöglichkeiten hinsichtlich der Ausgestaltung des Pflegeangebots haben. Sie sind daher ausschließlich Zahler ohne Mitspracherecht.

Das Land Niederösterreich stellt den Gemeinden – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – keine differenzierte Abrechnung der Sozialhilfeumlage nach Aufgabenbereichen zur Verfügung.

²¹ Sozialhilfe im engeren Sinn (früher bedarfsorientierte Mindestsicherung) (§ 3 NÖ SAG) sowie Hilfe bei stationärer Pflege, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Förderungen und soziale Dienste (Soziale Einrichtungen) (§ 3 Abs. 1 NÖ SHG).

Im Rahmen der Gespräche mit den für den Pflegebereich zuständigen Abteilungen im Land Niederösterreich konnten diese keine Aussage über die konkrete Höhe des Anteils der Pflege an der Sozialhilfeumlage machen. Im vorliegenden Bericht erfolgte daher eine Abschätzung des Anteils der Pflege an der gesamten Sozialhilfeumlage.

In der folgenden Übersicht werden jene Ausgabenkonten gemäß Ergebnishaushalt des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich 2023 angeführt, die auf Basis der Informationen des Landes Niederösterreich der Kostenteilung zuzuteilen sind. Dies betrifft die Bereiche der stationären, teilstationären und mobilen Pflegedienstleistungen sowie die 24-Stunden-Pflege und den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck.

Unter der Annahme, dass den Gemeinden auch die Einnahmen des Bundes für den Pflegebereich angerechnet werden (Mittel aus dem Pflegefonds sowie Ersatzzahlung für den Entfall des Pflegeregresses) würde dies zu finanzierende Nettoausgaben in der Höhe von 326 Mio. Euro ergeben. Bei einem Anteil von 50 Prozent der Gemeinden an diesen Nettoausgaben entspricht dies ungefähr 160 Mio. Euro bzw. einem Anteil an der Sozialhilfeumlage von 39 Prozent.

Tabelle 9: Schätzung Anteil Pflege an der Sozialhilfeumlage

| Auszug Rechnungsabschluss Niederösterreich 2023 (Ergebnishaushalt) | | |
|---|---------------|--------------------------|
| Aufgabenbereich | Konten | Nettoauszahlungen |
| Konten, die der Pflege zuordenbar sind | | in Mio. Euro |
| Ambulante Pflegedienstleistungen | 41136 | -98,8 |
| Private Pflegeheime | 41143 | -134,4 |
| NÖ Pflege- und Betreuungszentren | 41144 | -174,4 |
| Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege | 41145 | -12,4 |
| Hospizinitiativen | 41187 | -1,1 |
| Notruftelefon und Essen auf Rädern – an Gemeinden | 41188 | -0,9 |
| Notruftelefon und Essen auf Rädern – an NPOs | 41188 | -1,5 |
| 24-Stunden-Betreuung | 42410 | -19,8 |
| NÖ Pflege- und Betreuungsscheck | 45972 | -24,8 |
| SH-Ausgaben Altenpflege | | -468,1 |
| Pflegefonds (Dotierung FAG) | | 86 |
| Pflegeregress | | 56 |
| SH-Ausgaben Altenpflege abzügl. spezifischer Einnahmen | | -325,6 |
| Abschätzung Gemeindeanteil (50%) | | -162,8 |
| Anteil Pflege an der gesamten Sozialhilfeumlage | | -39% |

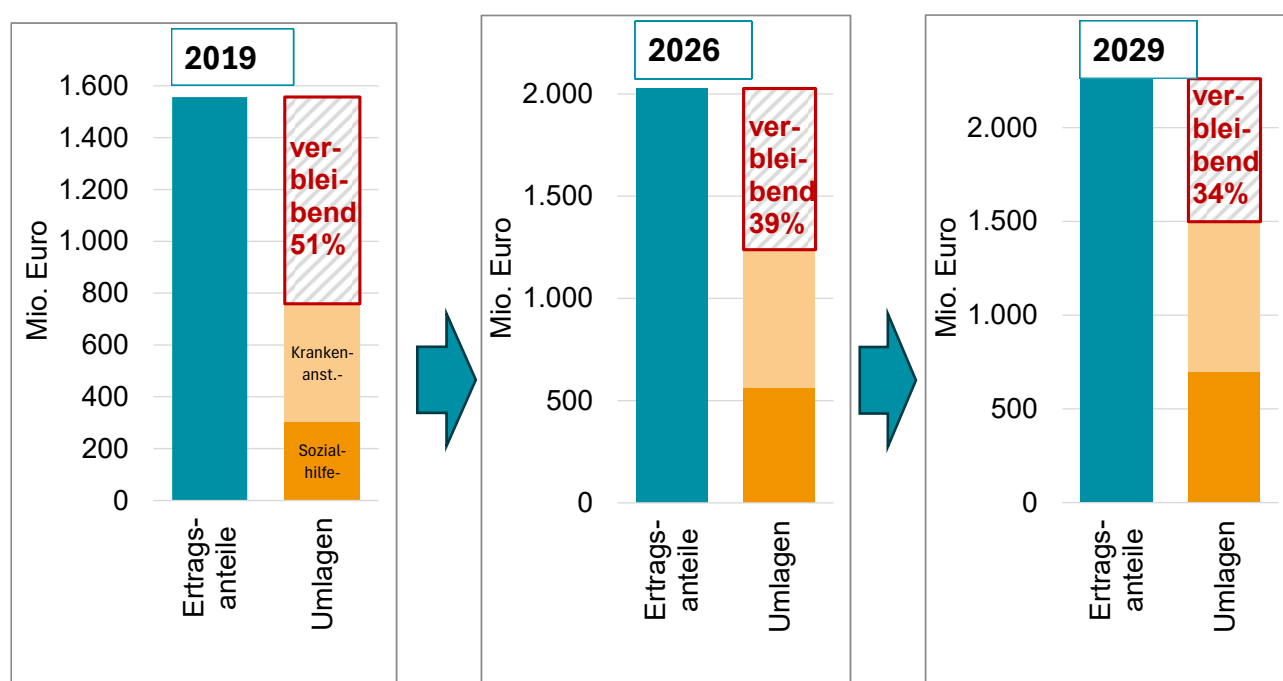
Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis Land Niederösterreich: Rechnungsabschluss 2025 – Ergebnishaushalt.

6.2 Bedeutung der Sozialhilfeumlage für die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge

Die Ertragsanteile – daher der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben – stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Durch die überdurchschnittliche Dynamik der Umlagen verlieren die Ertragsanteile kontinuierlich an Bedeutung, wodurch auch immer weniger Mittel zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge bereitstehen. Dies ergibt sich dadurch, da die Sozialhilfeumlage einen Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen darstellt. Die Auszahlung der Ertragsanteile an die Gemeinden läuft über die Bundesländer, die die Umlagen von den Ertragsanteilen abziehen, bevor sie diese an die Gemeinden weiterleiten. Neben der Sozialhilfeumlage betrifft dies auch die Krankenanstaltenumlage (in anderen Bundesländern auch die Landesumlage).

Da die Umlagedynamik höher ist als jene der Ertragsanteile, verbleiben immer geringere Anteile an den Ertragsanteilen bei den Gemeinden. Diese müssen daher immer größere Anteile ihrer Ertragsanteile für Landesaufgaben (Soziales, Krankenanstalten) aufwenden, wodurch weniger Mittel für die kommunale Daseinsvorsorge bereitstehen. Während 2019 nach Abzug der Umlagen noch 51 Prozent der Ertragsanteile bei den Gemeinden verbleiben, werden es 2029 gemäß Prognose des KDZ zur Entwicklung der Gemeindefinanzen nur noch 34 Prozent sein (Mitterer et al., 2025).

Abbildung 28: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen im Zeitverlauf



Quelle: eigene Darstellung (2025) gemäß Gemeindefinanzprognose vom Dezember 2025.

Die Problematik soll hier nochmals verdeutlicht werden: Für 2025 ist von einem Anstieg der Ertragsanteile um 1,6 Prozent auszugehen, während die Umlagen in Niederösterreich um 10,5 Prozent steigen (davon die Sozialhilfeumlage um 13 Prozent). Die Ertragsanteile abzüglich der Umlagen werden sich daher 2025 um 8,9 Prozent reduzieren, während die Inflation bei

3,5 Prozent liegt und vor allem in Niederösterreich der gesetzlich verpflichtete Ausbau der Elementarpädagogik (Verkleinerung der Gruppengrößen) auch höhere laufende Kosten bedingt.

Ein ähnliches Auseinanderfallen ist auch für die Folgejahre zu erwarten. So wurden im Rahmen des Kommunalgipfels Steigerungen der Sozialhilfeumlage um je 9,7 Prozent für die Jahre 2026 und 2027 vereinbart (gemäß Auskunft Land Niederösterreich). Es sollten sich jedoch die Ertragsanteile mit rund 4 Prozent deutlich besser entwickeln als zuletzt, wodurch die Reduktion nicht so stark ausfallen sollte wie 2025. Die Steigerung um 9,7 Prozent entspricht dabei der durchschnittlichen Steigerung der Sozialhilfeumlage im Zeitraum 2020 bis 2024 in Niederösterreich.

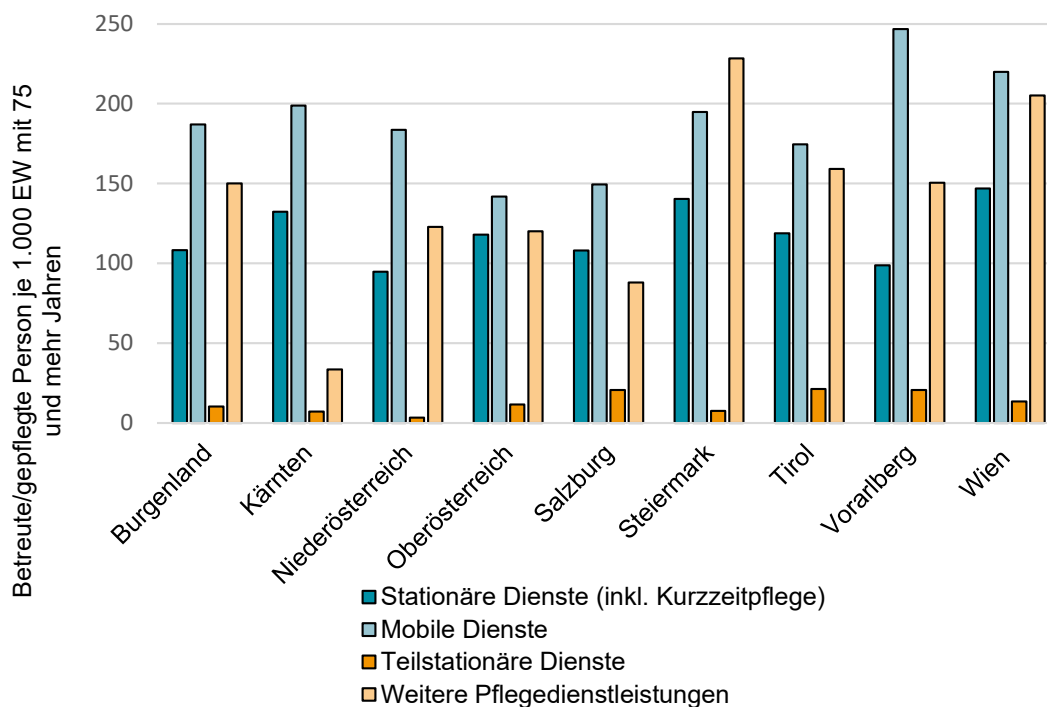
7 Langzeitpflege in Niederösterreich im Bundeslandvergleich

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den Angeboten der Pflegedienstleistungen und der Finanzierung der Pflege im Bundeslandvergleich. Näher ausgeführt werden dabei das Pflegegeld, der Pflegefonds und die Sozialhilfeumlage sowie die Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen.

7.1 Pflegesysteme und -leistungen in den Bundesländern

Beim Vergleich der betreuten Personen nach Bundesland zeigen sich teils starke Unterschiede. Betrachtet man die durch mobile Dienste betreuten Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren zeigt sich eine große Breite von 247 Personen in Vorarlberg und 142 Personen in Oberösterreich. Niederösterreich liegt mit 184 Personen minimal über dem Österreichschnitt. Bei den stationären Diensten weisen Niederösterreich (76 Personen) und Vorarlberg (77 Personen) die geringsten Werte auf, während in der Steiermark mit 140 Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren stationär rund doppelt so viele Personen betreut werden. Niederösterreich zeigt daher im stationären Bereich eine deutlich unterdurchschnittliches Angebot. Im Gegensatz zu Vorarlberg wird dies jedoch nicht durch ein Mehrangebot an mobilen oder teilstationären Diensten ausgeglichen. Auch das Angebot im teilstationären Bereich ist unterdurchschnittlich groß.

Abbildung 29: Betreute Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren nach ausgewählten Pflegedienstleistungen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK (2024): Pflegevorsorgebericht 2023.
Anmerkung: Doppel- und Mehrfachzählungen möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die Angebote, die über den mobilen, stationären und teilstationären Bereich hinausgehen. Hier zeigt sich in Niederösterreich ein im Vergleich zu den anderen Bundesländern gut ausgebauter Bereich der Kurzzeitpflege sowie mehr Angebot bei den mehrstündigen Alltagsbegleitungen und Entlastungsdiensten. Hingegen werden keine alternativen Wohnformen und eine unterdurchschnittliche Nutzung von Case- und Care-Management angeführt.

Tabelle 10: Betreute Personen nach Bereich und Bundesland je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren, 2023

| Betreute Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren | | | | | | | |
|--|----------------|--------------------|------------------------|----------------|------------------------|---------------------------|---|
| Bundesland | Mobile Dienste | Stationäre Dienste | Teilstationäre Dienste | Kurzzeitpflege | Alternative Wohnformen | Case- und Care-Management | Mehrstündige Alltagsbegleitung und Entlastungsdienste |
| Burgenland | 187 | 103 | 10 | 6 | 12 | 132 | 6 |
| Kärnten | 199 | 124 | 7 | 8 | 2 | 29 | 3 |
| Niederösterreich | 184 | 76 | 3 | 19 | 0 | 112 | 11 |
| Oberösterreich | 142 | 105 | 11 | 13 | 1 | 118 | 1 |
| Salzburg | 149 | 102 | 21 | 6 | 0 | 85 | 3 |
| Steiermark | 195 | 140 | 8 | 0 | 11 | 209 | 8 |
| Tirol | 174 | 114 | 21 | 4 | 7 | 153 | 0 |
| Vorarlberg | 247 | 77 | 21 | 21 | 6 | 145 | 0 |
| Wien | 182 | 131 | 14 | 7 | 1 | 293 | 3 |
| Österreich | 179 | 110 | 11 | 10 | 3 | 159 | 5 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK (2024): Pflegevorsorgebericht 2023.
Anmerkungen: Doppel- und Mehrfachzählungen möglich.

7.2 Zentrale Ausgabengrößen

Zur Ergänzung der vertieften Analyse in Niederösterreich wird nachfolgend eine vergleichende Betrachtung zentraler Ausgabengrößen der Pflege nach Bundesland vorgenommen.

Im Mittelpunkt stehen dabei finanzielle Schlüsselgrößen aus dem Bereich der Ausgaben für Pflege und Betreuung:

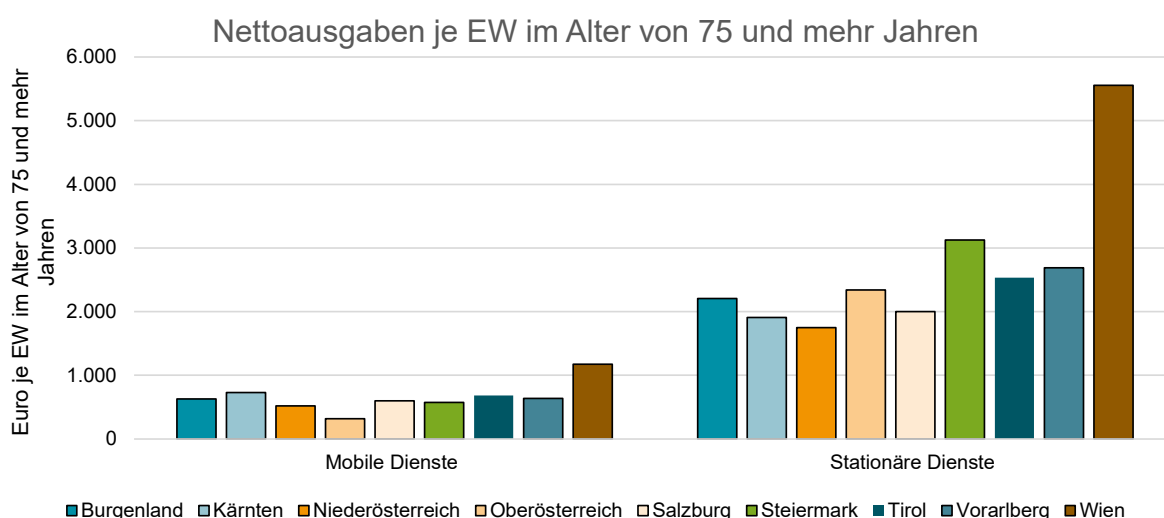
- die Ausgaben für Pflegedienstleistungen pro Kopf bzw. pro betreuter Person – differenziert nach Leistungsarten (z. B. mobile, stationäre Versorgung),
- der durchschnittliche Aufwand des Bundes für das Pflegegeld je Bezieherin bzw. Bezieher
- sowie die Höhe der Sozialhilfeumlage bezogen auf die Wohnbevölkerung.

7.2.1 Ausgaben für Pflegedienstleistungen

Aufgrund der oben dargestellten vergleichsweise geringen Versorgung mit stationären Plätzen sind die Ausgaben für Pflegedienstleistungen im Verhältnis zur älteren Wohnbevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern am niedrigsten.

Betrachtet man die Nettoausgaben der Länder (und Gemeinden) für Pflegedienstleistungen gemäß Pflegevorsorgebericht bezogen auf die Wohnbevölkerung ab 75 Jahren liegt Niederösterreich deutlich unter dem österreichischen Schnitt. Zusammen betragen die Aufwendungen hier pro EW im Alter von 75 und mehr Jahren im Jahr 2023 lediglich 2.375 Euro, im Österreichschnitt sind es 3.713 Euro. Besonders gering fallen die Ausgaben im stationären Bereich inklusive Kurzzeitpflege aus. Hier liegt Niederösterreich bei 1.817 Euro pro EW im Alter von 75 und mehr Jahren, Österreich hingegen bei 2.984 Euro. Die mobilen Dienste liegen ebenfalls unter dem österreichischen Schnitt.

Abbildung 30: Nettoausgaben* für mobile Dienste und stationäre Dienste je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023

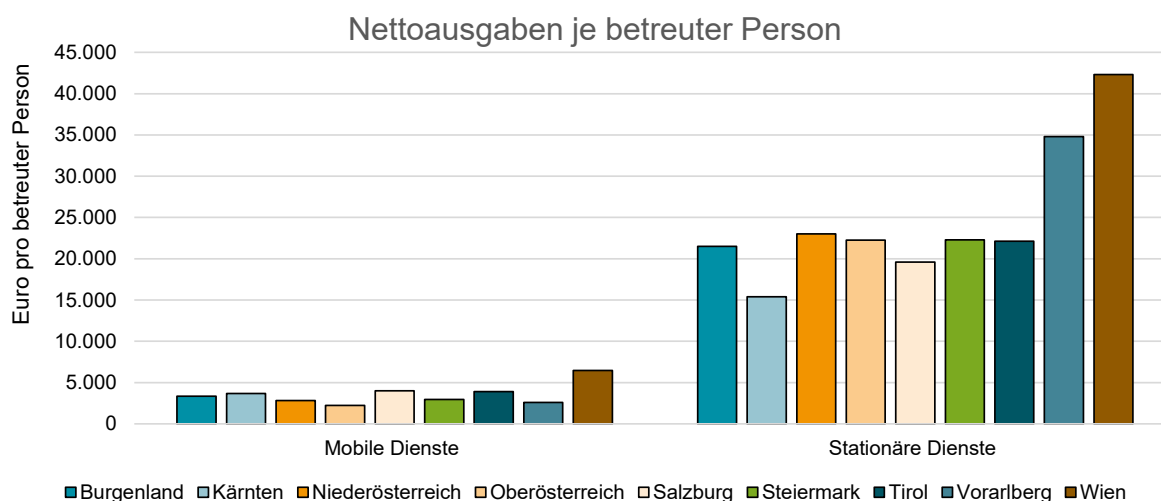


Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis BMSGPK (2023): Pflegevorsorgebericht 2022; Statistik Austria: Pflegedienstleistungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

* Nettoausgaben (Jahressummen): Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstige Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

Bezieht man den Vergleich nicht auf die Einwohnerzahl, sondern auf die betreuten Personen, liegt Niederösterreich bei den stationären Diensten im Mittelfeld. Bei den mobilen Diensten liegt Niederösterreich trotz hoher Ausgabendynamik in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt.

Abbildung 31: Nettoausgaben* für mobile Dienste und stationäre Dienste je betreuter Person nach Bundesland, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis BMSGPK (2023): Pflegevorsorgebericht 2022; Statistik Austria: Pflegedienstleistungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

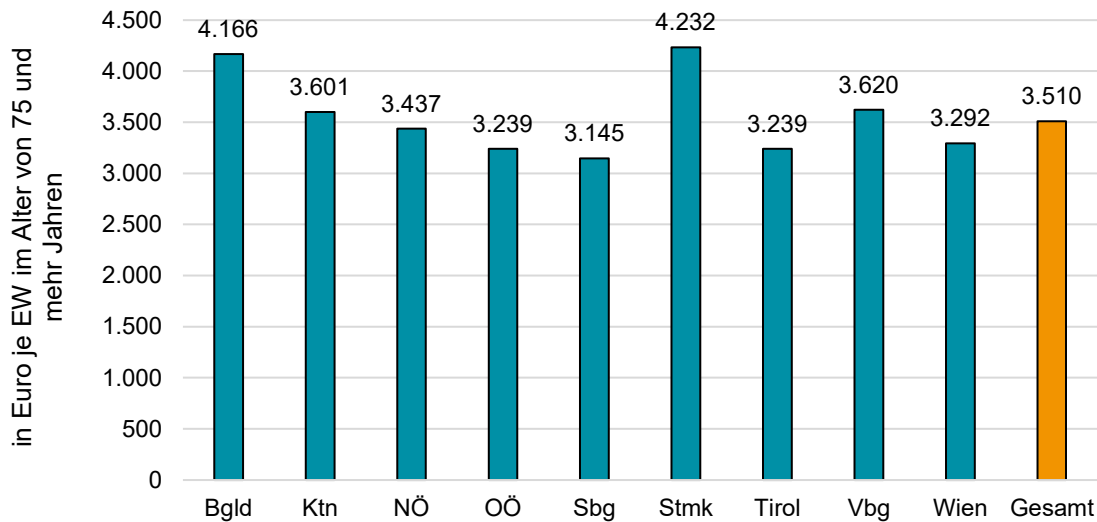
* Nettoausgaben (Jahressummen): Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstige Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

7.2.2 Pflegegeld

Eine Betrachtung der Auszahlungsbeträge pro Kopf (bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Bundesland) zeigt durchaus deutliche Unterschiede. Dies ist auf Unterschiede in der Inanspruchnahme der Pflegestufen zurückzuführen. So weist das Bundesland Steiermark höhere Anteile bei den anspruchsberechtigten Personen mit Pflegestufe 5 und höher auf (BMSGPK, 2023, S. 129).

Die höchsten Werte finden sich in der Steiermark mit 441 Euro pro Kopf und im Burgenland mit 437 Euro pro Kopf. Im Mittelfeld liegen Niederösterreich (354 Euro pro Kopf), Vorarlberg (319 Euro pro Kopf), Tirol und Salzburg (jeweils 302 Euro pro Kopf) sowie Oberösterreich (298 Euro pro Kopf). Wien bildet mit nur 267 Euro pro Kopf das Schlusslicht.

Abbildung 32: Pflegegeld Aufwand in Euro je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023

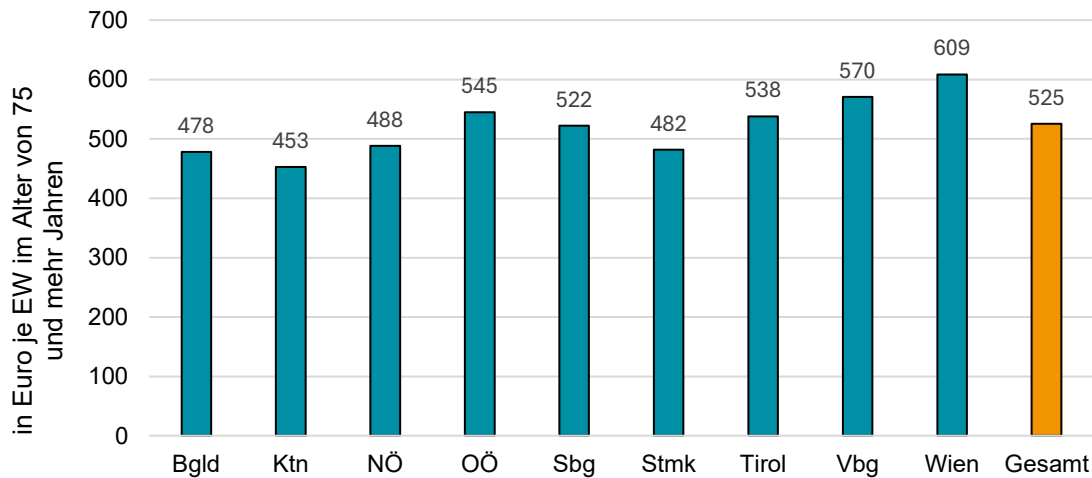


Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis BMSGPK (2023); Pflegevorsorgebericht 2022; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

7.2.3 Pflegefonds

Die Mittel aus dem Pflegefonds werden grundsätzlich pro Kopf (auf Basis der Wohnbevölkerung) auf die Bundesländer verteilt. Es wird daher kein Bezug auf unterschiedliche Leistungsangebote genommen. Betrachtet man die Pflegefondsmittel im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren, zeigen sich dennoch Unterschiede, die auf die jeweilige Altersstruktur in den Bundesländern zurückzuführen ist. In Kärnten und in der Steiermark gibt es einen höheren Anteil an Personen im Alter von 75 und mehr Jahren. Daher fällt der Betrag aus dem Pflegefonds pro Kopf je Person in dieser Altersgruppe hier mit nur 453 bzw. 482 Euro niedriger aus. Länder mit einer vergleichsweise jüngeren Bevölkerung haben deshalb höhere Einnahmen aus dem Pflegefonds. Wien erhält etwa 608,7 Euro und Vorarlberg 571 Euro pro Person im Alter von 75 und mehr Jahren. Niederösterreich liegt mit 488 Euro pro Person im Alter von 75 und mehr Jahren etwas unter dem Österreich-Durchschnitt, der rund 525 Euro beträgt.

Abbildung 33: Mittel des Pflegefonds je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis BMSGPK (2023); Pflegevorsorgebericht 2022; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

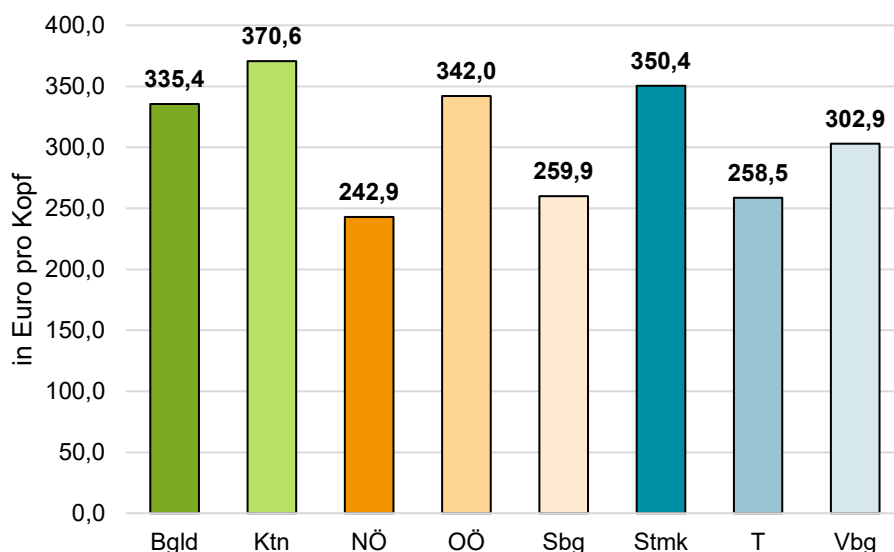
7.2.4 Sozialhilfeumlagen in den Bundesländern

Die Finanzierung der Pflege, der Sozialhilfe i. e. S., der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe liegt grundsätzlich bei den Ländern. Sie können die Gemeinden jedoch an der Finanzierung beteiligen, was diese über die Umlagen auch umsetzen. Die Gemeinden finanzieren daher den Abgang des Landes im Bereich Soziales über die Umlagen mit. Der Anteil der Gemeinden liegt dabei je nach Bundesland zwischen 35 und 50 Prozent der Ausgaben²².

Im Bundesländervergleich weist Niederösterreich mit 243 Euro pro Kopf den niedrigsten Wert auf. Die Sozialhilfeumlage ist mit 371 Euro pro Kopf in Kärnten am höchsten, gefolgt von Oberösterreich mit 350 Euro pro Kopf. Die Unterschiede ergeben sich einerseits aufgrund unterschiedlicher Kostentragungsregelungen, die je nach Bundesland variieren. So liegt der Anteil der Gemeinden in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Salzburg bei 50 Prozent, in den anderen bei 40 Prozent. Nur in Tirol liegt der Anteil bei 35 Prozent. Andererseits zeigen sich Unterschiede im Leistungsangebot, wie bereits weiter oben am Beispiel der Pflege ausgeführt wurde.

²² 35 Prozent in Tirol; 40 Prozent in Oberösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg; 50 Prozent in den weiteren Bundesländern festgelegt in den Sozialhilfe- und Mindestsicherungs-, Behinderten-/Chancengleichheits-, Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer.

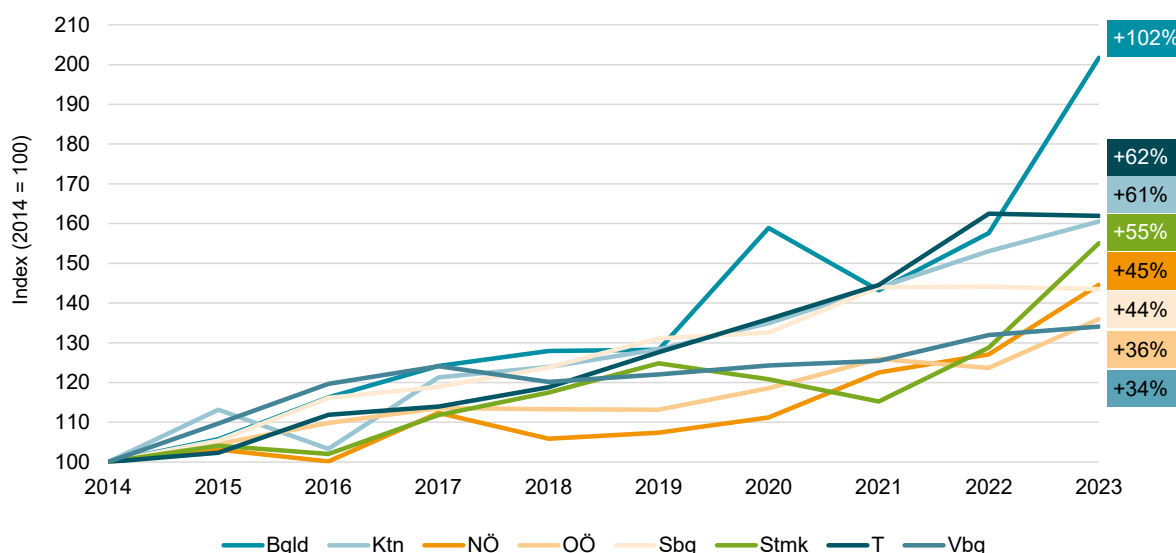
Abbildung 34: Sozialhilfeumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Die Sozialhilfeumlage stieg zwischen 2014 und 2023 in den Bundesländern unterschiedlich stark. Den stärksten Anstieg verzeichnet Burgenland mit +102 Prozent, gefolgt von Tirol (+62 Prozent) und Kärnten (+61 Prozent). Der geringste Zuwachs wurde in Oberösterreich (+36 Prozent) und Vorarlberg (+34 Prozent) verzeichnet. Niederösterreich liegt mit einem Plus von 45 Prozent im Mittelfeld.

Abbildung 35: Indexentwicklung der Sozialhilfeumlage nach Bundesland, 2014 bis 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Anmerkung: Die Berechnung der Entwicklung der Sozialhilfeumlagen basiert auf der Entwicklung der Sozialhilfeumlage pro Kopf.

8 Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen

8.1 Zentrale Ergebnisse der Analyse

Die Analyse der Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich zeigt ein komplexes und stark verflochtenes System, das primär vom Bund, vom Land NÖ und von den niederösterreichischen Gemeinden gemeinsam getragen wird und in dem sich die Finanzierungsverantwortung in den letzten Jahren zunehmend zulasten der Länder und Gemeinden verschoben hat. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich im Überblick

Die institutionelle Altenpflege in Niederösterreich zeichnet sich durch eine starke öffentliche Steuerung und Finanzierung sowie eine hohe Verflechtung zwischen den Gebietskörperschaften aus. Das System basiert – wie auch in den anderen Bundesländern – auf einem Zusammenspiel von Sachleistungen (Pflegedienstleistungen und ergänzende Angebote) und Geldleistungen (insbesondere Pflegegeld sowie Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige).

Die organisatorische Hauptverantwortung für die Pflegedienstleistungen liegt beim Land Niederösterreich, das als Träger der Sozialhilfe für die Sicherstellung, Planung und Finanzierung der stationären, teilstationären und mobilen Pflegeangebote zuständig ist. Eine Besonderheit Niederösterreichs stellt dabei die NÖ Landesgesundheitsagentur (LGA) dar, die einen großen Teil der Pflegeheime betreibt und damit eine vergleichsweise stark integrierte landesnahe Trägerstruktur schafft. Regionale Sozialhilfeverbände oder Gemeindeverbände, wie sie in anderen Bundesländern bestehen, gibt es in Niederösterreich nicht.

Die Gemeinden sind primär Finanzierungsakteure, insbesondere über die Sozialhilfeumlage. Darüber hinaus übernehmen sie Aufgaben bei ergänzenden Angeboten für die Pflege zu Hause, etwa bei Essen auf Rädern oder bei der Umsetzung von Community-Nursing-Projekten. Eine aktive Rolle als Betreiber von Pflegeeinrichtungen kommt den Gemeinden nur in sehr geringem Ausmaß zu. Hier gibt es nur drei Gemeinden mit eigenen Einrichtungen.

Der Bund ist vor allem über die Finanzierung des Pflegegeldes, über Zweckzuschüsse sowie über weitere monetäre Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige in das System eingebunden. Er trägt damit einen wesentlichen Teil der Geldleistungen, während die dynamisch wachsenden Ausgaben für Pflegedienstleistungen zu wesentlichen Teilen bei Land und Gemeinden liegen.

Aufteilung der Finanzierungsanteile auf Bund, Länder und Gemeinden

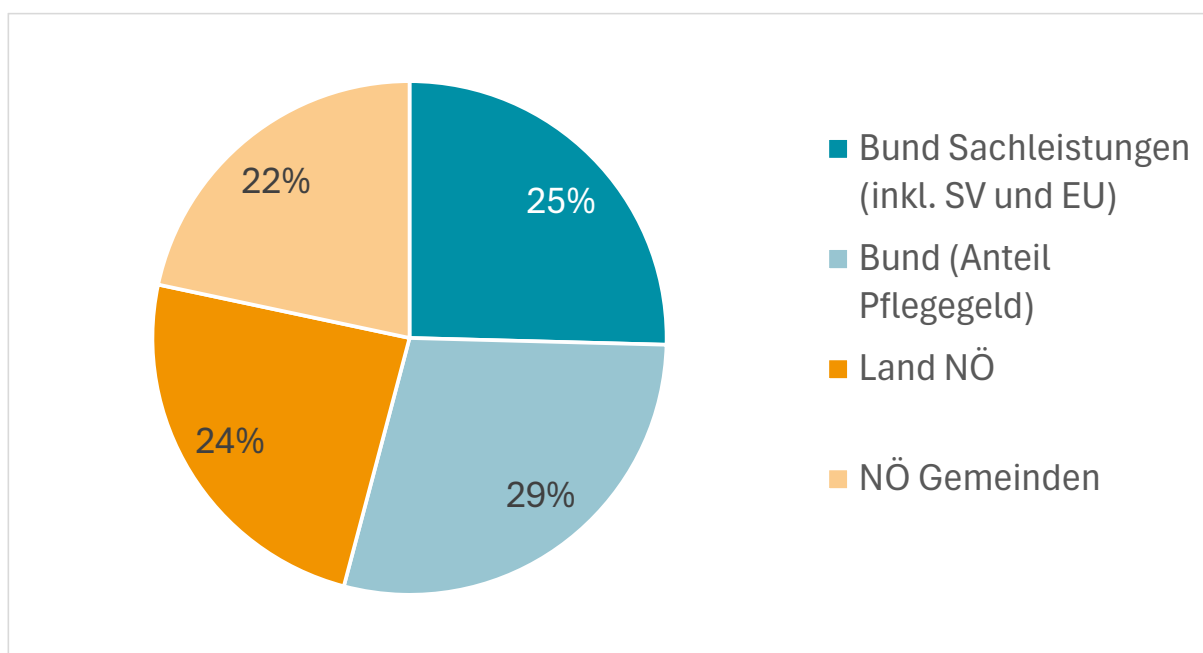
Die gesamten Nettoausgaben der öffentlichen Hand beliefen sich im Jahr 2023 auf 857 Mio. Euro. Dabei verteilten sich die Nettoausgaben für die Langzeitpflege in Niederösterreich zu 54 Prozent auf den Bund, zu 24 Prozent auf das Land Niederösterreich und zu 22 Prozent auf die nö. Gemeinden:

- ◆ Der Anteil des Bundes (inkl. SV und EU) von 463 Mio. Euro fällt überwiegend auf das Pflegegeld, das über Ersätze und Beiträge den Weg in die institutionelle Pflegefinanzierung findet. Weiters zu nennen sind die Dotierung des Pflegefonds, das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, ein Ersatz für den Entfall des Pflegeregresses, Finanzierungsbeiträge

zur 24-Stunden-Betreuung sowie Geldleistungen für pflegende Angehörige (v. a. Angehörigenbonus und Selbst- und Weiterversicherung).

- ◆ Die Nettoausgaben des Landes NÖ belaufen sich auf 207 Mio. Euro, wobei hier die 50%ige Beteiligung der Gemeinden am Finanzierungsbeitrag des Landes bereits berücksichtigt ist. Der Großteil entfällt auf den Finanzierungsbeitrag zu den Pflegedienstleistungen, daneben aber auch auf den Länderbeitrag zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung (inklusive zusätzliche Förderung des Landes NÖ). Zusätzlich besteht eine Dotierung des Pflegefonds und ein Ersatz für das ehemalige Landespflegegeld an den Bund. Mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck sowie der NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige bestehen Geldleistungen.
- ◆ Die Gemeinden stellen mit 186 Mio. Euro die dritte tragende Säule der Pflegefinanzierung. Über die Sozialhilfeumlage beteiligen sie sich zu 50 Prozent an Finanzierungsbeiträgen des Landes zu den Pflegedienstleistungen. Weiters besteht die Dotierung des Pflegefonds und der Ersatz für das ehemalige Landespflegegeld. Hinzu kommen Auszahlungen für ergänzende Leistungen sowie für Essen auf Rädern.

Abbildung 36: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Gebietskörperschaftsebene, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

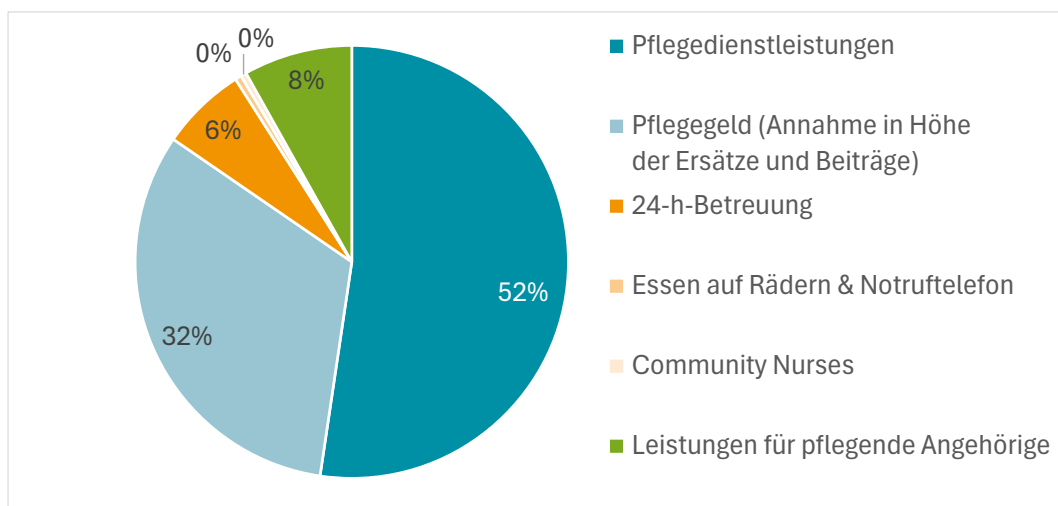
Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die in Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

Aufteilung der Finanzierungsanteile nach Leistungsbereichen

Der Großteil der Nettoausgaben entfiel mit 725 Mio. Euro bzw. 85 Prozent auf die Erbringung von Pflegedienstleistungen, die im Wesentlichen den stationären, teilstationären und mobilen Bereich umfassen. Geldleistungen für pflegende Angehörige (v. a. Angehörigenbonus, Selbst- und Weiterversicherung, NÖ Pflege- und Betreuungsscheck), die neben der Pflege auch den

Behindertenbereich betreffen, lagen bei 70 Mio. Euro bzw. 8 Prozent. Relevant sind auch die Ausgaben für die 24-Stunden-Betreuung, die sich bei 55 Mio. Euro bzw. 6 Prozent bewegten. Wesentlich geringere finanzielle Bedeutung hatten Essen auf Räder sowie Community Nurses.

Abbildung 37: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis diverser Datenquellen – siehe Anhang.

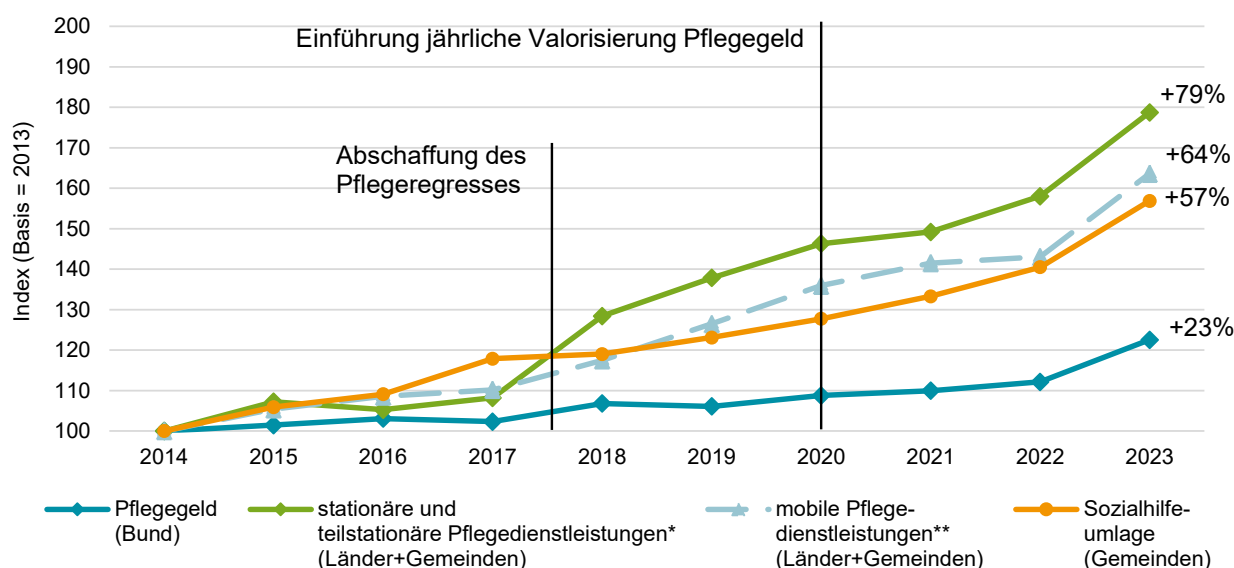
Anmerkungen: Da eine Abgrenzung des Pflegegeldes betreffend Pflege und Behindertenhilfe nicht möglich ist, wird hier die Höhe des Pflegegeldes im Ausmaß der Ersätze und Beiträge angenommen.

Verschiebung der Finanzierungslast von Bund zu Land und Gemeinden

Während die Ausgaben des Bundes für das Pflegegeld im Zeitraum 2014 bis 2023 nur moderat gestiegen sind, verzeichneten die Ausgaben für Pflegedienstleistungen – insbesondere im stationären und mobilen Bereich – einen überdurchschnittlich starken Zuwachs. Diese Leistungen werden primär von Land und Gemeinden finanziert. In Niederösterreich führte dies zu einer erheblichen Mehrbelastung des Landes sowie der Gemeinden, die über die Sozialhilfeumlage an der Finanzierung der Altenpflege beteiligt sind.

Für das Land und die Gemeinden positiv hervorzuheben ist die seit 2020 bestehende jährliche Inflationsanpassung beim Pflegegeld. Allerdings sind die Ausgaben für Pflegedienstleistungen stärker als die Inflation gestiegen, was vor allem an der demografischen Entwicklung und den über der Inflation steigenden Personalausgaben liegen dürfte. Auch die Abschaffung des Pflegeregresses hatte für das Land und die Gemeinden einen negativen Effekt. So bewirkte der Entfall des Pflegeregresses sowohl Mindereinnahmen (Entfall der Beiträge der zu Pflegenden) als auch Mehrausgaben (höherer Bedarf), welche vom Bund nur teilweise abgedeckt werden. Über den Finanzausgleich 2024 wurden keine wesentlichen zusätzlichen Mittel in das Pflegesystem eingespielt, sondern es erfolgten überwiegend Verschiebungen über den Weg des Pflegefonds von reiner Bundesfinanzierung zu einer gemeinschaftlichen Finanzierung einzelner Aufgabenfelder.

Abbildung 38: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK: Pflegevorsorgeberichte 2019 bis 2023; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Anmerkung: Ausgaben der Länder/Gemeinden für Pflegedienstleistungen sind Nettoausgaben: Bruttoausgaben abzüglich Beiträge/Ersätze (von betreuten Personen, Angehörigen, Drittverpflichteten) und sonstiger Einnahmen (z. B. Mittel aus Landesgesundheitsfonds).

Hohe Bedeutung der Gemeinden für die Finanzierung bei gleichzeitig fehlender Steuerungsmöglichkeit und fehlender Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung

Die Gemeinden tragen die Hälfte der Finanzierungsbeiträge des Landes im Bereich der Altenpflege über die Sozialhilfeumlage mit, ohne jedoch Einfluss auf Leistungsumfang, Angebotsstruktur oder Kostenentwicklung zu haben. Für die nö. Gemeinden gibt es zudem keine transparente Aufgliederung darüber, welchen Anteil die Pflege an der Sozialhilfeumlage hat. Im Rahmen der Studie konnte der Anteil der Pflege an der Sozialhilfe nur geschätzt werden. Basierend auf den Rechnungsabschlussdaten des Landes wird ein Anteil der Gemeinden von rund 160 Mio. Euro angenommen, dies entspricht etwa 40 Prozent der Umlage.

Steigende Sozialhilfeumlagen schränken die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge ein

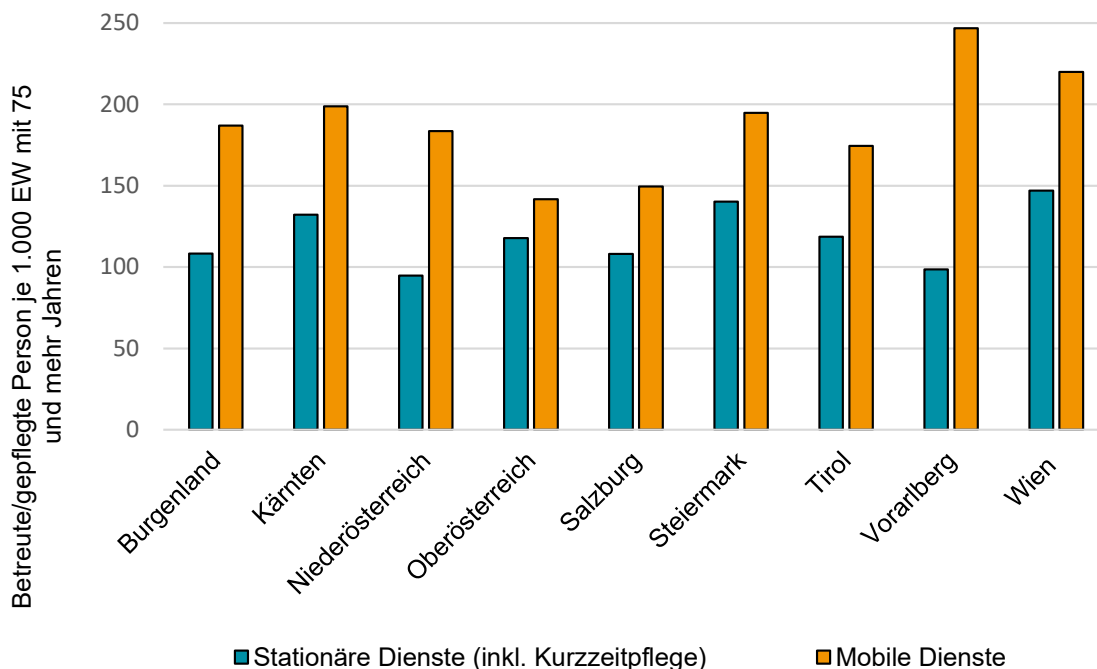
Die stark steigende Sozialhilfeumlage reduziert als Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen unmittelbar die finanziellen Spielräume der Gemeinden und steht damit in zunehmender Konkurrenz zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Da die Umlagen für die Pflege (aber auch für andere Sozialhilfebereiche sowie die Krankenanstalten) deutlich dynamischer wachsen als die Ertragsanteile, verbleiben den Gemeinden immer weniger Mittel für die primären kommunalen Aufgaben wie Kinderbetreuung, Schulen oder Infrastruktur.

Im Bundesländervergleich vergleichsweise niedriges stationäres Angebot

Im Bundesländervergleich weist Niederösterreich eine unterdurchschnittliche Versorgung mit stationären und teilstationären Pflegeplätzen auf. Dies führt zu vergleichsweise niedrigen Pro-Kopf-Ausgaben für Pflegedienstleistungen, insbesondere im stationären Bereich. Diese Einsparung ist jedoch nicht durch ein entsprechend überdurchschnittliches Angebot an mobilen

oder teilstationären Diensten kompensiert. Es ist davon auszugehen, dass damit eine hohe Belastung für die informelle Pflege einhergeht.

Abbildung 39: Betreute Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren bei stationären und mobilen Diensten, 2023



Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK (2024): Pflegevorsorgebericht 2023.
Anmerkung: Doppel- und Mehrfachzählungen möglich.

Langfristig steigender Finanzierungsdruck für Land und Gemeinden

Die demografische Entwicklung und der damit verbundene steigende Pflegebedarf lassen für die kommenden Jahrzehnte einen stark steigenden Finanzierungsbedarf erwarten. Prognosen zeigen, dass insbesondere die Ausgaben für Pflegedienstleistungen deutlich schneller wachsen werden als jene für das Pflegegeld. Ohne strukturelle Reformen im Finanzierungssystem droht eine Verschärfung der finanziellen Schieflage zulasten der Länder und Gemeinden.

Pflegegeld: begrenzte Steuerungs- und Wirkungskennntnis

Das Pflegegeld trägt zwar wesentlich zur Pflege bei, seine Steuerungs- und Wirkungsfunktion ist jedoch nur eingeschränkt beurteilbar. Erstens ist auf Basis der verfügbaren Daten keine klare Abgrenzung zwischen Altenpflege und Leistungen der Behindertenhilfe möglich, da das Pflegegeld systemübergreifend ausbezahlt wird und nicht an konkrete Leistungsbereiche gebunden ist. Zweitens bestehen erhebliche Informationslücken hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung der Mittel, da das Pflegegeld als pauschale Geldleistung ohne Nachweis- oder Verwendungsbindung gewährt wird. Insgesamt zeigt sich, dass die Zahl der Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in Niederösterreich deutlich über jener der Personen liegt, die tatsächlich Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen, da diese Mittel auch für die Behindertenhilfe zur Verfügung stehen. Damit bleibt offen, in welchem Ausmaß das Pflegegeld zur Finanzierung von Pflegeleistungen beiträgt.

Gesamtbeurteilung der Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich

Das Finanzierungssystem der Altenpflege in Niederösterreich steht bislang noch auf stabilen Beinen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Finanzierung der stationären und mobilen Pflegedienstleistungen über leistungsbezogene und nachvollziehbare Verteilungsschlüssel erfolgt, wodurch öffentliche Mittel klar an tatsächlich erbrachte Leistungen gebunden sind.

Gleichzeitig zeigt der Bundesländervergleich, dass Niederösterreich über ein deutlich unterdurchschnittliches Angebot an stationären Pflegeplätzen verfügt. Diese geringere Versorgungsdichte führt zwar zu niedrigeren Ausgaben für stationäre Pflegedienstleistungen. Die Einsparungen fallen jedoch weniger stark aus, als es angesichts der deutlich niedrigeren Leistungsangebote zu erwarten wäre. Hier sind nähere Betrachtungen erforderlich, um die Ursachen dafür zu ermitteln (z. B. Unterschiede in der statistischen Erfassung, Ineffizienzen in der Leistungserbringung). Zudem wird das geringere stationäre Angebot nur teilweise durch mobile oder teilstationäre Leistungen kompensiert.

Gleichzeitig weist das System auf der gesamtfanziellen Ebene deutliche Schwächen auf: Die Finanzierung ist stark fragmentiert, von einer Vielzahl an Zweckzuschüssen und Umlagen geprägt und durch eine wachsende Verschiebung der Finanzierungslast zulasten von Land und Gemeinden gekennzeichnet. Die bisherigen zusätzlichen finanziellen Unterstützungen des Bundes zur Finanzierung der Pflegedienstleistungen (z. B. Pflegefonds, allgemeine Finanzausgleichsgesetze) stellen zwar einen wichtigen Beitrag dar, können jedoch die unterschiedliche Entwicklung der Finanzierungslast nicht ausgleichen.

8.2 Empfehlungen zur Finanzierung der Altenpflege in Niederösterreich

Aufbauend auf der vorliegenden Analyse werden nachfolgend Empfehlungen zur Weiterentwicklung in Richtung einer nachhaltigen Finanzierbarkeit der Altenpflege in Niederösterreich dargestellt.

Im Folgenden werden vier zentrale Themenfelder angesprochen.

- ◆ Erstens zeigen sich deutliche Lücken in der nachhaltigen Finanzierbarkeit. Dies betrifft sowohl die Finanzierbarkeit in Summe als auch die Finanzierbarkeit durch die einzelnen Gebietskörperschaftsebenen. Eine Lösung wäre jedoch angesichts der Prognosen zur Weiterentwicklung des Pflegebedarfs dringend notwendig, wie sich etwa auch an der jüngsten langfristigen Budgetprognose des BMF (2025) zeigt.
- ◆ Zweitens geht die steigende finanzielle Belastung der Gemeinden für den Pflegebereich zulasten der Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge, wodurch bei fehlender Gegensteuerung zunehmend Probleme bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen und der Erhaltung der Infrastruktur zu erwarten sind. Hier fehlen bisher grundlegende Reformschritte über den Finanzausgleich, um dieses strukturelle Problem im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge zu lösen.
- ◆ Drittens finden sich Lücken auf der Steuerungsebene. So wird der Pflegefonds bisher als reines Finanzierungsinstrument genutzt und es bestehen weiterhin sehr deutliche Unterschiede in der Leistungserbringung sowie der finanziellen Belastung der Bundesländer.

Es bestehen komplexe Finanzierungsströme mit teils unklarer Wirkung und Weiterentwicklungsbedarfe der Pflege-Governance.

- ◆ Viertens zeigen sich trotz Pflegedienstleistungsstatistik und Sozialbericht des Landes Niederösterreich weiterhin Transparenzlücken. So ist die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nur eingeschränkt möglich. Im Verhältnis zwischen Land und Gemeinden fehlen in Niederösterreich transparente Abrechnungen über die Verwendung der Sozialhilfeumlage. Betreffend Pflegegeld ist nicht klar, in welchem Ausmaß dieses auch für die institutionelle Pflege zur Verfügung steht.

In der folgenden Übersicht finden sich Empfehlungen, die an diesen Themenfeldern ansetzen. Dabei wird zwischen Empfehlungen, die österreichweit Gültigkeit besitzen, und Empfehlungen für Niederösterreich unterschieden. In der letzten Spalte sind jene Maßnahmen angeführt, die rasch umsetzbar sind. Einige dieser Maßnahmen sind auch als Voraussetzung zum Setzen weiterer Schritte zu werten.

Tabelle 11: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenpflege in NÖ – Teil 1

| Befund | Empfehlungen österreichweit | Empfehlungen NÖ | rasch umsetzbar |
|---|--|--|--|
| Finanzierbarkeit | | | |
| Fehlen einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie der Pflege | Umsetzung einer Reform der Pflegefinanzierung, beispielsweise durch: .) Prioritätenverschiebung innerhalb der Aufgaben des Bundesstaates zugunsten der Pflege (daher Pflege zulasten anderer Aufgabengebiete stärken) .) Bereitstellen zusätzlicher Finanzierungsmittel - wie z.B. Pflegeversicherung, vermögensbezogene Steuern | | |
| Verschiebung der Finanzierungslast zulasten des Landes NÖ und den nö. Gemeinden (Ausgaben für Pflegedienstleistungen steigen stärker als jene fürs Pflegegeld) | Anerkennung der gestiegenen Aufgabenlast von Ländern und Gemeinden und Suchen nach Finanzierungslösungen: Möglich wären etwa: .) Anpassung des vertikalen Schlüssels im Finanzausgleich .) ergänzende Finanzzuweisung des Bundes für den Pflegebereich .) stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Pflegedienstleistungen über den Pflegefonds | | stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Pflegedienstleistungen (Finanzzuweisung oder Pflegefonds) - z.B. im Gegenzug zu Entlastung der Gemeinden |
| Kommunale Daseinsvorsorge | | | |
| Aufgabenkonkurrenz der Sozialhilfeumlage zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge | .) Stärkung der kommunalen Finanzen (z.B. zusätzliche Finanzzuweisungen, Grundsteuerreform) | .) Reduktion der Umlagenbelastung für Gemeinden (z.B. Knüpfung an Ertragsanteilsentwicklung) .) Abtausch Umlage zu anderen Politikbereichen | Grundsteuererhöhungen (Bundesgesetz); Entlastungen der Umlagenbelastung für Gemeinden (Landesgesetz) |
| Steuerung - Teil 1 | | | |
| Pflegefonds primär als Finanzierungsinstrument (kein gemeinsamer Steuerungsprozess von Bund und Ländern, derzeitige Zuteilung der Mittel nach Bevölkerungszahl) | .) Entwicklung einer Zielsteuerung Pflege (ähnlich dem Krankenanstaltenbereich), um verstärkt die Finanzierung und Steuerungsziele zu verknüpfen .) Aufgabenorientierung bei der Zuteilung der Mittel nach Bundesländern (z.B. Orientierung an Altersstruktur, demografische Entwicklung, Pflegeangebot, Pflegegeldbezug) | | |
| Schnittstelle Pflege und Gesundheit | .) Suchen nach Optimierungsmöglichkeiten der Schnittstelle Pflege und Gesundheit (z.B. auch im Austausch mit anderen Bundesländern) | | |
| Bedeutende Bundeslandunterschiede im Leistungsangebot und in der Finanzierung | .) Verstärktes Lernen voneinander zwischen den Bundesländern .) Stärkung bundeslandübergreifender Planungen .) vertiefende vergleichende Studie mit dem Ziel, mögliche Effizienzpotenziale zu erkennen und nutzen zu können .) stärkere Harmonisierung von Standards und Leistungsangeboten | | vergleichende Studie zwischen Bundesländern |

Quelle: eigene Darstellung (2026).

Tabelle 12: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenpflege in NÖ – Teil 2

| Befund | Empfehlungen österreichweit Steuerung - Teil 2 | Empfehlungen NÖ | rasch umsetzbar |
|--|---|--|---|
| Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden (Gemeinden sind Mitzahler ohne Mitbestimmungsrecht) | .) Finanzierungslösung zwischen Bund und Ländern, wenn Gemeinden aus der Finanzierungsverantwortung entlassen werden | .) Entlassen der Gemeinden aus der Finanzierungsverantwortung ODER .) Einbindung der Gemeinden in den Planungs- und Steuerungsprozess (z.B. Zielsteuerung Sozialhilfe zwischen Land NÖ und nÖ. Gemeinden ähnlich wie in Kärnten) .) Weiterführung des verstärkten Ausbaus von mobilen Diensten, der Tagespflege und Kurzzeitpflege .) Prüfen des bestehenden Angebotes der stationären Pflege .) Verknüpfung der Angebote der Community Nurses mit der bestehenden Versorgungsstruktur .) gute Abstimmung der Angebote der informellen Pflege mit Bundesleistungen (z.B. einheitliche Anlaufstelle) | Einbindung über Zielsteuerung Sozialhilfe zwischen Land und Gemeinden |
| Weiterentwicklungsbedarf in der Versorgungsstruktur (Governance-Ebene) | | .) etwaige parallele Strukturen bei Angeboten für pflegende Angehörige prüfen | solte laufend erfolgen |
| Steigende Komplexität der Förderströme | .) Entflechtung der Transferströme (insbesondere zwischen Bund und Ländern - wie z.B. Pflegeregress, ehemaliges Landespflegegeld) | | |
| Transparenz | | | |
| Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Datenbasis im Rahmen der Pflegedienstleistungsstatistik | .) bessere Vergleichbarkeit der statistischen Daten der Bundesländer (z.B. Definitionen) | .) Fortführen der Sozialberichte .) Schnittstelle zu Behindertenhilfe und Gesundheit (z.B. Palliativ- und Hospizfonds, medizinische Hauskrankenpflege, Sozialversicherungsleistungen für Heilbehelfe) darstellen | |
| Datentransparenz zur Finanzierung in NÖ noch teilweise mit Lücken | | .) Einführung von Berichten zur Verwendung der Mittel aus der Sozialhilfeumlage - inkl. Trennung nach einzelnen Bereichen der Sozialhilfe | transparente Mittelnachweise |
| Fehlende Transparenz beim Nachweis der Mittelverwendung der Sozialhilfeumlage | | | |
| Fehlende Transparenz betreffend Zweckmäßigkeit der Verwendung des Pflegegeldes | .) Durchführen von Studien, wofür das Pflegegeld verwendet wird .) Stellen der Fragen, wie weit nicht eine Verschiebung von Geld- zu Sachleistungen sinnvoll wäre (daher weniger Pflegegeld, mehr Mittel für die institutionelle Pflege) | | Studie zur Verwendung des Pflegegeldes |

Quelle: eigene Darstellung (2026).

Anhang

Vertiefende Tabellen

Tabelle 13: Datenquellen und Anmerkungen zu den Finanzierungsströmen 2023

| Bereich | Zusatz | Datenquelle & Anmerkung |
|---|---|---|
| Community Nurses | <i>Recovery and Resilience Facility</i> | Parlamentarische Anfrage Nr. 332/J, geschätzter Wert 2024 2022-2024 |
| Pflegegeld | <i>Bundespflegegeld</i> <i>Ehemaliges Landespflegegeld</i> (Regelung FAG) | BMSGPK: Pflegevorsorgebericht FAG, Berechnung gemäß BMF-Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2023 |
| Pflegedienstleistungen | <i>Pflegefonds (Dotierung FAG)</i> <i>Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz</i> <i>Pflegeregress</i> <i>Stationäre Dienste - öffentlich</i> <i>Stationäre Dienste- privat</i> <i>Teilstationär und Kurzzeitpflege</i> <i>NÖ-Gemeinden: stationäre und teilstationäre Dienste</i> <i>Mobile Dienste inkl. C&C und Entlastungsdienste</i> <i>NÖGUS: Beitrag für Mobile Dienste und Kurzzeitpflege</i> <i>SV: Pauschale für Hauskrankenpflege</i> <i>NÖ-Gemeinden: Mobile Dienste</i> | BMSGPK: Pflegevorsorgebericht, Dotierung gemäß BMF-Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2023 Land NÖ, GS5 : Auskunft vom 14.01.2026 Land NÖ: Sozialbericht, RA-EHH - Konto 94590 Land NÖ: Sozialbericht, RA-EHH - Konto 41144 Land NÖ: Sozialbericht, RA-EHH - Konto 41143 Land NÖ: Sozialbericht, RA-EHH - Konto 41145 Statistik Austria: Gebarungsdaten der Gemeinden, EHH Ansätze 420 Altenheime, 421 Pflegeheime, 422 Tagesheimstätten Auskunft Land NÖ, GS 5 (sowie BMS Pflegevorsorgebericht) Land NÖ, GS5 : Informationen zur Finanzierung der SSMD, BMS Pflegevorsorgebericht (Sonstige Einnahmen) Land NÖ, GS5 : Informationen zur Finanzierung der SSMD, BMS Pflegevorsorgebericht (Sonstige Einnahmen) Statistik Austria: Gebarungsdaten der Gemeinden, EHH Ansatz 424 Heimhilfen |
| Förderung 24-h-Betreuung | <i>24-h-Betreuung Modell Bund</i> <i>24-h-Betreuung Modell NÖ</i> | BMSGPK: Pflegevorsorgebericht sowie Anfragebeantwortung vom 14.08.2025, Abstimmung mit Land NÖ Land NÖ: Sozialbericht, Abstimmung mit Land NÖ |
| Essen auf Rädern & Notruftelefon | <i>Förderung Zustellung Essen auf Rädern und Notruftelefon</i> <i>NÖ Gemeinden: Sozialtarife und Herstellungskosten</i> | Land NÖ: Sozialbericht, RA-EHH - Konto 41188 Statistik Austria: Gebarungsdaten der Gemeinden, EHH Ansatz 423 Essen auf Rädern |
| Leistungen für pflegende Angehörige | <i>Angehörigenbonus *</i> <i>Pflegekarenzgeld und Familienhospizgeld</i> <i>Selbst- und Weiterversicherung</i> <i>NÖ Pflege- und Betreuungsscheck</i> <i>NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige</i> | BMSGPK: Anfragebeantwortung vom 14.08.2025, *) Angehörigenbonus Wert 2024 BMSGPK: Anfragebeantwortung vom 14.08.2025 BMSGPK: Anfragebeantwortung vom 14.08.2025 Land NÖ: Sozialbericht Land NÖ: RA-EHH - Konto 45960 |
| Sozialhilfemulage der Gemeinden (Schätzung) | | KDZ: Schätzung auf Basis des Rechnungsabschlusses des Landes EHH |

Quelle: eigene Darstellung (2025).

Tabelle 14: Pflegefonds

| Ausbezahlte Pflegefondsmittel im Zeitverlauf (in Mio. Euro) | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------------|--------------|------------|--------------|--------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Anstieg 2014 bis 2019 in % | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Anstieg 2019 bis 2023 in % | Anstieg 2014 bis 2023 in % |
| Bgld | 8 | 10,1 | 11,8 | 11,7 | 12,2 | 12,7 | 59% | 13,2 | 13,8 | 14,4 | 15,1 | 19% | 89% |
| Ktn | 15,5 | 19,6 | 22,7 | 22,6 | 23,4 | 24,3 | 57% | 25,3 | 26,3 | 27,5 | 28,7 | 18% | 85% |
| NÖ | 45 | 57,4 | 66,8 | 66,6 | 69,6 | 72,4 | 61% | 75,6 | 78,9 | 82,6 | 86,3 | 19% | 92% |
| OÖ | 39,5 | 50,3 | 58,6 | 58,4 | 61,1 | 61 | 54% | 66,8 | 67 | 73,1 | 76,4 | 25% | 93% |
| Sbg | 14,8 | 18,8 | 22 | 21,9 | 22,9 | 23,9 | 61% | 25 | 26,1 | 27,3 | 28,5 | 19% | 93% |
| Stmk | 33,7 | 42,9 | 49,8 | 49,6 | 51,7 | 53,7 | 59% | 56 | 58,4 | 60,9 | 63,6 | 18% | 89% |
| Tirol | 19,9 | 25,4 | 29,7 | 29,7 | 31,1 | 32,5 | 63% | 34 | 35,5 | 37,1 | 38,7 | 19% | 94% |
| Vbg | 10,4 | 13,2 | 15,4 | 15,4 | 16,2 | 17 | 63% | 17,8 | 18,6 | 19,5 | 20,4 | 20% | 96% |
| Wien | 53,2 | 57,37 | 73,2 | 73,8 | 77,7 | 81,6 | 53% | 85,4 | 89,4 | 93,5 | 97,9 | 20% | 84% |
| Summe | 240 | 295,1 | 350 | 349,7 | 365,9 | 379,1 | 58% | 399,1 | 414 | 435,9 | 455,6 | 20% | 90% |

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis BMSGPK (2023): Pflegevorsorgebericht 2022; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

Tabelle 15: Sozialhilfeumlagen pro Kopf nach Bundesland, 2014 bis 2023

| Sozialhilfeumlage pro Kopf | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Bundesland | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung 2014 bis 2023 in % | Durchschn. Änderung pro Jahr |
| Burgenland | 153 | 162 | 179 | 191 | 197 | 197 | 242 | 219 | 241 | 309 | 102% | 8,2% |
| Kärnten | 224 | 252 | 237 | 263 | 279 | 291 | 321 | 337 | 358 | 382 | 71% | 6,2% |
| Niederösterreich | 145 | 150 | 145 | 166 | 156 | 156 | 161 | 178 | 188 | 212 | 47% | 4,4% |
| Oberösterreich | 229 | 241 | 246 | 252 | 255 | 266 | 280 | 302 | 293 | 318 | 39% | 3,7% |
| Salzburg | 150 | 161 | 179 | 187 | 197 | 210 | 200 | 227 | 226 | 221 | 47% | 6,3% |
| Steiermark | 192 | 207 | 217 | 223 | 235 | 244 | 248 | 253 | 281 | 330 | 72% | 6,3% |
| Tirol | 137 | 137 | 152 | 157 | 161 | 174 | 190 | 201 | 227 | 225 | 65% | 5,7% |
| Vorarlberg | 216 | 237 | 258 | 268 | 250 | 263 | 260 | 266 | 274 | 280 | 29% | 2,9% |
| Österreich | 177 | 187 | 193 | 205 | 206 | 213 | 225 | 238 | 249 | 275 | 59% | 5% |

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014–2023.

Tabelle 16: Ausgaben für Pflegedienstleistungen nach Bundesland, 2023

| Ausgaben für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze | | | | | | | | |
|--|----------------|--------------------|------------------------|----------------|------------------------|---------------------------|---|------------------|
| Bundesland | Mobile Dienste | Stationäre Dienste | Teilstationäre Dienste | Kurzzeitpflege | Alternative Wohnformen | Case- und Care-Management | Mehrständige Dienste und Entlastungsdienste | Gesamt |
| in Tsd. Euro | | | | | | | | |
| Burgenland | 19 828 | 69 640 | 1 054 | 305 | 737 | 519 | 463 | 92 546 |
| Kärnten | 46 297 | 120 802 | 1 384 | 778 | 1 671 | 735 | 802 | 172 470 |
| Niederösterreich | 91 597 | 308 784 | 1 561 | 10 836 | 0 | 3 429 | 3 591 | 419 798 |
| Oberösterreich | 44 562 | 328 198 | 2 686 | 255 | 611 | 3 102 | 195 | 379 609 |
| Salzburg | 32 712 | 109 214 | 1 206 | 183 | 0 | 1 590 | 383 | 145 288 |
| Steiermark | 75 956 | 412 511 | 2 504 | 0 | 4 914 | 2 736 | 5 600 | 504 221 |
| Tirol | 49 050 | 182 125 | 5 635 | 2 141 | 817 | 2 187 | 0 | 241 957 |
| Vorarlberg | 22 741 | 96 226 | 1 169 | 2 390 | 3 436 | 2 683 | 0 | 128 644 |
| Wien | 189 109 | 893 762 | 17 447 | 14 245 | 153 | 17 612 | 1 946 | 1 134 274 |
| Gesamt | 571 852 | 2 521 262 | 34 647 | 31 133 | 12 340 | 34 593 | 12 980 | 3 218 806 |
| je EW im Alter von 75 und mehr Jahren | | | | | | | | |
| Burgenland | 628 | 2 205 | 33 | 10 | 23 | 16 | 15 | 2 930 |
| Kärnten | 731 | 1 907 | 22 | 12 | 26 | 12 | 13 | 2 722 |
| Niederösterreich | 518 | 1 747 | 9 | 61 | 0 | 19 | 20 | 2 375 |
| Oberösterreich | 318 | 2 340 | 19 | 2 | 4 | 22 | 1 | 2 706 |
| Salzburg | 600 | 2 002 | 22 | 3 | 0 | 29 | 7 | 2 663 |
| Steiermark | 576 | 3 126 | 19 | 0 | 37 | 21 | 42 | 3 821 |
| Tirol | 682 | 2 532 | 78 | 30 | 11 | 30 | 0 | 3 364 |
| Vorarlberg | 636 | 2 691 | 33 | 67 | 96 | 75 | 0 | 3 597 |
| Wien | 1 176 | 5 557 | 108 | 89 | 1 | 110 | 12 | 7 052 |
| Gesamt | 660 | 2 908 | 40 | 36 | 14 | 40 | 15 | 3 713 |
| je betreuter Person | | | | | | | | |
| Burgenland | 3 358 | 21 487 | 3 244 | 1 724 | 1 903 | 125 | 2 475 | 6 433 |
| Kärnten | 3 676 | 15 403 | 3 125 | 1 460 | 15 916 | 399 | 4 506 | 7 327 |
| Niederösterreich | 2 821 | 22 996 | 2 673 | 3 267 | 0 | 174 | 1 826 | 5 871 |
| Oberösterreich | 2 242 | 22 251 | 1 672 | 142 | 4 702 | 187 | 1 232 | 6 919 |
| Salzburg | 4 012 | 19 600 | 1 068 | 565 | 0 | 345 | 2 094 | 7 274 |
| Steiermark | 2 956 | 22 285 | 2 519 | 0 | 3 246 | 99 | 5 657 | 6 692 |
| Tirol | 3 910 | 22 127 | 3 695 | 6 998 | 1 709 | 199 | 0 | 7 105 |
| Vorarlberg | 2 578 | 34 789 | 1 588 | 3 140 | 17 095 | 518 | 0 | 6 965 |
| Wien | 6 459 | 42 318 | 7 966 | 12 834 | 1 395 | 374 | 4 634 | 11 195 |
| Gesamt | 3 681 | 26 411 | 3 634 | 3 744 | 4 219 | 251 | 3 179 | 7 785 |

Quelle: eigene Darstellung (2025) auf Basis BMSGPK (2024): Pflegevorsorgebericht 2023; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2023.

Glossar

Langzeitpflege

Langzeitpflege bezeichnet ein vielfältiges System an Unterstützungs- und Betreuungsformen, das pflegebedürftigen Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg Betreuung, Versorgung und Pflege bietet. Die Leistungen können im Privathaushalt, teilstationär oder stationär erfolgen, wobei verschiedene Pflegeformen oft kombiniert werden. Die Organisation der Pflege variiert bundesländerspezifisch.

Betreuungs- und Pflegedienste gemäß Pflegedienstleistungsstatistik

Umfasst sind Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder und Gemeinden im Altenbereich (Langzeitpflege), die aus Mitteln der Sozialhilfe bzw. sonstigen öffentlichen Mittel (mit)finanziert werden. Nicht erfasst sind Betreuungs- und Pflegedienstleistungen, die aus Sozialversicherungsmitteln finanziert werden, Leistungen der Grundversorgung und Leistungen der Behindertenhilfe.

Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

Sie ermöglichen es allen Betroffenen, trotz Pflegebedarfs möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Dazu zählen mobile Pflege- und Betreuungsdienste wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe und soziale Alltagsbegleitung inkl. Unterstützung bei der Haushaltsführung. Letztere soll pflegende Angehörige entlasten und die soziale Teilhabe fördern.

Nicht erfasst sind Leistungsanteile der medizinischen Hauskrankenpflege und der Hospizbetreuung, die aus Mitteln der Sozialversicherung finanziert werden.

24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt

Diese Betreuungspersonen leben im selben Haushalt wie die pflegebedürftige Person und unterstützen bei der alltäglichen Haushalts- und Lebensführung. Medizinische oder pflegerische Tätigkeiten sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen. In Niederösterreich ist bei einer Demenzdiagnose auch bei Pflegestufe 1 und 2 ein Landeszuschuss vorgesehen.

Stationäre Betreuung und Pflege

Stationäre Einrichtungen richten sich an Personen mit einem hohen, dauerhaft nicht mehr zu Hause bewältigbaren Pflegebedarf. Die Aufnahme erfolgt in Niederösterreich grundsätzlich ab Pflegestufe 4, kann aber auch bei besonderen Bedarfen mit niedrigerer Einstufung erfolgen (z. B. Demenz, soziale Indikation, psychiatrische Pflege). Der Bereich umfasst die stationäre Betreuung und Pflege (inkl. tagesstrukturierende Leistungen) sowie Hotelleistungen (Wohnung und Verpflegung) in eigens geschaffenen Einrichtungen (inkl. Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal (z. B. Pflegeheime, Pflegewohnhäuser, Seniorenheime).

Teilstationäre Betreuung und Pflege

Dazu zählen Tagespflege (ohne Übernachtung), Kurzzeitpflege (bis 6 Wochen/Jahr, z. B. bei Urlaubsabwesenheit der Angehörigen) sowie Übergangspflege (bis zu 12 Wochen/Jahr als rehabilitative Maßnahme nach Krankenhausaufenthalt). Ziel ist dabei stets die Rückkehr in ein

selbstständiges Leben zu Hause. Nicht umfasst sind Seniorenclubs oder Seniorentreffs ohne Betreuungs- bzw. Pflegedienstleistungscharakter.

Kurzzeitpflege (in Niederösterreich auch Übergangspflege)

Die Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen kann bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden und entspricht einer befristeten Wohnunterbringung mit Verpflegung sowie Betreuung und Pflege (inkl. aktivierender Betreuung und Pflege). Nicht umfasst sind Leistungen, die aus Mitteln der Sozialversicherung finanziert werden wie Urlaubs-, Rehabilitations- und Übergangs-Kurzzeitpflege.

Alternative Wohnformen

Einrichtungen für Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr allein wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen. Dies betrifft etwa niederschwellig betreutes Wohnen, in dem keine durchgängige Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal erforderlich sein darf. Nicht erfasst sind ausschließliche Notrufwohnungen oder andere wohnbaugeförderte Wohnungen.

Mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste

Diese umfassen die mehrstündige Betreuung im häuslichen Umfeld zur Förderung und Aufrechterhaltung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Case- und Care-Management

Dies umfasst individuelle Sozial-, Betreuungs- und Pflegeplanung, Organisation von Betreuungs- und Pflegediensten sowie Nahtstellenmanagement. Hierfür können multiprofessionelle Teams eingesetzt werden.

Community Nurses

Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die wohnortnah tätig sind und Menschen – insbesondere ältere Personen und deren Angehörige – in Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Versorgung beraten. Sie vernetzen medizinische, pflegerische und soziale Angebote, unterstützen bei der Orientierung im Gesundheits- und Sozialsystem und tragen zur Stärkung von Selbstständigkeit und Lebensqualität im Lebensumfeld der Menschen bei.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern ist ein sozialer Dienst, der bedarfs- und altersgerechte Mahlzeiten direkt nach Hause liefert. Er richtet sich vor allem an ältere, kranke oder mobilitätseingeschränkte Menschen und unterstützt sie dabei, selbstständig zu Hause zu leben sowie eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung sicherzustellen.

Betreute Personen gemäß Pflegedienstleistungsstatistik

Dargestellt ist die Jahressumme: Anzahl der betreuten/gepflegten – und von der Sozialhilfe unterstützten – Personen im Berichtszeitraum binnen eines Jahres.

Bruttoausgaben gemäß Pflegedienstleistungsstatistik

Dargestellt ist die Jahressumme: Summe der Ausgaben aus der Sozialhilfe sowie sonstiger öffentlichen Mittel für die jeweiligen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen binnen eines Jahres. Die Bruttoausgaben umfassen auch die Umsatzsteuer und den allfälligen Ersatz einer Abschreibung für Herstellungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Nicht enthalten sind Investitionskosten sowie Rückstellungen/Rücklagen.

Nettoausgaben gemäß Pflegedienstleistungsstatistik

Darstellt ist die Jahressumme: Summe der Ausgaben aus der Sozialhilfe sowie sonstiger öffentlichen Mittel für die jeweiligen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen binnen eines Jahres nach Abzug von Beiträgen und Ersätzen sowie sonstigen Einnahmen. Unter Beiträge und Ersätze fallen Zahlungen der betreuten Personen oder deren Angehörigen, wobei diese in der Pflegedienstleistungsstatistik nur für den stationären Bereich erfasst werden. Unter sonstige Einnahmen fallen beispielsweise Mittel des Landesgesundheitsfonds, Umsatzsteuererfundierungen oder außerordentliche Erträge.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------------|--|
| 24-Stunden-B. | 24-Stunden-Betreuung |
| AG | Ausgaben |
| Angeh/S.vers | Angehörigenbonus, Pflegekarenzgeld, Selbst- und Weiterversicherung |
| APH | Alten- und Pflegeheime |
| B | Burgenland |
| BGBL. Nr. | Bundesgesetzblatt Nummer |
| Bgld | Burgenland |
| BH | Bezirkshauptmannschaft |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMSGPK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz |
| B-VG | Bundesverfassungsgesetz |
| BZ | Gemeinde-Bedarfszuweisungen |
| C & C | Case & Care Management |
| C.-Nurses | Community Nurses |
| CN | Community Nurses |
| DL | Dienstleistung |
| durchschn. | durchschnittlich |
| EEZG | Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz |
| EEZZ | Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss |
| EHH | Ergebnishaushalt |
| eh. Landespfleg | ehemaliges Landespflegegeld |
| Empf. | Empfängerin und Empfänger |
| EN | Einnahmen |
| Essen aR/NT | Essen auf Rädern und Notruftelefon |
| EU | Europäische Union |
| evtl. | eventuell |
| EW | Einwohnerinnen und Einwohner |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| Fam.hosp.karenz. HA | Familienhospizkarenz-Härteausgleich |
| Förd. | Förderung |
| G | Gemeinden |
| Gden | Gemeinden |
| GS5 | Abteilung Soziales und Generationenförderung des Amtes der NÖ Landesregierung |
| GSBG | Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz |
| h | Stunden |
| HbeG | Hausbetreuungsgesetz |
| idF. BGBL. Nr. | in der Fassung des Bundesgesetzblatts Nummer |
| i. e. S. | im engeren Sinn |
| K | Kärnten |

| | |
|------------------------|---|
| Ktn | Kärnten |
| LGA | Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur |
| LKF | Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung |
| LV | Landesverband |
| mediz. Hauskrankenpfl. | medizinische Hauskrankenpflege |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| N | Niederösterreich |
| Netto-AG | Nettoausgaben |
| NGO | Non-Governmental Organization |
| NÖ Lreg. | Niederösterreichische Landesregierung |
| NÖ | Niederösterreich |
| nö. | niederösterreichisch |
| NÖGUS | Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds |
| NPO | Non-Profit Organisation |
| NQZ | Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime |
| O | Oberösterreich |
| ÖGK | Österreichische Gesundheitskasse |
| OÖ | Oberösterreich |
| Org. | Organisationen |
| p.a. | per annum |
| pfleg. | pflegende |
| Pfleg.scheck/Urlaubsa. | NÖ Pflege- und Betreuungsscheck und NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige |
| Pflege-DL | Pflegedienstleistungen |
| PG-Bez. | Pflegegeldbeziehende |
| Priv. | Private |
| RA | Rechnungsabschluss |
| RRF | Recovery and Resilience Facility |
| SAG | Sozialhilfe-Ausführungsgesetz |
| Sbg | Salzburg |
| SHG | Sozialhilfegesetz |
| SHU | Sozialhilfeumlage |
| St | Steiermark |
| Stmk | Steiermark |
| SV | Sozialversicherung |
| T | Tirol |
| tw. | teilweise |
| V | Vorarlberg |
| Vbg | Vorarlberg |
| VRV | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung |

| | |
|---------------|--|
| VZÄ | Vollzeitäquivalente |
| W | Wien |
| Weitervers. | Weiterversicherung |
| WIFO | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |
| zus. | zusätzlich |
| Zusatzleistg. | Zusatzleistung |
| Zuw. | Zuwendung |
| zzgl. | zuzüglich |

Literatur- und Quellenverzeichnis

Verwendete Literatur und Quellen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5, 2025). Informationen zur Finanzierung der SSMD – Auszug der Förderrichtlinie. GS5-A-766/184-2025.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (2024). NÖ Sozialbericht 2023. St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2023). Richtlinie des Landes Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung bei Bezug von Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (gemäß §§ 43a und 43b NÖ Sozialhilfegesetz 2000).

Bittschi, B., Famira-Mühlberger, U., Kletzan-Slamanig, D., Klien, M., Pitlik, H. & Schratzenstaller, M. (2024). Finanzausgleich 2024 bis 2028: Erste Schritte zu einer Wirkungsorientierung. In H. Bauer, P. Biwald & K. Mitterer. (Hrsg.), Finanzausgleich 2024: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2024 (389–409). Wien-Graz: NWV.

Bundesministerium für Finanzen (2025). Langfristige Budgetprognose 2025. Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013. Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, 2025). Anfragebeantwortung vom 14.02.2025 betreffend Finanzierung und rechtliche Rahmgestaltung der Community Nurses. 314/AB XXVIII. GP. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/314> (abgerufen am 29.8.2025).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2024). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2023. Wien.

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2025a). Pflegereformpaket I (2022). In: <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflegereform/Pflegereformpaket-I.html> (abgerufen am 10.12.2025).

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2025b). Pflegereformpaket II (2023). In: <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflegereform.html> (abgerufen am 10.12.2025).

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2025c). Pflegereformpaket III (2024). In: <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflegereform/Betroffene-und-Angehoerige-in-der-Pflege.html> (abgerufen am 10.12.2025).

Famira-Mühlberger, U. (2023): Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050. BMSGPK Wien. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/31407854> (abgerufen am 10.11.2025).

Famira-Mühlberger, U. & Trukeschitz, B. (2023). Zur öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich. WIFO Monatsberichte 12/2023. S. 857–868.

Famira-Mühlberger, U. & Weingärtner, S. (2024): Visualisierung des österreichischen Pflegesystems: Herausforderungen und Perspektiven. Ein datengestützter Ansatz zur Darstellung und Analyse der Pflegelandschaft in Österreich. Wien: WIFO.

Firgo, M. & Famira-Mühlberger, U. (2020). Öffentliche Ausgaben für Pflege nach Abschaffung des Regresses in der stationären Langzeitpflege. In: WIFO Monatsberichte Nr. 6. Wien: WIFO.

Hochholding, N., Jonas, M., Mitterer, K. & Yildirim-Metz, K. (2023): Fact Sheets Soziales und Pflege. Grundlagen und Finanzierung von Pflege und Sozialhilfe. Wien: KDZ.

Kolland, F., Rohner, R., Bischof, C. & Paulinger, G. (2025). Altersalmanach. Alt werden in Niederösterreich. Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Krems.

Landesrechnungshof Niederösterreich (2023). Die Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur. Bericht 4. St. Pölten.

Mitterer, K., Maimer, A. & Biwald, P. (2025). Gemeindefinanzprognose Dezember 2025 – Defizitrückbau ohne strukturelle Reformen nicht möglich. In: <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/gemeindefinanzprognose-dezember-2025-defizitueckbau-ohne-strukturelle-reformen> (abgerufen am 10.11.2025).

Mohr, E. (2017). Finanzierungsverflechtungen bei Gesundheit und Pflege. In H. Bauer, P. Biwald, K. Mitterer & E. Thöni (Hrsg.), Finanzausgleich 2017: ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2017 (175–196). Wien-Graz: NWV.

Pichler et al (2024). Evaluation Community Nursing Österreich. Villach: FH Kärnten.

Rappold, E., Juraszovich, B., Weißenhofer, S. & Edtmayer, A. (2021). Taskforce Pflege, Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen. Gesundheit Österreich. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.

Rechnungshof Österreich (2020). Pflege in Österreich. Bericht des Rechnungshofes. Wien: Rechnungshof. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf (abgerufen am 10.11.2025).

ORF NÖ (2025). Heimpflege – 175 Euro für Urlaub pflegender Angehöriger. Newsbeitrag vom 15. Juli 2025. <https://noe.orf.at/stories/3313500> (abgerufen am 10.11.2025).

Wiener Zeitung (2018). Warum der Pflegeregress die Länder nicht das Gleiche kostet. Vom 16. Mai 2018. <https://www.wienerzeitung.at/h/warum-der-pflegeregress-die-lander-nicht-das-gleiche-kostet>.

Gesetzliche Grundlagen

Hausbetreuungsgesetz BGBl. 33/2007 idF. BGBl. 57/2008.

Art. 15a-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung BGBl. 59/2009 idF. 49/2024.

Art. 15a-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für Pflegebedürftige Personen BGBl. Nr. 866/1993.

NÖ Sozialhilfegesetz LGBl. 9200-0 idF. LGBl. Nr. 49/2023.

Richtlinie zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich.

Richtlinie des Landes Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung.

Datengrundlagen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung (2024). NÖ Sozialbericht 2023. St. Pölten.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2024). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2023. Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2025). Sonderanfragen zu ergänzenden Datensätzen.

Land Niederösterreich (2024). Rechnungsabschluss 2023. St. Pölten.

Land Niederösterreich (2025). Sonderanfragen zu ergänzenden Datensätzen.

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023 | 13 |
| Tabelle 2: Akteursgruppen und ihre Zuständigkeiten in den Leistungsbereichen | 20 |
| Tabelle 3: Überblick zu Ausgaben und Einnahmen der Akteursgruppen, 2023..... | 28 |
| Tabelle 4: Finanzierungsströme von und an Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, 2023 | 29 |
| Tabelle 5: Finanzierungsbeiträge der Altenpflege nach Aufgabenbereichen, 2023..... | 33 |
| Tabelle 6: Zahlungsströme im Bereich der Pflegedienstleistungen im Detail, 2023..... | 38 |
| Tabelle 7: Ausgaben im Bereich der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause im Detail..... | 45 |
| Tabelle 8: Ausgaben im Bereich der monetären Unterstützungsleistungen – betrifft Altenpflege und Behindertenhilfe | 52 |
| Tabelle 9: Schätzung Anteil Pflege an der Sozialhilfeumlage | 56 |
| Tabelle 10: Betreute Personen nach Bereich und Bundesland je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren, 2023..... | 59 |
| Tabelle 11: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenpflege in NÖ – Teil 1..... | 72 |
| Tabelle 12: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenpflege in NÖ – Teil 2..... | 73 |
| Tabelle 13: Datenquellen und Anmerkungen zu den Finanzierungsströmen 2023 | 74 |
| Tabelle 14: Pflegefonds..... | 75 |
| Tabelle 15: Sozialhilfeumlagen pro Kopf nach Bundesland, 2014 bis 2023 | 75 |
| Tabelle 16: Ausgaben für Pflegedienstleistungen nach Bundesland, 2023..... | 76 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Finanzierungsströme der nö. Altenpflege im Überblick, 2023 | 6 |
| Abbildung 2: Akteure und Finanzierungsbeziehungen in der öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege | 11 |
| Abbildung 3: Zentrale Einnahmen und Ausgaben im Pflegebereich in Österreich, 2023..... | 12 |
| Abbildung 4: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023..... | 13 |
| Abbildung 5: Entwicklung der Ausgaben Pflegegeld und Pflegedienstleistungen 2014–2035 | 14 |
| Abbildung 6: Höhe und Mittelaufbringung des Pflegefonds, 2011 bis 2028 | 16 |
| Abbildung 7: Übersicht über Dienst- und Geldleistungen in der Altenpflege in Niederösterreich | 19 |
| Abbildung 8: Überblick Akteure in der Altenpflege in Niederösterreich | 22 |
| Abbildung 9: Finanzierungsströme der nö. Altenpflege im Überblick, 2023 | 27 |
| Abbildung 10: Überblick Finanzierungsflüsse der Altenpflege in Niederösterreich, 2023 | 30 |
| Abbildung 11: Nettoausgaben der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023 | 31 |
| Abbildung 12: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023 | 32 |
| Abbildung 13: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Gebietskörperschaftsebene, 2023 | 33 |
| Abbildung 14: Anteile der Akteure an der Finanzierung der Altenpflege nach Aufgabenbereichen, 2023 | 34 |
| Abbildung 15: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen in Niederösterreich, 2014 bis 2023 | 35 |
| Abbildung 16 : Akteure im Bereich der Pflegedienstleistungen | 36 |
| Abbildung 17: Finanzierung Pflegedienstleistungen, 2023 | 37 |
| Abbildung 18: Anteil der Nettoausgaben* für Pflegedienstleistungen in Niederösterreich, 2023 | 41 |
| Abbildung 19: Marktanteile der Organisationen im Bereich mobiler Dienste, 2023..... | 42 |
| Abbildung 20: Akteure im Bereich der ergänzenden Betreuungsangebote für die Pflege zu Hause | 44 |
| Abbildung 21: Finanzierung 24-Stunden-Betreuung | 46 |
| Abbildung 22: Finanzierung Essen auf Rädern und Notruftelefon | 48 |
| Abbildung 23: Finanzierung Community Nurses..... | 49 |
| Abbildung 24: Akteure im Bereich der monetären Unterstützungsleistungen..... | 50 |
| Abbildung 25: Finanzierung monetärer Unterstützungsleistungen – betrifft Altenpflege und Behindertenhilfe..... | 51 |
| Abbildung 26: Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld und Pflegedienstleistungen in Niederösterreich, 2023 | 53 |
| Abbildung 27: Anspruchsberechtigte (Pflegegeld) in Niederösterreich nach Stufen, 2023 | 53 |
| Abbildung 28: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen im Zeitverlauf | 57 |
| Abbildung 29: Betreute Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren nach ausgewählten Pflegedienstleistungen, 2023 | 59 |
| Abbildung 30: Nettoausgaben* für mobile Dienste und stationäre Dienste je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023..... | 60 |
| Abbildung 31: Nettoausgaben* für mobile Dienste und stationäre Dienste je betreuter Person nach Bundesland, 2023 | 61 |
| Abbildung 32: Pflegegeld Aufwand in Euro je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023 | 62 |
| Abbildung 33: Mittel des Pflegefonds je EW im Alter von 75 und mehr Jahren nach Bundesland, 2023 | 63 |
| Abbildung 34: Sozialhilfeumlage nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2023 | 64 |

| | |
|--|----|
| Abbildung 35: Indexentwicklung der Sozialhilfeumlage nach Bundesland, 2014 bis 2023 | 64 |
| Abbildung 36: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Gebietskörperschaftsebene, 2023 | 66 |
| Abbildung 37: Anteil der Nettoausgaben in der nö. Altenpflege nach Leistungsbereichen, 2023 | 67 |
| Abbildung 38: Entwicklung wichtiger Ausgabengrößen in Österreich, 2014 bis 2023 | 68 |
| Abbildung 39: Betreute Personen je 1.000 EW mit 75 und mehr Jahren bei stationären und mobilen Diensten, 2023 | 69 |